



Brüssel, den 16.9.2019  
COM(2019) 415 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN  
RAT**

**über die Tätigkeiten des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung  
in den Jahren 2017 und 2018**

## ZUSAMMENFASSUNG

Europa zeigt sich solidarisch mit den Bedürftigsten. Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) wurde im Jahr 2007 zur Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ihren Arbeitsplatz infolge der Globalisierung und eines sich ändernden Handelsgefüges verlieren, eingerichtet. Zur Unterstützung von Arbeitskräften, die aufgrund der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise entlassen wurden, erfolgte eine Anpassung des Fonds. Hauptziel des Fonds ist die Unterstützung entlassener Arbeitskräfte, die Schwierigkeiten mit der Bewältigung herausfordernder Übergangssituationen haben, indem ihnen bei der Anpassung ihrer Fähigkeiten und bei der Arbeitssuche geholfen wird. Die Maßnahmen umfassen eine personalisierte Unterstützung und Anleitung bei der Arbeitssuche, diverse Maßnahmen zur beruflichen Bildung und Weiterqualifizierung, die Förderung des Unternehmertums und der Existenzgründung sowie befristete finanzielle Anreize und Beihilfen. Der EGF kann auch speziell zur Unterstützung junger Menschen verwendet werden. In Regionen mit hoher Jugendarbeitslosigkeit bietet der EGF Unterstützung für junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEETs). Der EGF kofinanziert bis zu 60 % der Kosten jener Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten, die Anträge auf Unterstützung aus dem EGF einreichen, vorgeschlagen werden.

Der aktuelle Bericht bietet einen Überblick über die Tätigkeiten und Ergebnisse des EGF in den Jahren 2017 und 2018.

- In diesem Zeitraum wurden 13 Anträge von 10 Mitgliedstaaten in Höhe von insgesamt 41 Mio. EUR eingereicht, wovon 12 896 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie 1 155 junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, profitierten. Die meisten Arbeitskräfte kamen aus den Branchen Maschinenbau, Einzelhandel und Luftfahrt.
- Das Europäische Parlament und der Rat erließen 15 Beschlüsse<sup>1</sup> zur Inanspruchnahme von EGF-Mitteln in Höhe von insgesamt 45,5 Mio. EUR für die Unterstützung von 14 517 Begünstigten.
- Die Mitgliedstaaten erstatteten Bericht zu 23 EGF-Dossiers, die zwischen 2014 und 2016 angenommen wurden. Die Ergebnisse zeigen eine Steigerung im Vergleich zum Zeitraum 2015–2016, da 60 % der Arbeitskräfte, die an den Maßnahmen teilgenommen hatten, am Ende des Durchführungszeitraums einen Arbeitsplatz gefunden hatten. Im Zeitraum 2015–2016 hatten nur 47 % der unterstützten Arbeitskräfte einen neuen Arbeitsplatz gefunden. Besonders hohe Wiedereingliederungsquoten wurden in folgenden Fällen beobachtet: Volvo Trucks (Schweden) 84 %, Broadcom (Finnland) 84 %, Aleo Solar (Deutschland) 81 % und PWA International (Irland) 79 %.

In ihrem Vorschlag für den Zeitraum nach 2020<sup>2</sup> hat die Kommission angeregt, die Anwendung des EGF auszuweiten, um wirksamere Interventionen zu ermöglichen und mehr entlassene Arbeitskräfte zu unterstützen. Deshalb wird der EGF Arbeitskräften nicht nur im Falle weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung und einer globalen

---

<sup>1</sup> Einschließlich zwei Anträgen, die 2016 eingereicht wurden.

<sup>2</sup> Mitteilung: „Ein moderner Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt“, COM(2018) 321, verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2018%3A321%3AFIN>

Finanz- und Wirtschaftskrise Unterstützung anbieten, sondern auch, wenn die Ursache etwa in einer fortschreitenden Automatisierung und Digitalisierung oder im Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft liegt. Damit wird den neuen Herausforderungen der sich weiterentwickelnden Arbeitswelt Rechnung getragen.

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	3
2. Analyse der Tätigkeit des EGF im Zeitraum 2017–2018.....	4
2.1. Eingereichte Anträge.....	4
2.1.1. Anträge nach Entlassungsgrund und Interventionskriterium .....	7
2.1.2. Eingereichte Anträge nach Branchen (NACE Rev. 2) .....	7
2.1.3. Eingereichte Anträge nach der Zahl der vorgesehenen Begünstigten pro Mitgliedstaat... 8	
2.1.4. Anträge nach Höhe der beantragten Unterstützung.....	10
2.1.5. Eingereichte Anträge nach Höhe des pro Begünstigten beantragten Betrags .....	10
2.2. Erlassene Beschlüsse und bewilligte Beiträge .....	11
2.2.1. Mit EGF-Mitteln unterstützte Maßnahmen .....	16
2.2.2. Komplementarität zu den aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Maßnahmen .....	16
2.3. Anträge, die die Bedingungen für einen Finanzbeitrag des EGF nicht erfüllen.....	18
2.4. Durch den EGF erzielte Ergebnisse .....	18
2.4.1. Zusammenfassung der im Zeitraum 2017–2018 gemeldeten Ergebnisse .....	22
2.4.2. Wiedereingliederungsquote von Begünstigten pro Mitgliedstaat .....	22
2.4.3. Qualitative Bewertung der 2017 und 2018 eingereichten Schlussberichte .....	23
2.5. Finanzielle Abwicklung .....	26
2.5.1. Aus dem EGF gewährte Mittel.....	26
2.5.2. Ausgaben für technische Hilfe .....	26
2.5.3. Gemeldete Unregelmäßigkeiten .....	27
2.5.4. Abwicklung der EGF-Finanzbeiträge.....	28
2.6. Von der Kommission durchgeführte Maßnahmen zur technischen Unterstützung.....	33
2.6.1. Information und Öffentlichkeitsarbeit: Internetseite .....	33
2.6.2. Zusammenkünfte mit den nationalen Behörden und den EGF-Interessenträgern.....	33
2.6.3. Elektronisches Datenaustauschsystem (SFC2014).....	34
2.6.4. Halbzeitevaluierung des EGF 2014–2020.....	34
3. Entwicklung der EGF-Strategie .....	35
3.1. Änderung der Verordnung (EU) 1309/2013 als Teil der Verordnung (EU) 2018/1046 .....	35
3.2. Legislativvorschlag für den EGF für den Zeitraum nach 2020 .....	36

## 1. Einleitung

Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)<sup>3</sup> ist ein Ausdruck europäischer Solidarität gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die infolge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung oder einer globalen Wirtschafts- und Finanzkrise entlassen wurden, und bietet konkrete Unterstützung für diese Personengruppe.

Um entlassene Arbeitskräfte bei der Arbeitssuche zu unterstützen, kofinanziert der EGF aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Er ergänzt die nationalen Arbeitsmarktmaßnahmen in Fällen plötzlicher Massenentlassungen aus den vorgenannten Gründen, indem er einen stärker personalisierten und gezielteren Ansatz für die am stärksten gefährdeten entlassenen Arbeitskräfte ermöglicht.

In Übereinstimmung mit Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014–2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 richtet die Kommission diesen Bericht an das Europäische Parlament und den Rat und legt damit eine quantitative und qualitative Bewertung der Tätigkeiten des EGF in den vergangenen zwei Jahren vor. Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf den durch den EGF erzielten Ergebnissen und enthält insbesondere Angaben zu folgenden Aspekten:

- eingereichte Anträge;
- erlassene Beschlüsse;
- finanzierte Maßnahmen, auch betreffend ihre Komplementarität mit Maßnahmen, die aus anderen Instrumenten der Union, insbesondere dem Europäischen Sozialfonds (ESF), finanziert werden;
- Statistiken zur Wiedereingliederungsquote von Begünstigten pro Mitgliedstaat;
- Abwicklung der Finanzbeiträge und
- Anträge, die mangels ausreichender Mittel oder Anspruchsberechtigung abgelehnt wurden.

Abschließend wird im Bericht dargelegt, wie die Kommission in ihrem Vorschlag für den EGF-Zeitraum nach 2020 den Herausforderungen der Zukunft begegnet.

## 2. Analyse der Tätigkeit des EGF im Zeitraum 2017–2018

### 2.1. Eingereichte Anträge

2017 und 2018 gingen bei der Kommission 13 Anträge aus den nachstehenden 10 Mitgliedstaaten ein: Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Niederlande, Portugal, Finnland und

---

<sup>3</sup> Eingerichtet durch die Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 und gemäß Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014–2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006.

Schweden. Alle diese Länder haben auch in den vergangenen Jahren Anträge auf Gewährung von Mitteln aus dem EGF eingereicht. Einzelheiten zu diesen Anträgen sind in Tabelle 1 angegeben.

**Tabelle 1: 2017 und 2018 eingereichte Anträge**

EGF-Referenz	Mitgliedstaat	Dossier	Kurzbezeichnung der Branche (Abteilung NACE Rev. 2)	Datum der Antragstellung	Art. 4 Interventionskriterien	Handel/Krise	Nationaler Beitrag (in EUR) (40 % d. Dossier-Gesamtbetrages)	EGF-Beitrag (in EUR) (60 % d. Dossier-Gesamtbetrages)	Für zu unterstützende Arbeitskräfte veranschlagter EGF-Beitrag (in EUR)	C	D	E	F	F/E	G	Zahl der vorgesehenen Begünstigten (Arbeitskräfte und NEETs)	H = F + G	B/H		
						A		B = C + D	C		D	E	F	F/E	G	H = F + G	EGF-Beitrag pro vorgesehenen Begünstigten (Arbeitskräfte und NEETs) im Durchschnitt (in EUR)			
EGF/2017/001	ES	Castilla y León Kohlenbergbau	Stein- und Braunkohlenbergbau (S)	20.1.2017	Art. 4 Abs. 2	Handel	668 176	1 002 264	732 258	270 006	339	339	100%	100%	125	464	2 160			
EGF/2017/002	FI	Microsoft	Dienstleistungen d. Informations-technologie (63)	1.2.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. a	Handel	2 346 720	3 520 080	3 520 080	k. A.	1 248	1 000	80%	80%	0	1 000	3 520			
EGF/2017/003	EL	Attica Einzelhandel	Einzelhandel (47)	13.4.2017	Art. 4 Abs. 2	Krise	1 966 100	2 949 150	2 949 150	k. A.	725	725	100%	100%	0	725	4 068			
EGF/2017/004	IT	Almaviva	Call Centers (82)	9.5.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. a	Krise	2 231 580	3 347 370	3 347 370	k. A.	1 646	1 610	98%	98%	0	1 610	2 079			
EGF/2017/005	FI	Einzelhandel	Einzelhandel (47)	12.6.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. b	Handel	1 666 240	2 499 360	2 499 360	k. A.	1 660	1 500	90%	90%	0	1 500	1 666			
EGF/2017/006	ES	Galian Bekleidung	Bekleidung (14)	19.7.2017	Art. 4 Abs. 2	Handel	480 000	720 000	720 000	k. A.	303	303	100%	100%	0	303	2 376			
EGF/2017/007	SE	Ericsson	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (26)	9.8.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. a	Handel	1 420 267	2 130 400	2 130 400	k. A.	2 388	900	38%	38%	0	900	2 367			
EGF/2017/008	DE	Goodyear	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren (22)	6.10.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. a	Handel	1 443 488	2 165 231	2 165 231	k. A.	646	646	100%	100%	0	646	3 352			
EGF/2017/009	FR	Air France	Luftfahrt (51)	23.10.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. a	Handel	6 596 322	9 894 483	9 894 483	k. A.	1 858	1 858	100%	100%	0	1 858	5 325			
EGF/2017/010	BE	Caterpillar	Maschinenbau (28)	18.12.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. a	Handel	3 081 078	4 621 616	4 085 258	536 358	2 285	2 285	100%	100%	300	2 585	1 788			
EGF/2018/001	NL	Erbringung von Finanzdienstleistungen	Erbringung von Finanzdienstleistungen (64)	23.2.2018	Art. 4 Abs. 1 Buchst. b	Krise	795 000	1 192 500	1 192 500	k. A.	1 324	450	34%	34%	0	450	2 650			
EGF/2018/002	PT	Nome Centro Lisboa Bekleidung	Bekleidung (14)	24.4.2018	Art. 4 Abs. 1 Buchst. b	Handel	3 103 922	4 655 883	2 327 942	2 327 942	1 161	730	63%	63%	730	1 460	3 189			
EGF/2018/003	EL	Attica Verlagswesen	Verlagswesen (58)	22.5.2018	Art. 4 Abs. 1 Buchst. b	Krise	1 539 000	2 308 500	2 308 500	k. A.	550	550	100%	100%	0	550	4 197			
										<b>Gesamt</b>	<b>27 337 892</b>	<b>41 006 837</b>	<b>37 872 531</b>	<b>3 134 306</b>	<b>16 133</b>	<b>12 896</b>	<b>80%</b>	<b>1 155</b>	<b>14 051</b>	<b>2 918</b>
										Durchschnitt von 13 Anträgen	2 102 915	3 154 372	2 913 272	1 044 769*	1 241	992		385*	1 081	
										2017 und 2018 eingegangene Anträge insgesamt: 13 (13 angenommen)										

### 2.1.1. Anträge nach Entlassungsgrund und Interventionskriterium

Die Anträge aus den Jahren 2017 und 2018 waren von der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 abgedeckt, die auf Entlassungen aus folgenden Gründen anwendbar ist:

#### ❖ **Weitreichende Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung.**

Gemäß diesem Handelskriterium wurden 9 Anträge eingereicht, von denen einer durch außerordentliche Umstände begründet wurde und einer einen kleinen Arbeitsmarkt betraf.<sup>4</sup>

#### ❖ **Die Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise.**

Vier Anträge wurden aufgrund der Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise eingereicht, wovon einer durch außergewöhnliche Umstände begründet war.<sup>5</sup>

### 2.1.2. Eingereichte Anträge nach Branchen (NACE Rev. 2)<sup>6</sup>

Die 13 eingereichten und angenommenen Anträge betrafen Entlassungen in 11 verschiedenen Branchen:

1) Stein- und Braunkohlenbergbau, 2) Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren, 3) Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen, 4) Maschinenbau, 5) Luftfahrt, 6) Verlagswesen, 7) Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie, 8) Erbringung von Finanzdienstleistungen, 9) Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen, 10) Bekleidung (zwei Anträge) und 11) Einzelhandel (zwei Anträge).

Zum ersten Mal seit der Einführung des EGF wurden Anträge für die folgenden Branchen eingereicht: Stein- und Braunkohlenbergbau, Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren und Finanzdienstleistungen.

Die größte Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte kam aus den Branchen Maschinenbau (2285), Einzelhandel (2225) und Luftfahrt (1858).

---

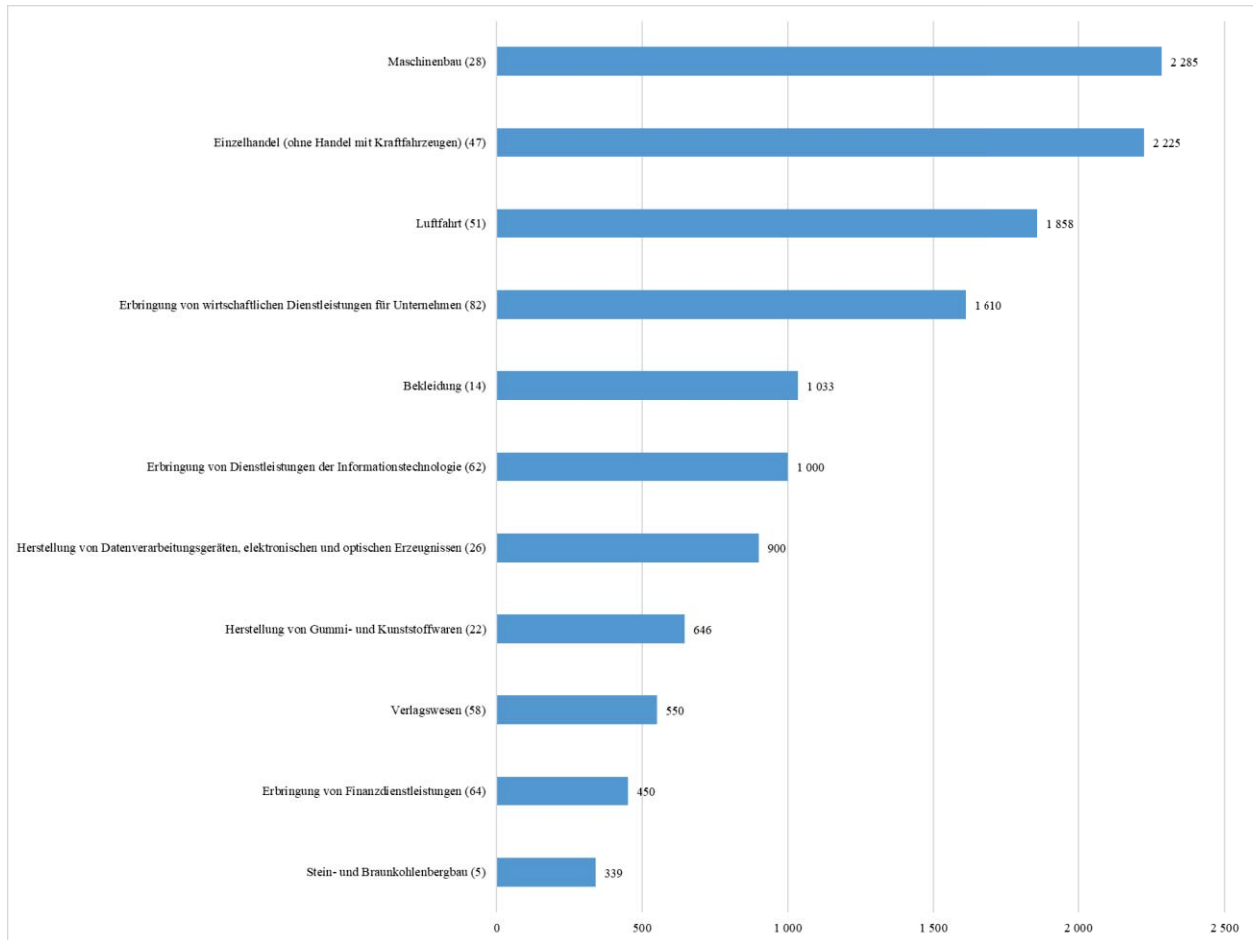
<sup>4</sup> Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b der EGF-Verordnung müssen in einem Mitgliedstaat mindestens 500 Arbeitskräfte innerhalb des Bezugszeitraums von 9 Monaten in Unternehmen, die alle in derselben NACE-Rev. 2-Abteilung in einer oder in zwei aneinandergrenzenden Regionen auf NUTS-2-Niveau tätig sind, entlassen werden. Zwei der eingereichten Anträge erfüllten diese Kriterien nicht. In Übereinstimmung mit Artikel 4 Absatz 2 der EGF-Verordnung war dies aufgrund außergewöhnlicher Umstände und da sich der Fall in einem kleinen Arbeitsmarkt zutrug gerechtfertigt.

<sup>5</sup> Siehe Fußnote 4.

<sup>6</sup> NACE Rev. 2 – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft:  
<https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-manuals-and-guidelines/-/KS-RA-07-015>



**Abbildung 1: Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Branchen (NACE Rev. 2), 2017–2018**



### 2.1.3 Eingereichte Anträge nach der Zahl der vorgesehenen Begünstigten pro Mitgliedstaat

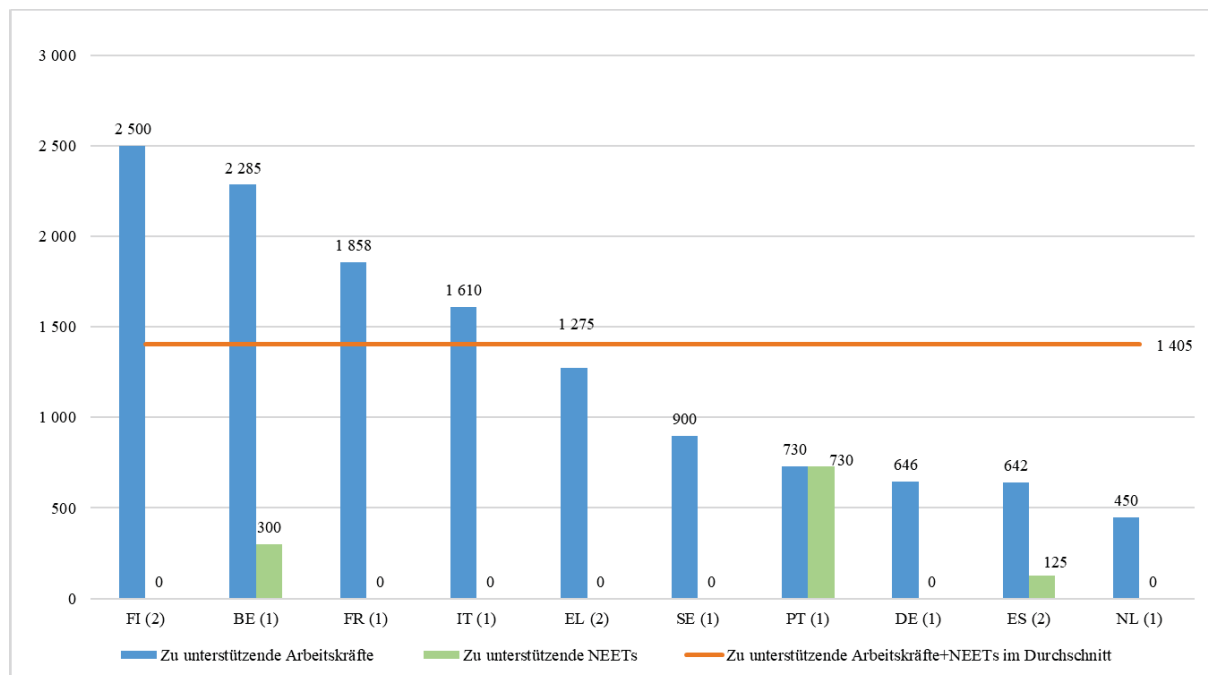
Die Gesamtzahl der für eine EGF-Unterstützung in Frage kommenden Begünstigten (Arbeitskräfte und NEETs) belief sich auf 14 051. Die Zahlen der vorgesehenen Begünstigten pro Antrag bewegten sich zwischen 303 und 2585, wobei 6 Anträge mindestens 1000 und 3 Anträge weniger als 500 Begünstigte betrafen<sup>7</sup> (siehe Tabelle 1). Die durchschnittliche Zahl der vorgesehenen Begünstigten pro Antrag belief sich auf 1081.

Von den 14 051 vorgesehenen Begünstigten waren 12 896 entlassene Arbeitskräfte und 1155 waren NEETs. Finnland beantragte EGF-Mittel für die höchste Zahl von Arbeitskräften (2500), gefolgt von Belgien (2285) und Frankreich (1858). Die drei Anträge, in denen auch NEETs unterstützt werden

<sup>7</sup> In zwei dieser Fälle waren alle entlassenen Arbeiter Begünstigte, deren Zahl jedoch unter 500 lag, da die Anträge gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 eingereicht wurden.

sollten, wurden von Belgien (300 NEETs), Spanien (125 NEETs) und Portugal (730 NEETs) eingereicht.

**Abbildung 2: Zahl der vorgesehenen Begünstigten nach Mitgliedstaat, 2017–2018**



Die Zahl der eingereichten Anträge ist in Klammern angegeben.

**Gesamtzahl der vorgesehenen Begünstigten: 14 051**  
**Zahl der vorgesehenen Begünstigten im Durchschnitt: 1 405**

Die 13 während des Bezugszeitraums eingereichten Anträge betrafen 16 133 entlassene Arbeitskräfte, wovon 12 896 (80 %) für Maßnahmen vorgesehen waren, die zur Kofinanzierung durch den EGF vorgeschlagen wurden.

Es muss hervorgehoben werden, dass die Zahl der von einer Entlassung betroffenen Arbeitskräfte von der Zahl der für eine EGF-Unterstützung vorgesehenen Personen abweichen kann, da der Mitgliedstaat beschließen kann, sich nur auf bestimmte Gruppen zu konzentrieren, z. B. auf die am stärksten benachteiligten Arbeitskräfte, auf diejenigen, die außergewöhnliche Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben und/oder die Hilfe am dringendsten benötigen. Die standardmäßige Unterstützung für entlassene Arbeitskräfte in Mitgliedstaaten kann in einigen Fällen für eine rasche

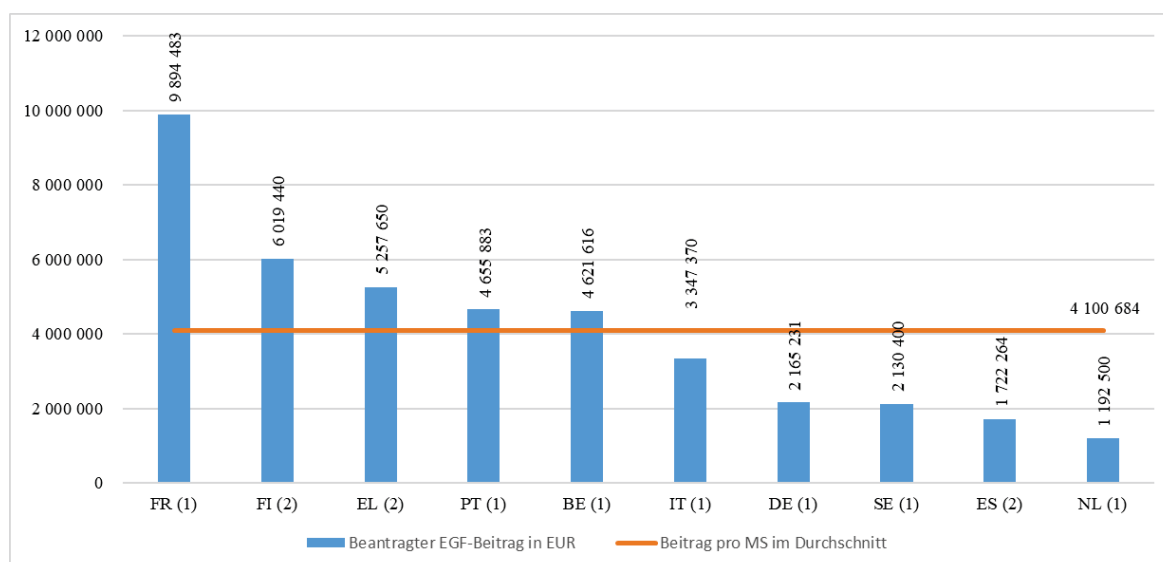
Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ausreichen, oder Arbeitskräfte können sich in bestimmten Fällen für den Vorruhestand entscheiden.

#### 2.1.4 Anträge nach Höhe der beantragten Unterstützung

Jeder Mitgliedstaat, der EGF-Mittel beantragt, muss ein koordiniertes Maßnahmenpaket schnüren, das dem jeweiligen Profil der vorgesehenen Begünstigten am besten entspricht, und die Höhe der beantragten Unterstützung selbst festlegen. Die Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 setzt die Kofinanzierungsquote des EGF auf höchstens 60 % fest.

Von 10 Mitgliedstaaten wurde ein Gesamtbetrag von 41 006 837 EUR an EGF-Unterstützung beantragt. Frankreich beantragte den höchsten Betrag (9 894 483 EUR für 1 Antrag), gefolgt von Finnland (6 019 440 EUR für 2 Anträge) und Griechenland (5 257 650 EUR für 2 Anträge). Die Spanne der beantragten EGF-Beiträge reichte von 720 000 EUR bis 9 894 483 EUR, im Durchschnitt waren es 3 154 372 EUR pro Antrag und 4 100 684 EUR pro Mitgliedstaat.

**Abbildung 3: Pro Mitgliedstaat insgesamt beantragte EGF-Beiträge (in EUR), 2017–2018**



Die Zahl der eingereichten Anträge ist in Klammern angegeben.

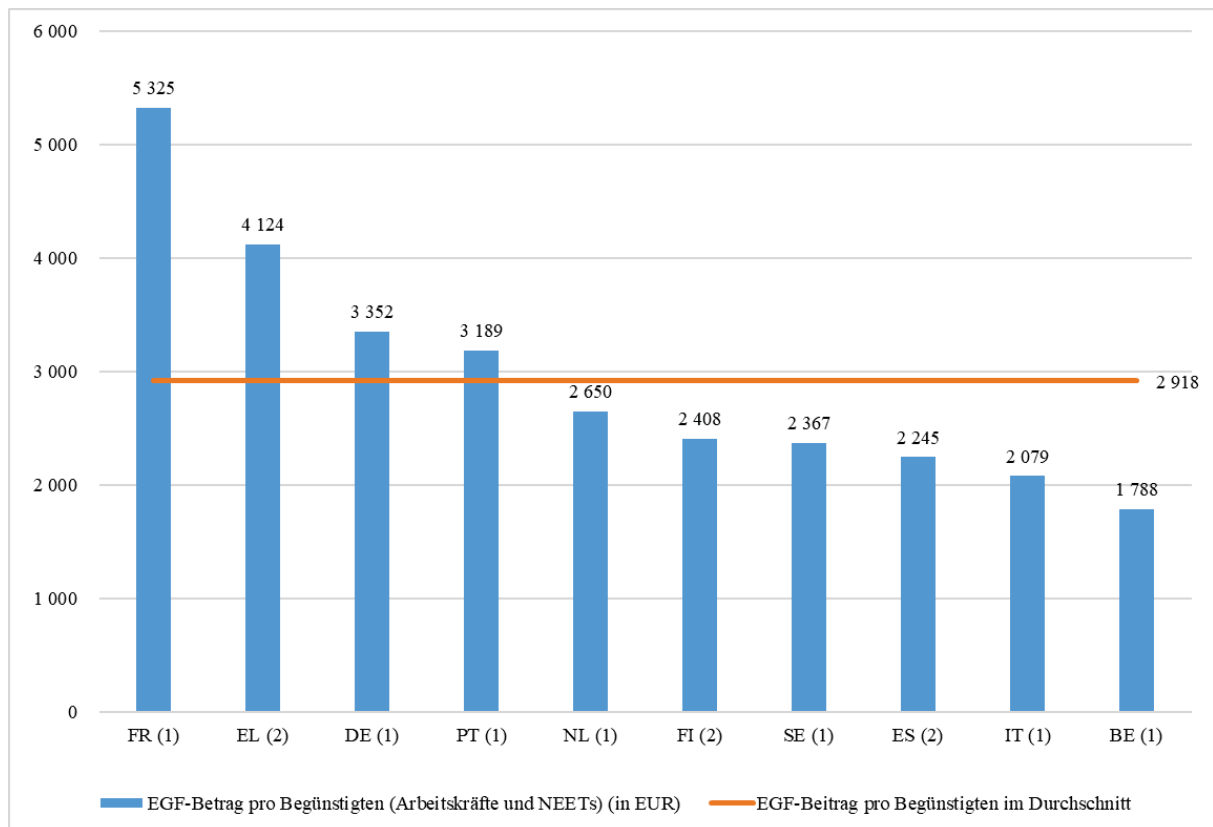
**Insgesamt beantragte EGF-Beiträge: 41 006 837 EUR**  
**Im Durchschnitt beantragter EGF-Beitrag: 4 100 684 EUR**

#### 2.1.5 Eingereichte Anträge nach Höhe des pro Begünstigten beantragten Betrags

Die Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 setzt keinen Höchstbetrag für den beantragten Gesamtbetrag fest. Der pro Begünstigten beantragte Betrag kann daher variieren, je nach der Situation auf dem betroffenen Arbeitsmarkt, den individuellen Umständen der Begünstigten, den vom Mitgliedstaat bereits getroffenen Maßnahmen und den Kosten für die Erbringung der Dienstleistungen in dem betroffenen Mitgliedstaat. Daraus erklärt sich, warum die vorgeschlagenen Beträge an EGF-Unterstützung pro Begünstigten in den Jahren 2017 und 2018 zwischen 1666 EUR und 5325 EUR

variierten, wobei der Durchschnitt bei 2918 EUR je Begünstigten lag (wie in Tabelle 1 ersichtlich). Der höchste Durchschnittsbetrag pro Begünstigten wurde von Frankreich (5325 EUR) beantragt, danach folgten Griechenland (4124 EUR) und Deutschland (3352 EUR).

**Abbildung 4: Pro Begünstigten und pro Mitgliedstaat im Durchschnitt beantragter EGF-Beitrag (in EUR) im Zeitraum 2017–2018**



*Die Zahl der eingereichten Anträge ist in Klammern angegeben.*

**Pro Begünstigten im Durchschnitt beantragter EGF-Beitrag: 2918 EUR**

## 2.2. Erlassene Beschlüsse und bewilligte Beiträge

Das Europäische Parlament und der Rat erließen sieben Beschlüsse zur Inanspruchnahme von EGF-Mitteln im Jahr 2017 und acht Beschlüsse im Jahr 2018. In allen Fällen lag die Kofinanzierungsquote bei 60 %. In den Tabellen 2 und 3 sind die 2017 und 2018 bewilligten Mittel detailliert aufgeführt. Diese beiden Tabellen umfassen auch zwei Anträge, die vor dem 1.1.2017 eingereicht, jedoch 2017 angenommen wurden, weshalb darin andere Fälle enthalten sind als in Tabelle 1, die Anträge umfasst, die 2017 und 2018 eingereicht wurden.

Die 15 bewilligten Beiträge dienten der Unterstützung von 15 672 Begünstigten (darunter 1155 junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren<sup>8</sup>) in 10 Mitgliedstaaten, wobei sich der EGF-Kofinanzierungsbetrag insgesamt auf 45 467 387 EUR und der durchschnittlich pro Begünstigten gewährte Betrag auf 2901 EUR belief. Von den 14 517 zu unterstützenden Arbeitskräften (diese entsprechen 80 % der entlassenen Arbeitskräfte) waren 57 % Männer, 69 % waren zwischen 25 und 54 Jahre alt und 98 % waren EU-Bürger/innen.

---

<sup>8</sup> Die Anträge enthalten keinerlei Angaben zum Profil der NEETs, weshalb eine Aufgliederung nach Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Alter oder einer etwaigen Behinderung nicht möglich ist.

**Tabelle 2: Einzelheiten zu 2017 und 2018 bewilligten Beiträgen  
(Datum der Unterzeichnung durch die Haushaltsbehörde 2017 und 2018)**

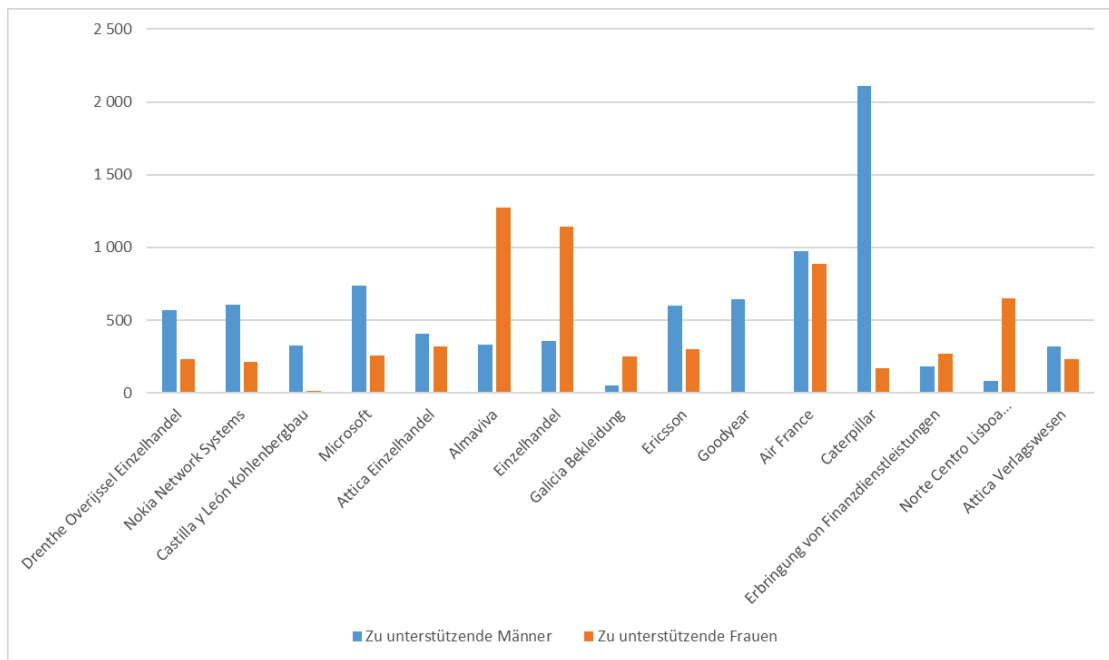
EGF-Referenz	Mitgliedstaat	Dossier	Kurzbezeichnung der Branche (Abteilung NACE Rev. 2)	Datum der Antragstellung	Art. 4 Interventionskriterien	Handel/Krise	Nationaler Betrag (in EUR)	Bewilligter EGF-Betrag (in EUR)	Zahl der vorgesehenen Beschäftigten (Arbeitskräfte + NEETs)	EGF-Betrag pro Beschäftigten (Arbeitskräfte + NEETs) im Durchschnitt (in EUR)	Zahl der zu unterstützenden NEETs	Datum der Haushaltsbehörde	Zeitpunkt der Zahlung (Banküberweisung)
EGF/2016/005	NL	Drenthe Overijssel Einzelhandel	Einzelhandel (47)	12.7.2016	Art. 4 Abs. 1 Buchst. b	Krise	1 212 500	1 818 750	800	2 273	k. A.	15.3.2017	29.3.2017
EGF/2016/008	FI	Nokia Network Systems	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und elektronischen Erzeugnissen (26)	22.11.2016	Art. 4 Abs. 1 Buchst. a	Handel	1 761 200	2 641 800	821	3 218	k. A.	17.5.2017	31.5.2017
EGF/2017/001	ES	Castilla y León Kohlenbergbau	Stein- und Braunkohlenbergbau (5)	20.1.2017	Art. 4 Abs. 2	Handel	668 176	1 002 264	464	2 160	125	14.7.2017	1.8.2017
EGF/2017/002	FI	Microsoft	Dienstleistungen d. Informationstechnologie (62)	1.2.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. a	Handel	2 346 720	3 520 080	1 000	3 520	k. A.	13.9.2017	26.9.2017
EGF/2017/003	EL	Antica Einzelhandel	Einzelhandel (47)	13.4.2017	Art. 4 Abs. 2	Krise	1 966 100	2 949 150	725	4 068	k. A.	12.12.2017	21.12.2017
EGF/2017/004	IT	Almaviva	Call Centers (82)	9.5.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. a	Krise	2 231 580	3 347 370	1 610	2 079	k. A.	15.11.2017	28.11.2017
EGF/2017/005	FI	Einzelhandel	Einzelhandel (47)	12.6.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. b	Handel	1 666 240	2 499 360	1 500	1 666	k. A.	12.12.2017	22.12.2017
EGF/2017/006	ES	Galcia Bekleidung	Bekleidung (14)	19.7.2017	Art. 4 Abs. 2	Handel	480 000	720 000	303	2 376	k. A.	14.3.2018	27.3.2018
EGF/2017/007	SE	Ericsson	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und elektronischen Erzeugnissen (26)	9.8.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. a	Handel	1 420 267	2 130 400	900	2 367	k. A.	14.3.2018	27.3.2018
EGF/2017/008	DE	Goodyear	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren (22)	6.10.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. a	Handel	1 443 488	2 165 231	646	3 352	k. A.	14.3.2018	27.3.2018
EGF/2017/009	FR	Air France	Luftfahrt (51)	23.10.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. a	Handel	6 596 322	9 894 483	1 858	5 325	k. A.	4.7.2018	17.7.2018
EGF/2017/010	BE	Caterpillar	Maschinenbau (28)	18.12.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. a	Handel	3 081 078	4 621 616	2 585	1 788	300	30.5.2018	12.6.2018
EGF/2018/001	NL	Erbringung von Finanzdienstleistungen	Erbringung von Finanzdienstleistungen (64)	23.2.2018	Art. 4 Abs. 1 Buchst. b	Krise	795 000	1 192 500	450	2 650	k. A.	2.10.2018	18.10.2018
EGF/2018/002	PT	Norte Centro Lisboa Bekleidung	Bekleidung (14)	24.4.2018	Art. 4 Abs. 1 Buchst. b	Handel	3 103 922	4 655 883	1 460	3 189	730	23.10.2018	5.11.2018
EGF/2018/003	EL	Attika Verlagswesen	Verlagswesen (58)	22.5.2018	Art. 4 Abs. 1 Buchst. b	Krise	1 539 000	2 308 500	550	4 197	k. A.	11.12.2018	20.12.2018
<b>Gesamtwerte</b>							<b>30 311 592</b>	<b>45 467 387</b>	<b>15 672</b>	<b>2 901</b>	<b>1 155</b>		
<b>Beschlüsse und Zahlungen 2017 und 2018 insgesamt: 15</b>							<b>2 020 773</b>	<b>3 031 159</b>	<b>1 045</b>				<b>Durchschnittswerte von 15 Dossiers</b>
<b>Art. 4 Abs. 1 Buchst. a = 7</b>													
<b>Art. 4 Abs. 1 Buchst. b = 5</b>													
<b>Art. 4 Abs. 2 = 3</b>													

**Tabelle 3: Einzelheiten zu 2017 und 2018 bewilligten Beiträgen  
Profil der zu unterstützenden Arbeitskräfte (ohne NEEETs\*)**

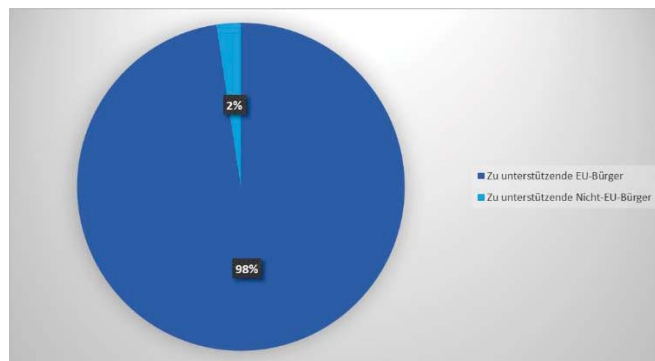
EGF-Referenz	Mitgliedstaat	Dossier	Zahl der entlassenen Arbeitskräfte	Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte	% der zu unterstützenden Arbeitskräfte (von allen entlassenen)	Geschlecht		Staatsbürgerschaft		Alter											
						Zu unterstützende Männer	Zu unterstützende Frauen	Zu unterstützende EU-Bürger	Zu unterstützende Nicht-EU-Bürger	Zu unterstützende im Alter v. 15-24	Zu unterstützende im Alter v. 25-54	Zu unterstützende im Alter v. 55-64	Zu unterstützende über 64								
EGF/2016/005	NL	Drenthe Overijssel Einzelhandel	1 096	800	73%	570	230	29%	800	100%	0	0%	492	62%	243	30%	64	8%	1	0%	
EGF/2016/008	FI	Nokia Network Systems	945	821	87%	608	213	26%	800	97%	21	3%	6	1%	644	78%	167	20%	4	0%	
EGF/2017/001	ES	Castilla y León Kohlenbergbau	339	339	100%	328	11	3%	339	100%	0	0%	0	0%	332	98%	7	2%	0	0%	
EGF/2017/002	FI	Microsoft	1 248	1 000	80%	740	260	26%	955	96%	45	5%	0	0%	950	95%	50	5%	0	0%	
EGF/2017/003	EL	Attica Einzelhandel	725	725	100%	408	317	44%	714	98%	11	2%	0	0%	107	15%	438	60%	180	25%	
EGF/2017/004	IT	Almaviva	1 646	1 610	98%	334	21% 1 276	79%	1 568	97%	42	3%	0	0%	1 375	85%	223	14%	12	1%	
EGF/2017/005	FI	Einzelhandel	1 660	1 500	90%	355	24%	1 145	1 495	100%	5	0%	103	7%	1 129	75%	263	18%	5	0%	
EGF/2017/006	ES	Galicia Bekleidung	303	303	100%	50	17%	253	83%	298	98%	5	2%	2	1%	230	76%	71	23%	0	0%
EGF/2017/007	SE	Ericsson	2 388	900	38%	600	300	33%	900	100%	0	0%	1	0%	622	69%	272	30%	5	1%	
EGF/2017/008	DE	Goodyear	646	646	100%	641	99%	5	1%	493	76%	153	24%	15	2%	461	71%	168	26%	2	0%
EGF/2017/009	FR	Air France	1 858	1 858	100%	974	52%	884	48%	1 849	100%	9	0%	0	0%	661	36%	1 196	64%	1	0%
EGF/2017/010	BE	Caterpillar	2 285	2 285	100%	2 113	92%	172	8%	2 231	98%	54	2%	2	0%	2 020	88%	263	12%	0	0%
EGF/2018/001	NL	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1 324	450	34%	183	41%	267	59%	450	100%	0	0%	38	8%	291	65%	104	23%	17	4%
EGF/2018/002	PT	Norte Centro Lisboa Bekleidung	1 161	730	63%	83	11%	647	89%	730	100%	0	0%	12	2%	568	78%	150	21%	0	0%
EGF/2018/003	EL	Attica Verlagswesen	550	550	100%	320	58%	230	42%	549	100%	1	0%	3	1%	466	85%	80	15%	1	0%
<b>Beschlüsse und geleistete Zahlungen insgesamt 2017 und 2018: 15</b>			18 174	14 517	80%	8 307	57%	6 210	43%	14 171	98%	346	2%	674	5%	10 099	70%	3 516	24%	228	2%
						14 517		14 517		14 517											

\*NEETs sind in der Tabelle nicht enthalten, da die Anträge keinerlei Angaben zum Profil der NEETs beinhalten, weshalb eine Aufgliederung nach Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Alter oder einer etwaigen Behinderung nicht möglich ist.  
Zu unterstützende NEETs werden im Zuge der Durchführung ausgewählt.

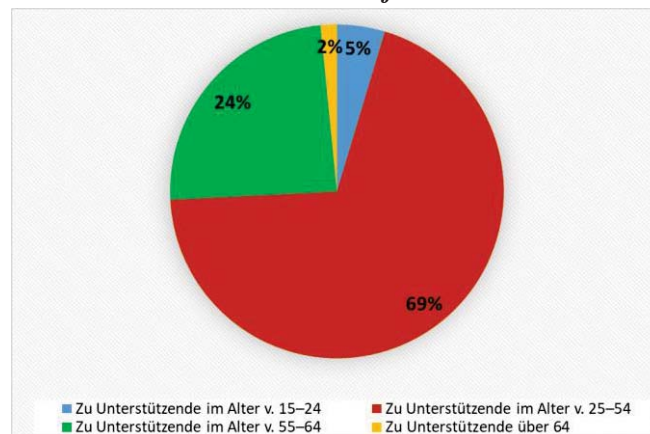
**Abbildung 5: Profil der zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Geschlecht**



**Abbildung 6: Profil der zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Staatsbürgerschaft**



**Abbildung 7: Profil der zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Alter**





### *2.2.1. Mit EGF-Mitteln unterstützte Maßnahmen*

Gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 kann ein Finanzbeitrag des EGF für aktive Arbeitsmarktmaßnahmen als Teil eines koordinierten Pakets personalisierter Dienstleistungen bereitgestellt werden, die darauf abzielen, dass die vorgesehenen Begünstigten, insbesondere benachteiligte, ältere und junge Arbeitslose, wieder eine Beschäftigung oder selbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Die Maßnahmen, die mit den 15 bewilligten EGF-Beiträgen genehmigt wurden, umfassten vorwiegend:

- intensive personalisierte Hilfe bei der Arbeitssuche;
- diverse Maßnahmen zur Umschulung, Weiterqualifizierung und beruflichen Bildung; bereichsübergreifende Schulungen und solche zur Förderung der persönlichen Kompetenzen sowie Programme im Bereich der höheren Bildung;
- Beratung und Betreuung im Hinblick auf eine Wiederbeschäftigung und Betreuung während der Anfangsphase am neuen Arbeitsplatz;
- Förderung des Unternehmertums und Beiträge zur Existenzgründung;
- einmalige Wiederbeschäftigungs- und Einstellungsanreize und
- diverse Beihilfen (Arbeitssuche, Schulungen) und Beiträge (Pendeln, Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen).

Bei der Ausarbeitung ihrer Unterstützungspakete berücksichtigten die Mitgliedstaaten den Hintergrund, die Erfahrung und den Bildungsgrad der einzelnen Begünstigten, ihre Mobilität und die bestehenden oder künftigen Beschäftigungsmöglichkeiten in den betroffenen Regionen.

### *2.2.2. Komplementarität zu den aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Maßnahmen*

Der EGF soll die Beschäftigungsfähigkeit der Begünstigten verbessern und deren schnelle Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt durch aktive Arbeitsmarktmaßnahmen gewährleisten. Damit ergänzt der EGF den ESF, das wichtigste EU-Instrument zur Beschäftigungsförderung.

Generell liegt die Komplementarität der beiden Fonds in ihrer Fähigkeit begründet, diesen Herausforderungen aus zwei verschiedenen Zeitperspektiven zu begegnen: Der EGF gewährt in der Regel Unterstützung für Entlassene oder Selbstständige als Reaktion auf eine bestimmte Massenentlassung, die binnen kurzer Zeit eingetreten ist. Er bietet konkrete EU-Unterstützung in einer Krisensituation, während mit dem ESF – in vorausschauender Art und Weise – strategische, langfristige Ziele (z. B. Ausbau des Humankapitals, Bewältigung des Wandels) mithilfe vorher festgelegter Mehrjahresprogramme, deren Ressourcen in der Regel nicht (ohne Änderung des operationellen Programms) für die Bewältigung von Krisensituationen infolge von Massenentlassungen abgezweigt werden können, verfolgt werden.

Im Rahmen des EGF können personalisierte Maßnahmen angeboten werden, die auf die Bedürfnisse der einzelnen entlassenen Arbeitskräfte zugeschnitten sind, während die Unterstützung durch den ESF in der Regel allgemeinerer Art ist und auf die breite Öffentlichkeit abstellt (sowohl Erwerbspersonen als auch Nichterwerbspersonen). Darüber hinaus ist der ESF stärker darauf ausgerichtet, sowohl die Nachfrage als auch das Angebot auf dem Arbeitsmarkt in integrierter Weise zu unterstützen

(Qualifikationen, Bedürfnisse und Erwartungen der Begünstigten), während der EGF üblicherweise eher auf die Angebotsseite fokussiert ist.

Die EGF- und die ESF-Maßnahmen werden von den Mitgliedstaaten in manchen Fällen zur gegenseitigen Ergänzung verwendet, sodass sowohl kurzfristig als auch längerfristig angelegte Lösungen zur Verfügung stehen. Entscheidendes Kriterium ist, wie geeignet die vorhandenen Instrumente sind, um den Begünstigten zu helfen, und es obliegt den Mitgliedstaaten, die Instrumente und Maßnahmen auszuwählen – und einzuplanen –, mit denen die Ziele am besten erreicht werden können.

Der Inhalt des „koordinierten Pakets personalisierter Leistungen“, das durch den EGF kofinanziert werden soll, besteht aus bestimmten personalisierten Dienstleistungen und maßgeschneiderter Unterstützung, die weit über standardisierte Kurse und Aktionen hinausgehen. Die Praxis zeigt, dass die Mitgliedstaaten den Begünstigten dank des EGF eine besser auf diese zugeschnittene und umfassendere Unterstützung bieten können, u. a. durch Maßnahmen, zu denen diese Arbeitskräfte normalerweise keinen Zugang hätten (z. B. Sekundar- oder Hochschulbildung).

Der EGF ermöglicht es den Mitgliedstaaten, besonderes Augenmerk auf benachteiligte Gruppen wie Geringqualifizierte oder Personen mit Migrationshintergrund zu legen, ein besseres zahlenmäßiges Verhältnis zwischen Beratern und Begünstigten anzubieten und/oder die Unterstützung über einen längeren Zeitraum zu gewähren. Dies steigert die Aussichten der Begünstigten auf eine Verbesserung ihrer Situation.

Wie in Artikel 9 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 festgelegt, müssen alle Mitgliedstaaten die erforderlichen Mechanismen vorsehen, um jegliches Risiko einer Doppelfinanzierung aus den EU-Finanzinstrumenten zu vermeiden. In den meisten Mitgliedstaaten ist die Verwaltungsbehörde des ESF auch für die Durchführung der EGF-Dossiers zuständig. So haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass sich die einzelnen Maßnahmen ergänzen. Auf Dossierebene baut der EGF üblicherweise auf bestehenden Maßnahmen des Mitgliedstaats oder des ESF auf, indem er sie aufstockt oder andere, zusätzliche Maßnahmen anbietet. In der Halbzeitevaluierung<sup>9</sup> wird abschließend festgestellt, dass der EGF einen tatsächlichen europäischen Mehrwert geschaffen hat, indem er die Zahl und die Vielfalt der den entlassenen Arbeitskräften angebotenen Dienstleistungen steigerte und auch deren Intensität erhöhte.

Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip ergänzt der Mix aus EGF-Maßnahmen, die auf Ebene der Mitgliedstaaten konzipiert werden, weitgehend die ESF-Regelleistungen zur Unterstützung beim Übergang zu einer erneuten Beschäftigung. Die Entscheidung, ob ESF- oder EGF-Mittel beantragt werden, wird auf Ebene der Mitgliedstaaten getroffen, und zwar unter der Voraussetzung, dass das mit der Kommission abgestimmte operationelle ESF-Programm mit einer solchen Unterstützung vereinbar ist. Es obliegt den Mitgliedstaaten, für die bestmögliche Komplementarität von ESF und EGF unter den vor Ort gegebenen Umständen zu sorgen.

---

<sup>9</sup> Siehe Abschnitt 2.7.4 zur Halbzeitevaluierung 2014–2020.

### **2.3. Anträge, die die Bedingungen für einen Finanzbeitrag des EGF nicht erfüllen**

Weder die Kommission noch das Europäische Parlament und der Rat habe einen von einem Mitgliedstaat eingereichten Antrag mangels Anspruchsberechtigung oder ausreichender Mittel abgelehnt oder die vorgeschlagenen Mittel reduziert.

### **2.4. Durch den EGF erzielte Ergebnisse**

Die wichtigsten Informationsquellen zu den vom EGF erzielten Ergebnissen sind die von den Mitgliedstaaten sechs Monate nach dem Ende des Durchführungszeitraums eingereichten Schlussberichte. Ergänzt werden diese durch Informationen, die die Mitgliedstaaten direkt an die Kommission, auf Sitzungen und Konferenzen sowie bei Audits weitergeben. Die von den Mitgliedstaaten 2017 und 2018 gemeldeten wichtigsten Ergebnisse und Daten werden in diesem Abschnitt und in Tabelle 4 zusammengefasst.

#### ***Tabelle 4: 2017 und 2018 eingegangene Schlussberichte***

EGF-Referenz	EGF/2014/008	EGF/2014/009	EGF/2014/011	EGF/2014/012	EGF/2014/013	EGF/2014/014	EGF/2014/015	EGF/2014/016
Dossier	STX Rauma	Sprider Stores	Caterpillar	ArcelorMittal	Odyssefs Fokas	Aleo Solar	Attica Verlagswesen	Lufthansa Technik
Mitgliedstaat	FI	EL	BE	BE	EL	DE	EL	IE
Branche (Kurzbezeichnung)	Schiffbau	Einzelhandel	Maschinenbau	Metallerzeugung und -bearbeitung	Einzelhandel	Solarmodule	Verlagswesen	Instandhaltung von Luftfahrzeugen
Datum der Antragstellung	27.5.2014	6.6.2014	22.7.2014	22.7.2014	29.7.2014	29.7.2014	4.9.2014	19.9.2014
Entlassene Arbeitskräfte	634	703	1 030	1 285	600	657	705	424
Zu unterstützende Arbeitskräfte	565	761	630	910	600	476	705	250
Beginn der Maßnahmen am	7.11.2013	26.2.2016	1.4.2014	1.1.2014	26.2.2016	11.4.2014	28.3.2016	7.12.2013
Abschluss der Maßnahmen am	27.5.2016	1.9.2016	22.7.2016	22.7.2016	20.10.2016	31.10.2015	28.5.2017	19.9.2016
Termin für den Schlussbericht	27.11.2016	1.3.2017	22.1.2017	22.1.2017	20.4.2017	29.1.2017	28.5.2017	19.3.2017
Tatsächliches Datum der Einreichung des Schlussberichts	26.1.2017	1.3.2017	20.1.2017	20.1.2017	20.4.2017	25.1.2017	26.5.2017	16.3.2017
Dossier vor dem 31.12.2018 abgewickelt?	JA	JA	JA	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN
ERGEBNISSE AM ENDE DES DURCHFÜHRUNGSZEITRAUMS BASIEREND AUF DEN SCHLUSSBERICHTEN DER MITGLIEDSTAATEN								
Unterstützte Arbeitskräfte	589	517	501	780	379	408	205	253
% der zu unterstützenden Arbeitskräfte	104%	68%	80%	86%	63%	86%	29%	101%
Arbeitsmarktstatus der mit dem EGF-Beitrag unterstützten Arbeitskräfte *								
Durchführungszeitraums wiedereingegliederte Arbeitskräfte	391	195	74	183	110	332	69	185
% der unterstützten Arbeitskräfte	66%	38%	15%	23%	29%	81%	34%	73%
davon								
als abhängig Beschäftigte	391	186	65	163	103	332	55	181
als Selbstständige	0	9	9	20	7	0	14	4
Arbeitskräfte in Ausbildung/Schulung	0	0	29	14	11	6	7	1
% der unterstützten Arbeitskräfte	0%	0%	6%	2%	3%	1%	3%	0%
Arbeitslose oder nicht erwerbstätige Arbeitskräfte – verschiedene Gründe **	198	322	398	583	256	70	129	29
% der unterstützten Arbeitskräfte	34%	62%	79%	75%	68%	17%	63%	11%
Status der Arbeitskräfte k. A.	0	0	0	0	2	0	0	38
% der unterstützten Arbeitskräfte	0%	0%	0%	0%	1%	0%	0%	15%
	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Zu unterstützende NEETs	k. A.	550	k. A.	k. A.	500	k. A.	k. A.	200
Unterstützte NEETs	k. A.	502	k. A.	k. A.	369	k. A.	k. A.	171
% der zu unterstützenden NEETs	k. A.	91%	k. A.	k. A.	74%	k. A.	k. A.	86%
Arbeitsmarktstatus der mit dem EGF-Beitrag unterstützten NEETs *								
Durchführungszeitraums erwerbstätige NEETs	k. A.	55	k. A.	k. A.	6	k. A.	k. A.	71
% der unterstützten NEETs	k. A.	11%	k. A.	k. A.	2%	k. A.	k. A.	42%
davon								
als abhängig Beschäftigte	k. A.	52	k. A.	k. A.	5	k. A.	k. A.	70
als Selbstständige	k. A.	3	k. A.	k. A.	1	k. A.	k. A.	1
NEETs in Ausbildung/Schulung	k. A.	0	k. A.	k. A.	5	k. A.	k. A.	6
% der unterstützten NEETs	k. A.	0%	k. A.	k. A.	1%	k. A.	k. A.	4%
Arbeitslose oder nicht erwerbstätige NEETs – verschiedene Gründe **	k. A.	447	k. A.	k. A.	358	k. A.	k. A.	71
% der unterstützten NEETs	k. A.	89%	k. A.	k. A.	97%	k. A.	k. A.	42%
Status der NEETs k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	23
% der unterstützten NEETs	k. A.	0%	k. A.	k. A.	0%	k. A.	k. A.	13%

\* Der in dieser Tabelle angegebene Arbeitsmarktstatus der Begünstigten gibt grundsätzlich die Situation am Ende des Durchführungszeitraums wieder.

\*\* „nicht erwerbstätig“ bedeutet, dass die Person dem Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen persönlichen Gründen, etwa wegen Eintritt in den Ruhestand, nicht mehr zur Verfügung steht.

EGF-Referenz	EGF/2014/017	EGF/2014/018	EGF/2015/001	EGF/2015/002	EGF/2015/003	EGF/2015/004	EGF/2015/005	EGF/2015/006
Dossier	Mory-Ducros	Attica Rundfunk	Broadcom	Adam Opel	Ford Genk	Alitalia	Dienstleistungen d. Informations-technologie	PWA International
Mitgliedstaat	FR	EL	FI	DE	BE	IT	FI	IE
Branche (Kurzbezeichnung)	Straßentransport	Rundfunk	Großhandel	Automobil-industrie	Automobil-industrie	Luftfahrt	Dienstleistungen d. Informations-technologie	Instandhaltung von Luftfahrzeugen
Datum der Antragstellung	6.10.2014	4.9.2014	30.1.2015	26.2.2015	24.3.2015	24.3.2015	12.6.2015	19.6.2015
Entlassene Arbeitskräfte	2 721	928	568	3 122	5 111	1 249	1 603	108
Zu unterstützende Arbeitskräfte	2 513	928	500	2 692	4 500	184	1 200	108
Beginn der Maßnahmen am	24.2.2014	5.2.2015	11.8.2014	1.1.2015	1.1.2014	2.6.2015	31.7.2014	22.5.2014
Abschluss der Maßnahmen am	6.10.2016	28.11.2016	30.1.2017	13.1.2017	23.3.2017	31.3.2017	12.6.2017	19.6.2017
Termin für den Schlussbericht	6.4.2017	28.5.2017	30.7.2017	26.8.2017	24.9.2017	1.10.2017	12.12.2017	19.12.2017
Tatsächliches Datum der Einreichung des Schlussberichts	6.4.2017	26.5.2017	7.7.2017	23.8.2017	25.9.2017	1.10.2017	12.12.2017	19.12.2017
Dossier vor dem 31.12.2018 abgewickelt?	NEIN	JA	JA	NEIN	NEIN	JA	JA	NEIN
ERGEBNISSE AM ENDE DES DURCHFÜHRUNGSZEITRAUMS BASIEREND AUF DEN SCHLUSSBERICHTEN DER MITGLIEDSTAATEN								
Unterstützte Arbeitskräfte	2 513	349	374	2 621	4 500	184	1 356	86
% der zu unterstützenden Arbeitskräfte	100%	38%	75%	97%	100%	100%	113%	80%
Arbeitsmarktstatus der mit dem EGF-Beitrag unterstützten Arbeitskräfte *								
Durchführungszeitraums wiederereingegliederte Arbeitskräfte	1 518	137	315	788	3 444	121	1 047	68
% der unterstützten Arbeitskräfte	60%	39%	84%	30%	77%	66%	77%	79%
davon								
als abhängig Beschäftigte	1 437	71	315	778	3 360	121	1 030	68
als Selbstständige	81	66	0	10	84	0	17	0
Arbeitskräfte in Ausbildung/Schulung	0	2	30	35	61	1	55	0
% der unterstützten Arbeitskräfte	0%	1%	8%	1%	1%	1%	4%	0%
Arbeitslose oder nicht erwerbstätige Arbeitskräfte – verschiedene Gründe **	698	210	29	1 798	995	62	254	16
% der unterstützten Arbeitskräfte	28%	60%	8%	69%	22%	34%	19%	19%
Status der Arbeitskräfte k. A.	297	0	0	0	0	0	0	2
% der unterstützten Arbeitskräfte	12%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	2%
	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Zu unterstützende NEETs	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	108
Unterstützte NEETs	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	97
% der zu unterstützenden NEETs	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	90%
Arbeitsmarktstatus der mit dem EGF-Beitrag unterstützten NEETs *								
Durchführungszeitraums erwerbstätige NEETs	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	29
% der unterstützten NEETs	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	30%
davon								
als abhängig Beschäftigte	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	29
als Selbstständige	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0
NEETs in Ausbildung/Schulung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0
% der unterstützten NEETs	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0%
Arbeitslose oder nicht erwerbstätige NEETs – verschiedene Gründe **	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	55
% der unterstützten NEETs	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	57%
Status der NEETs k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	13
% der unterstützten NEETs	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	13%

\* Der in dieser Tabelle angegebene Arbeitsmarktstatus der Begünstigten gibt grundsätzlich die Situation am Ende des Durchführungszeitraums wieder.

\*\* „nicht erwerbstätig“ bedeutet, dass die Person dem Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen persönlichen Gründen, etwa wegen Eintritt in den Ruhestand, nicht mehr zur Verfügung steht

EGF-Referenz	EGF/2015/007	EGF/2015/009	EGF/2015/010	EGF/2015/011	EGF/2015/012	EGF/2016/001	EGF/2016/002	Gesamt
Dossier	Hainaut-Namur Glass	Volvo Trucks	MoryGlobal	Supermarket Larissa	Hainaut Machinery	Microsoft	Ericsson	23 Schlussberichte
Mitgliedstaat	BE	SE	FR	EL	BE	FI	SE	von 8 MS
Branche (Kurzbezeichnung)	Herstellung von Glas	Automobilindustrie	Straßenverkehr	Einzelhandel	Maschinenbau	Dienstleistungen d. Informations- technologie	Herstellung von Datenverarbeitungs- geräten, elektronischen und	
Datum der Antragstellung	19.8.2015	16.9.2015	19.11.2015	26.11.2015	17.12.2015	11.3.2016	31.3.2016	
Entlassene Arbeitskräfte	412	647	2 132	557	488	2 161	1 556	29 401
Zu unterstützende Arbeitskräfte	412	500	2 132	557	488	1 441	918	23 970
Beginn der Maßnahmen am	10.9.2014	9.1.2015	19.11.2015	29.6.2017	1.1.2015	11.9.2015	31.3.2016	
Abschluss der Maßnahmen am	19.8.2017	23.11.2017	19.11.2017	26.2.2018	17.12.2017	11.3.2018	31.3.2018	
Termin für den Schlussbericht	19.2.2018	16.3.2018	19.5.2018	26.8.2018	17.6.2018	11.9.2018	30.9.2018	
Tatsächliches Datum der Einreichung des Schlussberichts	19.2.2018	3.4.2018	17.5.2018	24.8.2018	15.6.2018	10.9.2018	26.9.2018	
Dossier vor dem 31.12.2018 abgewickelt?	JA	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	NEIN	
ERGEBNISSE AM ENDE DES DURCHFÜHRUNGSZEITRAUMS BASIEREND AUF DEN SCHLUSSBERICHTEN DER MITGLIEDSTAATEN								
Unterstützte Arbeitskräfte	342	450	2 132	497	355	1 629	224	21 244
% der zu unterstützenden Arbeitskräfte	83%	90%	100%	89%	73%	113%	24%	89%
Arbeitsmarktstatus der mit dem EGF-Beitrag unterstützten Arbeitskräfte *								
Durchführungszeitraums wiedereingegliederte Arbeitskräfte	144	380	1 380	239	146	1 302	155	12 723
% der unterstützten Arbeitskräfte	42%	84%	65%	48%	41%	80%	69%	60%
davon								
als abhängig Beschäftigte	135	374	1 334	215	138	1 290	147	12 289
als Selbstständige	9	6	46	24	8	12	8	434
Arbeitskräfte in Ausbildung/Schulung	4	32	0	0	0	101	30	419
% der unterstützten Arbeitskräfte	1%	7%	0%	0%	0%	6%	13%	2%
Arbeitslose oder nicht erwerbstätige Arbeitskräfte – verschiedene Gründe **	189	38	454	257	161	226	39	7 411
% der unterstützten Arbeitskräfte	55%	8%	21%	52%	45%	14%	17%	35%
Status der Arbeitskräfte k. A.	5	0	298	1	48	0	0	691
% der unterstützten Arbeitskräfte	1%	0%	14%	0%	14%	0%	0%	3%
	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Zu unterstützende NEETs	100	k. A.	k. A.	543	300	k. A.	k. A.	2 301
Unterstützte NEETs	49	k. A.	k. A.	482	116	k. A.	k. A.	1 786
% der zu unterstützenden NEETs	49%	k. A.	k. A.	89%	39%	k. A.	k. A.	78%
Arbeitsmarktstatus der mit dem EGF-Beitrag unterstützten NEETs *								
Durchführungszeitraums erwerbstätige NEETs	13	k. A.	k. A.	99	15	k. A.	k. A.	288
% der unterstützten NEETs	27%	k. A.	k. A.	21%	13%	k. A.	k. A.	16%
davon								
als abhängig Beschäftigte	13	k. A.	k. A.	88	15	k. A.	k. A.	272
als Selbstständige	0	k. A.	k. A.	11	0	k. A.	k. A.	16
NEETs in Ausbildung/Schulung	0	k. A.	k. A.	0	0	k. A.	k. A.	11
% der unterstützten NEETs	0%	k. A.	k. A.	0%	0%	k. A.	k. A.	1%
Arbeitslose oder nicht erwerbstätige NEETs – verschiedene Gründe **	36	k. A.	k. A.	325	101	k. A.	k. A.	1 393
% der unterstützten NEETs	73%	k. A.	k. A.	67%	87%	k. A.	k. A.	78%
Status der NEETs k. A.	0	k. A.	k. A.	58	0	k. A.	k. A.	94
% der unterstützten NEETs	0%	k. A.	k. A.	12%	0%	k. A.	k. A.	5%

\* Der in dieser Tabelle angegebene Arbeitsmarktstatus der Begünstigten gibt grundsätzlich die Situation am Ende des Durchführungszeitraums wieder.

\*\*, „nicht erwerbstätig“ bedeutet, dass die Person dem Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen persönlichen Gründen, etwa wegen Eintritt in den Ruhestand, nicht mehr zur Verfügung steht

#### *2.4.1. Zusammenfassung der im Zeitraum 2017–2018 gemeldeten Ergebnisse*

2017 und 2018 gingen bei der Kommission 23 Schlussberichte für EGF-kofinanzierte Maßnahmenpakete ein, die zwischen November 2013 und März 2018 von acht Mitgliedstaaten umgesetzt worden waren (siehe Tabelle 4). Diese Berichte zeigten, dass 12 723 Arbeitskräfte (60 % der unterstützten Arbeitskräfte) und 288 NEETs, also 56 % der 23 030 EGF-Begünstigten, am Ende des EGF-Durchführungszeitraums eine neue Arbeit gefunden hatten (12 561 als abhängig Beschäftigte und 450 als Selbstständige). Etwa 2 % der Begünstigten befanden sich noch in allgemeiner oder beruflicher Ausbildung, 38 % waren arbeitslos oder aus verschiedenen Gründen nicht erwerbstätig, und für 3 % war der Beschäftigungsstatus nicht bekannt.

21 der 23 Maßnahmenpakete, für die Schlussberichte im Bezugszeitraum vorgelegt wurden, wurden der Halbzeitevaluierung unterzogen und deshalb in einer frühen Umsetzungsphase untersucht.<sup>10</sup>

In den Schlussberichten der Mitgliedstaaten wurde bestätigt, dass der EGF einen Mehrwert zu den Maßnahmen erbringt, die von den Mitgliedstaaten andernfalls durchgeführt werden könnten, um den für eine Unterstützung in Frage kommenden Begünstigten zu helfen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden und sich auf dem Arbeitsmarkt neu zu positionieren. Der EGF ermöglicht den Mitgliedstaaten, Zahl, Vielfalt und Intensität der angebotenen Dienstleistungen zu steigern, die mehr in Frage kommenden Begünstigten für einen längeren Zeitraum angeboten wurden, als dies ohne EGF-Mittel möglich gewesen wäre.

#### *2.4.2. Wiedereingliederungsquote von Begünstigten pro Mitgliedstaat*

Laut den in den Jahren 2017 und 2018 eingegangenen Schlussberichten variieren die Wiedereingliederungsquoten von Begünstigten pro Mitgliedstaat zwischen 79 % (in Schweden) und 28 % (in Griechenland).

Hinsichtlich der Ergebnisse wirkten sich die Aufnahmekapazitäten der lokalen und regionalen Arbeitsmärkte infolge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise auf den Wiedereingliederungserfolg aus. Daher können sich die Wiedereingliederungsquoten je nach Wirtschaftssektor und betroffener Region erheblich unterscheiden. Außerdem wird die Wiedereingliederungsquote am Ende des Durchführungszeitraums ermittelt und stellt daher eine Momentaufnahme der Beschäftigungssituation der Begünstigten zum Zeitpunkt der Datenerhebung dar. Laut den Informationen mehrerer Mitgliedstaaten sind die Wiedereingliederungsquoten in den Monaten nach Abschluss der Maßnahmen tendenziell höher und steigen mittelfristig weiter.

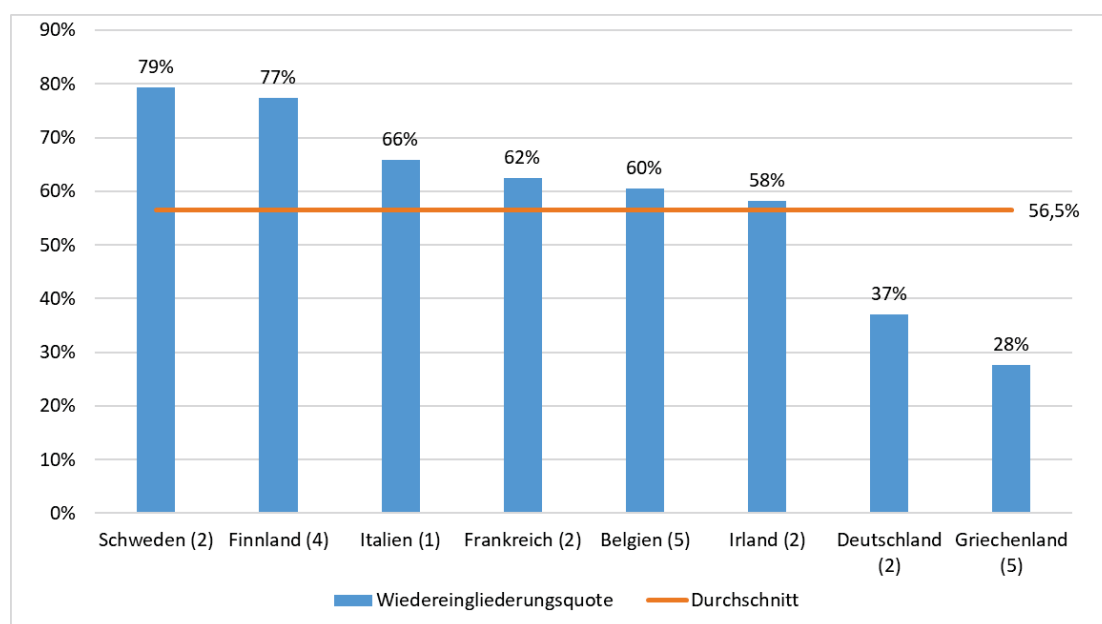
Die institutionelle Kapazität und Erfahrung der Mitgliedstaaten bei der Gewährung von Unterstützung bei Umstrukturierungen ist ein Schlüsselfaktor für den weiteren Erfolg des EGF. Ein weiterer entscheidender Faktor ist, in welchem Maß Begünstigte oder ihre Vertreter von Anfang an in die Konzeption und Umsetzung der EGF-Unterstützung eingebunden sind. Es sei darauf hingewiesen, dass die durch EGF-Maßnahmen unterstützten Arbeitskräfte in der Regel zu denjenigen gehören, die

---

<sup>10</sup>Siehe Abschnitt 2.7.4 zur Halbzeitevaluierung 2014–2020.

die größten Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben. Deshalb stellt die Durchschnittsquote von 60 % an unterstützten Arbeitskräften, die am Ende des Durchführungszeitraums wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert waren, gegenüber 47 % im vorangegangenen Berichtszeitraum ein ermutigendes Ergebnis dar. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die allgemeine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in den Mitgliedstaaten die Wiedereingliederung von Arbeitskräften in den Arbeitsmarkt erleichtert.

**Abbildung 8: Wiedereingliederungsquote von unterstützten Begünstigten pro Mitgliedstaat**



Anzahl der EGF-Dossiers in Klammern

### 2.4.3 Qualitative Bewertung der 2017 und 2018 eingereichten Schlussberichte

Die Maßnahmenpakete der acht Mitgliedstaaten zugunsten der zu unterstützenden Personen umfassen eine breite Palette von Leistungen in den Bereichen persönliche Unterstützung bei der Arbeitssuche, Outplacement und Qualifizierung/Umschulung. Die höchsten Beträge wurden für drei Kategorien ausgegeben:

- **Individuelle Hilfe bei der Arbeitssuche, Einzelfallmanagement und allgemeine Informationsdienstleistungen:** 30,9 Millionen EUR (44 % des Gesamtbetrages für personalisierte Leistungen)
- **Aus- und Weiterbildung/Umschulung:** 26,3 Millionen EUR (38 % des Gesamtbetrages für personalisierte Leistungen)



- **Beihilfen für die Arbeitssuche**<sup>11</sup>: 4,4 Millionen EUR (6 % des Gesamtbetrages für personalisierte Leistungen)

Die Schulungs- und Qualifizierungsprogramme waren auf die Bedürfnisse und Wünsche der zu unterstützenden Personen zugeschnitten, wobei den Anforderungen der lokalen oder regionalen Arbeitsmärkte und den potenziell Arbeitsplätze schaffenden Branchen so weit wie möglich Rechnung getragen wurde.

Die EGF-Unterstützung hilft den Begünstigten (entlassenen Arbeitskräften oder NEETs), Selbstwertgefühl aufzubauen, und zwar nicht nur durch intensive Orientierung und Beratung, sondern auch durch maßgeschneiderte Schulungsmaßnahmen. Der EGF ermöglicht Begünstigten häufig die Teilnahme an solchen Maßnahmen, indem er Unterstützung wie Mobilitätsbeihilfen oder unterstützende Kinderbetreuung bietet.

Hinsichtlich Durchführungseffizienz und Wirksamkeit können die EGF-Fälle aus Finnland (Rauma, Broadcom, Computerprogrammierung, Microsoft) als sehr erfolgreich und als Beispiele für eine bewährte Praktik angesehen werden. Am Ende des Durchführungszeitraums haben bis zu 84 % der Arbeitskräfte wieder eine Arbeit gefunden. Die Zahl der unterstützten Arbeitskräfte war sogar höher, als die Zahl der in den Anträgen zur Unterstützung vorgesehenen Arbeitskräfte. Die Absorptionsrate<sup>12</sup> war ebenfalls recht hoch: rund 80 % der EGF-Mittel wurden verwendet. Folgende Elemente spielten eine Schlüsselrolle für die Erzielung solch guter Ergebnisse: 1) umfassender Konsultationsprozess bei der Vorbereitung und Durchführung der EGF-Maßnahmen, in den Vertreter der entlassenen Arbeitskräfte, Gewerkschaften, Arbeitgeber, die regionalen und nationalen Behörden und die lokalen Gebietskörperschaften miteinbezogen wurden; 2) eingespieltes Netzwerk aus Arbeitsämtern und regionalen Entwicklungsagenturen, das im Verbund mit dem Ministerium für Wirtschaft und Beschäftigung bei der Ermittlung der Begünstigten und der Planung und Durchführung der EGF-Maßnahmen äußerst effizient vorgeht; 3) Dienstleister, die über Erfahrung mit dem EGF verfügen; 4) sehr schnelle Reaktion auf Entlassungen.

Die zwei irischen Fälle (Lufthansa Technik, PWA International) können als erfolgreich und als Beispiele für eine bewährte Praktik erachtet werden. Am Ende des Durchführungszeitraums haben 73 % bzw. 79 % der unterstützten Arbeitskräfte eine Arbeit gefunden, während ein Jahr danach sogar noch mehr von ihnen wieder beschäftigt waren, was die Wiedereingliederungsquote auf 83 % steigen ließ. Die Absorptionsrate war hoch: 71 % im ersten Fall und 100 % im zweiten Fall. Einige der ausschlaggebenden Gründe für die Erzielung solch guter Ergebnisse waren: 1) frühzeitiger Beginn der Maßnahmen mit nationalen Mitteln vor Inanspruchnahmen von EU-Mitteln; 2) auf die Bedürfnisse der entlassenen Arbeitskräfte zugeschnittene Maßnahmen basierend auf einem Fragebogen und einer Umfrage bezüglich der Präferenzen der Arbeitskräfte; 3) Einrichtung einer nationalen EGF-Koordinationseinheit in räumlicher Nähe zu den entlassenen Arbeitskräften zwecks Aufbaus einer Beziehung; 4) Flexibilität dahin gehend, eine maßgeschneiderte Schulung oder ein Bildungsprogramm aus dem Bereich der Sekundar- oder Hochschulbildung zu absolvieren.

---

<sup>11</sup> Mit der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 wurden Beihilfen mit höchstens 35 % der Gesamtkosten personalisierter Leistungen gedeckelt.

<sup>12</sup> Die Absorptionsrate ist der Prozentsatz des EGF-Finanzbeitrags, der von den Mitgliedstaaten innerhalb des im Antrag angegebenen Zeitraums von 24 Monaten ausgegeben wurde.

Frankreich bot ein Beispiel für Komplementarität, indem die nationalen Behörden entschieden, die ehemaligen Mitarbeiter von MoryGlobal, die noch immer ohne Beschäftigung waren, nach dem Ende der EGF-Intervention für weitere 12 Monate zu unterstützen.

Das von den staatlichen italienischen Institutionen, den Sozialpartnern, den Durchführungsstellen und den Arbeitsämtern anlässlich des Falles Alitalia eingerichtete Netzwerk wird wahrscheinlich zur Bewältigung zukünftiger Umstrukturierungen weiterentwickelt werden.

Der Fall Volvo Trucks in Schweden stellt insofern ein Beispiel für eine bewährte Praktik dar, als der EGF hier alle entlassenen Arbeitskräfte einschließlich der Zeitarbeiter, die von nationalen Programmen nicht erfasst worden wären, unterstützte. Vorrangig war unter anderem eine schnelle und zeitnahe Reaktion auf die Entlassungen, was in einer hohen (84 %) Wiedereingliederungsquote resultierte. Die verschiedenen Interessenträger arbeiteten gut zusammen. Es bestand eine eindeutige Komplementarität zwischen den nationalen Arbeitsmarktmaßnahmen und dem ESF. Da sich der Bedarf im Zuge der Durchführung änderte, wurde in Schweden das Budget innerhalb der Maßnahmen umverteilt, wodurch die Inanspruchnahmen der vorhandenen Mittel optimiert werden konnte.

Der Fall Ford Genk in Belgien stellt ein Beispiel für eine EGF-Intervention als Teil einer umfassenderen politischen Strategie zur Minimierung der Auswirkungen von Massenentlassungen in einer Region dar. Ein strategischer Aktionsplan namens „SALK“ (Strategisch Actieplan voor Limburg in het Kwadraat) wurde infolge der Schließung des Ford-Werks für die Region Limburg erstellt. Die EGF-Maßnahmen zielten auf die kurzfristigen Auswirkungen (auf die Beschäftigung) der weitreichenden Konsequenzen dieses Ereignisses ab. Die langfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Wachstumsbedingungen werden aus nationalen Mitteln finanziert. Die Erfahrungen mit diesem umfassenden Ansatz werden mit anderen Regionen in Belgien, die ebenfalls die Umsetzung ähnlicher gesamtheitlicher Maßnahmenpakete prüfen, geteilt.

In Deutschland wurde im Rahmen der EGF-Fälle Innovationen im Bereich der Einbindung von Arbeitgebern unterstützt. Die Bereitstellung besonderer Dienstleistungen (Job Scouts) für Arbeitgeber wurde umfassend in die EGF-Unterstützung integriert. Diese Dienstleistungen erwiesen sich als äußerst wirkungsvoll bei der Suche nach offenen Stellen und führten zu einer wesentlichen Verringerung der Kosten pro Begünstigten beim EGF-Fall Aleo Solar. „Speed-Dating“-Veranstaltungen, bei denen Arbeitsuchende und Arbeitgeber, die offene Stellen anzubieten haben, in informeller Atmosphäre aufeinandertreffen, erwiesen sich im Fall des Dossiers Adam Opel als äußerst erfolgreich und wären aus nationalen Mitteln nicht finanziert worden.

Bei den in Belgien (Hainaut Namur Glass, Hainaut Machinery), Griechenland (Sprider Stores, Odyssefs Fokas, Supermarket Larissa) und Irland (Lufthansa Technik, PWA International) umgesetzten Maßnahmenpaketen standen bezüglich der Teilnahme an EGF-Maßnahmen junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, mitsamt den entlassenen Arbeitskräften im Mittelpunkt. Insbesondere in Irland und Griechenland wurde die angebotene Hilfe nachweislich in großem Ausmaß von den zu unterstützenden jungen Menschen angenommen und bot ihnen Unterstützung, die ihnen im Rahmen der allgemeinen nationalen Dienstleistungen nicht zur Verfügung gestanden hätte. Eine der größten Herausforderungen bei der Bereitstellung von Unterstützung für NEETs stellte deren Aktivierung mittels verschiedener aufsuchender Maßnahmen dar, die viel Zeit und Ressourcen in Anspruch nahmen.

## 2.5. Finanzielle Abwicklung

### 2.5.1. Aus dem EGF gewährte Mittel

2017 und 2018 bewilligte die Haushaltsbehörde 15 Beiträge aus dem EGF für insgesamt 45 467 387 EUR<sup>13</sup> (siehe Tabelle 2), von denen im Jahr 2017 17 778 774 EUR und im Jahr 2018 27 688 613 EUR in Anspruch genommen wurden.

Für die Jahre 2014–2020 beträgt die jährliche finanzielle Obergrenze für den EGF 150 Mio. EUR (zu Preisen von 2011).<sup>14</sup> Das bedeutet, dass im Jahr 2017 Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 168 924 000 EUR und im Jahr 2018 in Höhe von 172 302 000 EUR für den EGF zur Verfügung gestellt wurden.

Bei den Mitteln für Zahlungen wurde in den Jahren 2017 und 2018 ein Gesamtbetrag von 45 467 387 EUR der EGF-Haushaltslinie gutgeschrieben. Die Vorfinanzierungszahlungen<sup>15</sup> beliefen sich 2017 auf insgesamt 17 778 774 EUR und 2018 auf 27 688 613 EUR.

### 2.5.2. Ausgaben für technische Hilfe

Nach Artikel 11 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 können bis zu 0,5 % der jährlich verfügbaren EGF-Finanzmittel (844 622 EUR im Jahr 2017 und 861 514 EUR im Jahr 2018) für technische Unterstützung auf Initiative der Kommission für Maßnahmen bereitgestellt werden. Dieser Betrag dient zur Finanzierung von Tätigkeiten, die für die Durchführung der EGF-Verordnung erforderlich sind, wie Vorbereitung, Begleitung, Information und Erstellung einer einschlägigen Wissensbasis, administrative und technische Hilfe sowie Prüfung, Kontrolle und Bewertung.

Die Haushaltsbehörde stellte 310 000 EUR bzw. 345 000 EUR für die Jahre 2017 und 2018 für technische Unterstützung zur Verfügung, um die vorgenannten Tätigkeiten zu finanzieren.

### ***Tabelle 5.1: Ausgaben für technische Hilfe 2017***

---

<sup>13</sup> Dieser Betrag umfasst keine Beschlüsse für technische Unterstützung auf Initiative der Europäischen Kommission.

<sup>14</sup> Artikel 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020.

<sup>15</sup> Der EGF-Beitrag wird an den Mitgliedstaat in Form einer einmaligen Zahlung als eine Vorfinanzierung zu 100 % binnen 15 Tagen nach dem Erlass des Beschlusses zur Inanspruchnahme des EGF durch die Haushaltsbehörde gezahlt.

Beschreibung	Anzahl (Schätzung)	Kosten pro Einheit (veranschlagt)	Gesamtkosten (veranschlagt)	Mittelbindungen (tatsächlich)	Anmerkung
Begleitung und Datenerhebung	Unterschiedlich	Unterschiedlich	€ 20 000	€ 0	Begleitung und Datenerhebung durch die Kommission waren nicht erforderlich
Informationstätigkeiten (z. B. Aktualisierung der EGF-Website in allen EU-Amtssprachen, Veröffentlichungen, audiovisuelle Aktivitäten)	Unterschiedlich	Unterschiedlich	€ 20 000	€ 0	Arbeiten von der Kommission durchgeführt
Aufbau einer Wissensbasis/Anwendungsschnittstelle	Unterschiedlich	Unterschiedlich	€ 80 000	€ 78 277	Integration des EGF in das System für die geteilte Mittelverwaltung (SFC2014)
Administrative und technische Hilfe: Sitzungen der Sachverständigengruppe der Ansprechpartner des EGF	2	€ 35 000	€ 70 000	€ 193 321	Zwei Sitzungen in Verbindung mit einem Seminar am darauffolgenden Tag, von denen das erste im Oktober 2017 und das zweite im März 2018 stattfand
Administrative und technische Hilfe: Netzwerkseminare zur Durchführung des EGF	2	€ 60 000	€ 120 000		
<b>Gesamtkosten</b>			<b>€ 310 000</b>	<b>€ 271 598</b>	

**Tabelle 5.2: Ausgaben für technische Hilfe 2018**

Beschreibung	Anzahl (Schätzung)	Kosten pro Einheit (veranschlagt)	Gesamtkosten (veranschlagt)	Mittelbindungen (tatsächlich)	Anmerkung
Begleitung und Datenerhebung	Unterschiedlich	Unterschiedlich	€ 20 000	0	Begleitung und Datenerhebung durch die Kommission waren nicht erforderlich
Informationstätigkeiten (z. B. Aktualisierung der EGF-Website in allen EU-Amtssprachen, Veröffentlichungen, audiovisuelle Aktivitäten)	Unterschiedlich	Unterschiedlich	€ 20 000	0	Arbeiten von der Kommission durchgeführt
Aufbau einer Wissensbasis/Anwendungsschnittstelle	Unterschiedlich	Unterschiedlich	€ 80 000	€ 79 968	Integration des EGF in das System für die geteilte Mittelverwaltung (SFC2014)
Administrative und technische Hilfe: Sitzungen der Sachverständigengruppe der Ansprechpartner des EGF	3	€ 35 000	€ 105 000	€ 135 648	Zwei Sitzungen in Verbindung mit einem Seminar am darauffolgenden Tag, von denen das erste im Oktober 2018 und das zweite im März 2019 stattfand. Zusätzliche Sitzung der Ansprechpartner im Januar 2018 organisiert
Administrative und technische Hilfe: Netzwerkseminare zur Durchführung des EGF	2	€ 60 000	€ 120 000		
<b>Gesamtkosten</b>			<b>€ 345 000</b>	<b>€ 215 616</b>	

### 2.5.3 Gemeldete Unregelmäßigkeiten

Der Kommission wurden 2017 und 2018 keine Unregelmäßigkeiten im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006<sup>16</sup> oder der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 gemeldet.

<sup>16</sup> In den Jahren 2017 und 2018 wurden 13 Dossiers abgewickelt, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 eingereicht worden waren.

#### 2.5.4. Abwicklung der EGF-Finanzbeiträge

Die Verfahren zur Abwicklung der EGF-Finanzbeiträge sind in Artikel 18 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 festgelegt. In den Jahren 2017 und 2018 wurden 29 Dossiers betreffend Maßnahmen, die zwischen 2011 und 2018 durchgeführt worden waren, abgewickelt. Einzelheiten zu den Dossiers sind in Tabelle 6 dargelegt.

Ein EGF-Dossier ist abgeschlossen, wenn der Schlussbericht mit allen geforderten Informationen an die Kommission übermittelt wurde, alle ausstehenden Beträge erstattet worden sind und keine weiteren Maßnahmen von dem Mitgliedstaat oder der Kommission durchgeführt werden müssen, wobei die Verpflichtung einzuhalten ist, alle Unterlagen während eines Zeitraums von drei Jahren nach der Abwicklung für die Kommission und den Rechnungshof zur Verfügung zu halten (Artikel 21 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013).

Die Absorptionsrate<sup>17</sup> der abgewickelten Dossiers lag durchschnittlich bei 68,2 % und variierte zwischen 1,66 %<sup>18</sup> und 100 %. Der Betrag nicht in Anspruch genommener, der Kommission erstatteter Mittel beläuft sich insgesamt auf 36 671 426 EUR, was 31,8 % der für diese 29 Dossiers bewilligten EGF-Beiträge entspricht. Diese Erstattungsquote markiert eine positive Entwicklung im Vergleich zu den Ergebnissen der Ex-Post-Evaluierung des EGF 2007–2013<sup>19</sup>, die zeigten, dass durchschnittlich 45 % der zugewiesenen Mittel von den Mitgliedstaaten nicht ausgegeben worden waren.

Die betreffenden Mitgliedstaaten haben die gewährten Beiträge aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Gänze in Anspruch genommen. Den Mitgliedstaaten wird zwar nahegelegt, zusammen mit ihrem Vorschlag für ein koordiniertes Paket personalisierter Leistungen realistische Finanzpläne zu unterbreiten, jedoch kann es bei der Planung an Präzision und Information fehlen. Sie neigen auch dazu, in ihren ursprünglichen Berechnungen einen hohen Sicherheitszuschlag zu berücksichtigen. Die Zahl der an den vorgeschlagenen Maßnahmen interessierten Arbeitskräfte wird in der Planungsphase oft zu hoch eingeschätzt. Einige Arbeitskräfte haben kostengünstigere Maßnahmen oder Maßnahmen mit einer kürzeren Dauer gewählt oder früher als erwartet eine neue Beschäftigung gefunden. Andere Gründe für geringe Ausgaben waren Verzögerungen in der Anfangsphase und eine unzureichende Nutzung der möglichen Flexibilität bei der Umschichtung von Mitteln zwischen Haushaltsposten während der Umsetzung des Pakets personalisierter Leistungen.

Die Kommission bietet den Mitgliedstaaten bereits in der Antragsphase weiterhin Orientierungshilfe für die optimale Mittelverwaltung und die Steigerung der Durchführungsquote.

Mit zunehmender Erfahrung dürften die Mitgliedstaaten bedarfsgerechtere Kostenvoranschläge für die Maßnahmen und realistischere Angaben zur Teilnahme der Arbeitskräfte während des 24-monatigen Durchführungszeitraums liefern. Die Kommission verzeichnet auch Verbesserungen in puncto Zeitpunkt des Eingangs der EGF-Mittel in den betroffenen Regionen, Kapazitäten der verschiedenen Koordinierungs- und Durchführungsstrukturen und Qualität der Kommunikation zwischen den Einrichtungen auf nationaler und regionaler/lokaler Ebene. Die Mitgliedstaaten nutzen besser die

---

<sup>17</sup> Siehe Definition in Fußnote 12.

<sup>18</sup> Im Fall Alitalia verweigerten einige Arbeitskräfte die Inanspruchnahme der Unterstützung zur aktiven Arbeitssuche – in der Regel deshalb, weil sie bereits eine Arbeit gefunden hatten. Für zwei Maßnahmen wurde von den Durchführungsstellen keine EGF-Unterstützung für die bereitgestellte Dienstleistung beantragt.

<sup>19</sup> Verfügbar unter: <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/8c4ba2de-ce2f-11e5-a4b5-01aa75ed71a1/language-de>

Möglichkeiten zur Überprüfung ihrer Finanzpläne und zur Mittelumschichtung zwischen den verschiedenen Maßnahmen und/oder der Ausführung der Ausgaben.

*Tabelle 6: In den Jahren 2017 und 2018 abgewickelte Dossiers*

EGF-Referenz	EGF/2011/001	EGF/2011/010	EGF/2011/011	EGF/2012/002	EGF/2013/001	EGF/2013/003	EGF/2013/004	EGF/2013/007	EGF/2013/008	EGF/2013/010
Dossier	Nieder- und Oberösterreich	Austria Tabak	Soziale Dienstleistungen	Manroland	Nokia	First Solar	Comunidad Valenciana materiales de construcción	Hainant Steel	Comunidad Valenciana Textilfen	Castilla y León Türen
Mitgliedstaat	AT	AT	AT	DE	FI	DE	ES	BE	ES	ES
Branche (Kurzbezeichnung)	Strakentransport	Tabakwaren	Sozialwesen (mobl)	Maschinenbau	Mobilelefone	Solarmodule	Baumaterialien	Metallerzeugung und -bearbeitung	Textilien	Konstruktionsteile, Fertigbauteile, Ausbauelemente und Fertigeilbauten aus Holz
Datum der Antragsstellung	3.1.2011	20.12.2011	21.12.2011	4.5.2012	1.2.2013	12.4.2013	22.5.2013	27.9.2013	8.10.2013	5.12.2013
Einlassene Personen	2.338	320	1.050	2.284	4.509	1.244	630	708	560	587
Begünstigte Personen (einschl. NEEI's)	502	270	350	2.103	3.719	875	300	701	300	587
Termin für den Schlussbericht	1.8.2013	20.6.2014	21.6.2014	4.11.2014	1.8.2015	12.10.2015	22.2.2016	27.3.2016	1.7.2016	1.8.2016
Tatsächliches Datum der Einreichung des Schlussberichts	4.7.2013	18.6.2014	18.6.2014	4.11.2014	27.7.2015	12.10.2015	19.2.2016	22.3.2016	1.7.2016	27.7.2016
Schreiben zum Abwicklungsdatum verschickt (Datum:Artes)	28.9.2018	28.9.2018	28.9.2018	24.8.2017	6.7.2017	28.9.2018	2.5.2017	5.5.2017	22.6.2017	7.4.2017
Unterstützte Begünstigte (Arbeitskräfte und NEEI's)	134	193	225	1.945	3.701	839	332	594	299	360
Beginn der Maßnahmen am	1.2.2011	15.11.2011	1.10.2011	1.2.2012	1.8.2012	13.8.2012	17.10.2013	1.6.2013	1.1.2014	8.4.2014
Abchluss der Maßnahmen am	1.2.2013	20.12.2013	21.12.2013	3.5.2014	1.2.2015	13.8.2014	22.8.2015	31.5.2015	1.1.2016	1.2.2016
Tatsächliche Mittelausschöpfung im Vergleich zu den ursprünglich veranschlagten Mitteln (alle Beträge in EUR)										
Ursprünglich veranschlagte Mittel (Durchführungsaktivitäten und personalisierte Leistungen)	5 605 800,00	6 064 615,00	8 001 000,00	10 705 888,86	19 620 000,00	4 610 715,00	1 680 000,00	1 963 912,00	1 680 000,00	1 400 000,00
Bewilligter EGF-Beitrag (der veranschlagten Mittel)	3 643 770,00	3 941 999,00	5 200 650,00	5 352 944,00	9 810 000,00	2 305 357,00	840 000,00	981 956,00	840 000,00	700 000,00
Bewilligter EGF-Beitrag in % (der veranschlagten Mittel)	65%	65%	65%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
Tatsächliche Ausgaben (MS + EGF)	879 753,98	3 176 236,05	4 670 577,72	9 914 115,02	12 525 190,34	4 154 380,88	1 241 165,66	1 372 184,38	1 002 361,24	714 576,32
EGF-Anteil an den förderfähigen tatsächlichen Ausgaben	571 840,08	2 064 553,43	3 035 875,51	4 957 057,51	6 262 595,17	2 077 190,44	620 582,83	686 092,19	501 180,62	357 288,16
EGF-Anteil an den förderfähigen tatsächlichen Ausgaben in % (*)	65%	65%	65%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
Ausgegebene EGF-Mittel in %	15,69%	52,37%	58,37%	92,60%	63,84%	90,10%	73,88%	69,57%	59,66%	51,04%
Nicht ausgegebene EGF-Mittel, an die Kommission zurückerstattet	3 071 929,92	1 877 445,57	2 164 774,49	395 886,49	3 547 404,83	228 166,56	219 417,17	295 863,81	338 819,38	342 711,84
Nicht ausgegebene EGF-Mittel, an die Kommission zurückerstattet in %	84,31%	47,63%	41,63%	7,40%	36,16%	9,90%	26,12%	30,13%	40,34%	48,96%
	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%



EGF-Referenz	EGF/2013/011	EGF/2013/012	EGF/2013/014	EGF/2014/001	EGF/2014/003	EGF/2014/004	EGF/2014/006	EGF/2014/008	EGF/2014/009	EGF/2014/010
Dossier	Saint-Gobain Sekurit	Ford Genk	Air France	Nutriart	Aragon	Comunidad Valenciana Metall	PSA	STX Rauma	Sprider Stores	Whirlpool
Mitgliedsstaat	BE	BE	FR	EL	ES	ES	FR	FI	EL	IT
Branche (Kurzbezeichnung)	Clas	Automobil-industrie	Luftfahrt	Backwaren	Gastronomie	Metall verarbeitende Industrie	Automobil-industrie	Schiffbau	Einzelhandel	Haushaltsgeräte
Datum der Antragstellung	19.12.2013	23.12.2013	20.12.2013	5.2.2014	21.2.2014	25.3.2014	25.4.2014	27.5.2014	6.6.2014	18.6.2014
Entlassene Personen	261	512	5 213	508	904	633	6 120	634	703	608
Begünstigte Personen (einschl. NEEI's)	257	479	3 886	1 013	280	300	2 357	565	1 311	608
Termin für den Schlussbericht	19.6.2016	23.6.2016	20.6.2016	30.10.2016	21.8.2016	20.12.2016	25.10.2016	27.11.2016	1.3.2017	18.12.2016
Tatsächliches Datum der Einreichung des Schlussberichts	17.6.2016	20.6.2016	20.6.2016	27.10.2016	3.8.2016	20.12.2016	25.10.2016	26.1.2017	1.3.2017	16.12.2016
Schreiben zum Abwicklungsdatum verschickt (Datum Arcs)	10.5.2017	31.3.2017	20.12.2017	20.12.2017	31.7.2017	20.2.2018	1.6.2018	20.12.2017	20.12.2017	27.10.2017
Unterstützte Begünstigte (Arbeitskräfte und NEEI's)	248	472	3 886	494	274	192	2 357	589	1 019	608
Beginn der Maßnahmen am	16.9.2013	1.7.2013	6.11.2012	5.6.2015	3.3.2014	20.6.2014	1.5.2013	7.11.2013	26.2.2016	4.2.2014
Abschluss der Maßnahmen am	15.9.2015	17.12.2015	20.12.2015	30.4.2016	9.10.2015	20.6.2016	25.4.2016	27.5.2016	1.9.2016	18.6.2016
Tatsächliche Mittelausschöpfung im Vergleich zu den ursprünglich veranschlagten Mitteln (alle Beträge in EUR)										
Ursprünglich veranschlagte Mittel (Durchführungsaktivitäten und personalisierte Leistungen)	2 679 857,00	1 141 890,00	51 875 626,00	10 160 000,00	1 600 000,00	1 698 640,00	21 174 342,00	2 378 000,00	12 151 500,00	3 150 000,00
Bewilligter EGF-Beitrag	1 339 928,00	570 945,00	25 937 813,00	6 096 000,00	960 000,00	1 019 184,00	12 704 605,00	1 426 800,00	7 290 900,00	1 890 000,00
Bewilligter EGF-Beitrag in % (der veranschlagten Mittel)	50%	50%	50%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%
Tatsächliche Ausgaben (MS + EGF)	873 046,41	1 703 799,74	67 841 656,83	2 560 592,27	1 340 233,41	536 462,40	20 773 620,75	2 186 602,22	4 137 905,49	2 621 205,29
EGF-Anteil an den förderfähigen tatsächlichen Ausgaben	436 523,20	570 945,00	25 937 813,00	1 536 355,36	804 140,04	321 877,44	12 464 172,45	1 311 961,27	2 486 974,99	1 572 723,17
EGF-Anteil an den förderfähigen tatsächlichen Ausgaben in % (e)	50%	50%	38%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%
Ausgegebene EGF-Mittel in %	32,58%	100,00%	100,00%	25,20%	83,76%	31,58%	98,11%	91,95%	34,11%	85,21%
Nicht ausgegebene EGF-Mittel, an die Kommission zurückertattet	903 404,80	0,00	0,00	4 559 644,64	155 859,96	697 306,56	240 432,55	114 838,73	4 803 925,01	3 17 276,83
Nicht ausgegebene EGF-Mittel, an die Kommission zurückertattet in %	67,42%	0,00%	0,00%	74,80%	16,24%	68,42%	1,89%	8,05%	65,89%	16,79%
	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%



EGF-Referenz	EGF/2014/011	EGF/2014/012	EGF/2014/013	EGF/2014/018	EGF/2015/001	EGF/2015/004	EGF/2015/005	EGF/2015/007	EGF/2015/012	GESAMT
Dossier	Caterpillar	ArcelorMittal	Odysseis Fokas	Atifca Rundfunk	Broadcom	Alitalia	Dienstleistungen d. Informations-technologie	Hainaut-Glass	Hainaut Machinery	29 abgewickelte Dossiers 2017 und 2018
Mitgliedsstaat	BE	BE	EL	EL	FI	IT	FI	BE	BE	Mitgliedsstaaten <sup>8</sup>
Branche (Kurzbezeichnung)	Maschinenbau	Metallerzeugung und -bearbeitung	Einzelhandel	Rundfunk	Großhandel	Luftfahrt	Dienstleistungen d. Informations-technologie	Herstellung von Glas	Maschinenbau	
Datum der Antragstellung	22.7.2014	22.7.2014	29.7.2014	4.9.2014	30.1.2015	24.3.2015	12.6.2015	19.8.2015	17.12.2015	
Endfassende Personen	1 030	1 285	600	928	568	1 249	1 603	412	488	38 489
Begünstigte Personen (einschl. NEEFs)	630	910	1 100	928	500	184	1 200	512	788	27 515
Termin für den Schlussbericht	22.1.2017	22.1.2017	20.4.2017	28.5.2017	30.7.2017	1.10.2017	12.12.2017	19.2.2018	17.6.2018	
Tatsächliches Datum der Einreichung des Schlussberichts	20.1.2017	20.1.2017	20.4.2017	26.5.2017	7.7.2017	1.10.2017	12.12.2017	19.2.2018	15.6.2018	
Schreiben zum Abwicklungsdatum verschickt (Datum Ares)	1.6.2018	1.6.2018	5.11.2018	19.9.2018	8.3.2018	21.6.2018	1.6.2018	26.11.2018	5.12.2018	
Unterstützte Begünstigte (Arbeitskräfte und NEEFs)	501	780	748	349	374	184	1 356	391	471	23 915
Beginn der Maßnahmen am	1.4.2014	1.1.2014	26.2.2016	5.2.2015	11.8.2014	2.6.2015	31.7.2014	10.9.2014	1.1.2015	
Abschluss der Maßnahmen am	22.7.2016	22.7.2016	20.10.2016	28.11.2016	30.1.2017	31.3.2017	12.6.2017	19.8.2018	17.12.2017	
Tatsächliche Mittelausschöpfung im Vergleich zu den ursprünglich veranschlagten Mitteln (alle Beträge in EUR)										
Ursprünglich veranschlagte Mittel (Durchführungsaktivitäten und personalisierte Leistungen)	2 038 090,00	2 764 478,00	10 740 000,00	8 410 000,00	2 275 000,00	2 358 080,00	4 372 000,00	1 825 907,00	3 040 069,00	207 165 409,86
Bewilligter EGF-Beitrag (der veranschlagten Mittel)	1 222 854,00	1 591 486,00	6 444 000,00	5 046 000,00	1 365 000,00	1 414 848,00	2 623 200,00	1 095 544,00	1 824 041,00	115 479 824,00
Bewilligter EGF-Beitrag in % (der veranschlagten Mittel)	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%
Tatsächliche Ausgaben (MS + EGF)	1 382 359,67	2 406 474,16	3 822 444,43	2 024 883,10	1 460 779,95	39 060,00	3 346 668,98	1 358 116,28	1 824 041,00	161 890 493,97
EGF-Anteil an den förderfähigen tatsächlichen Ausgaben	829 415,80	1 443 884,49	2 293 466,65	1 214 929,86	876 467,97	23 436,00	2 008 001,39	814 869,76	726 183,99	78 808 397,77
EGF-Anteil an den förderfähigen tatsächlichen Ausgaben in % (*)	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	40%	49%
Ausgegebene EGF-Mittel in %	67,83%	90,73%	35,59%	24,08%	64,21%	1,66%	76,55%	74,38%	39,81%	68,24%
Nicht ausgegebene EGF-Mittel, an die Kommission zurückerstattet	393 438,20	147 601,51	4 150 533,35	3 831 070,14	488 532,03	1 391 412,00	615 198,61	280 674,24	1 097 857,01	36 671 426,23
Nicht ausgegebene EGF-Mittel, an die Kommission zurückerstattet in %	32,17%	9,27%	64,41%	75,92%	35,79%	98,34%	23,45%	25,62%	60,19%	31,76%
	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

## 2.6. Von der Kommission durchgeführte Maßnahmen zur technischen Unterstützung

### 2.6.1. Information und Öffentlichkeitsarbeit: Internetseite

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 hat die Kommission eine Website in sämtlichen EU-Amtssprachen einzurichten, zu warten und auf dem aktuellen Stand zu halten, auf der Informationen über den EGF, Leitlinien für die Einreichung von Anträgen sowie aktualisierte Informationen über genehmigte und abgelehnte Anträge sowie zur Rolle der Haushaltsbehörde veröffentlicht werden.

Die EGF-Internetseite der Kommission<sup>20</sup> wurde 2017 und 2018 regelmäßig durch sachdienliche Informationen aktualisiert.

### 2.6.2 Zusammenkünfte mit den nationalen Behörden und den EGF-Interessenträgern

Die 19., 20., 21. und 22. Sitzung der EGF-Ansprechpartner, d. h. der EGF-Vertreter der Mitgliedstaaten, fanden im März und Oktober 2017 und im März und Oktober 2018 statt. Ein Teil jeder Sitzung war den laufenden und geplanten Anträgen auf EGF-Beiträge, dem Gemeinsamen System für die geteilte Mittelverwaltung (SFC2014), der Halbzeitevaluierung des EGF 2014–2020, Rechts- und Prüfungsfragen, der Omnibus-Verordnung, dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung für den Zeitraum nach 2020 und einer Reihe anderer wichtiger Themen gewidmet.

Zusätzlich wurde eine außerordentliche Arbeitsgruppe der EGF-Ansprechpartner im Januar 2018 einberufen, um mögliche Szenarien für den EGF nach 2020 zu besprechen.

2017 und 2018 wurden vier EGF-Netzwerkseminare veranstaltet. Folgende Themen wurden erörtert:

- Rolle und Stellung der Begünstigten bei der Gestaltung und Durchführung von EGF-Dossiers
- EGF in Finnland: Expertenwissen unterstützt das Wachstum von Unternehmen
- Synergien und Komplementarität zwischen EGF und anderen EU-Fonds
- Wie kann der EGF zur Erreichung der Ziele der europäischen Säule sozialer Rechte beitragen?

Ergänzt wurden die Seminare darüber hinaus durch Projektbesuche, die die Möglichkeit für einen Erfahrungsaustausch unter Fachleuten und Gespräche mit Begünstigten boten. Alle vier Seminare waren von Vertretern der Mitgliedstaaten, Interessenträgern und Durchführungsstellen des EGF gut besucht.

---

<sup>20</sup> Verfügbar in allen 24 EU-Amtssprachen unter: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=326&langId=de>

### 2.6.3 Elektronisches Datenaustauschsystem (SFC2014)

2014 bemühte sich die Kommission um eine weitere Vereinfachung der Verfahren durch die Aufnahme des EGF in das elektronische Datenaustauschsystem mit den Mitgliedstaaten, dem Gemeinsamen System für die geteilte Mittelverwaltung (SFC2014). Seit April 2015 reichen Mitgliedstaaten EGF-Anträge unter Anleitung online ein und seit August 2016 reichen sie auch EGF-Schlussberichte über SFC2014 ein. Die Verwendung dieses Systems für die geteilte Mittelverwaltung für den EGF führte zu korrekteren und vollständigeren eingereichten Anträgen, da die Plattform für die Mitgliedstaaten die Möglichkeit bietet, mit der Kommission vor der offiziellen Einreichung eines Antrags Daten auszutauschen. Dadurch wurden die Erhebung und Verarbeitung der Daten vereinfacht und die Berichterstattung über EGF-Ergebnisse beschleunigt. Die Beantragung einer EGF-Unterstützung über das System für die geteilte Mittelverwaltung hat zur Verkürzung des Zeitraums zwischen der Einreichung eines Antrages durch einen Mitgliedstaat und der Annahme des von der Kommission vorgelegten Vorschlages durch das Europäische Parlament und den Rat beigetragen.

Weitere Verbesserungen des Systems für die geteilte Mittelverwaltung 2017 und 2018 umfassten die Speicherung von EGF-Daten in einem zentralen Laufwerk, die Übersetzung des Moduls für EGF-Schlussberichte in alle EU-Amtssprachen, die Entwicklung eines Berichtsmoduls für den Beschäftigungsstatus 12 Monate nach Einreichung des Schlussberichts und die Möglichkeit für die Kommission, einen Bericht mit den Beschäftigungsergebnissen mithilfe des Berichterstattungsinstruments LaunchPad zu generieren.

### 2.6.4 Halbzeitevaluierung des EGF<sup>21</sup> 2014–2020

Gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 hat die Kommission auf eigene Initiative eine Halbzeitevaluierung des EGF durchgeführt. Zweck der Evaluierung war es, die Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Effizienz, Kohärenz, die Bedeutung und den europäischen Mehrwert des EGF zu untersuchen. Die Halbzeitevaluierung wird in Form einer Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen<sup>22</sup> vorgelegt, die auf einer Evaluierung durch einen externen Auftragnehmer basiert<sup>23</sup>, die 2016 durchgeführt und aus dem Budget für technische Hilfe gedeckt wurde. Die Ergebnisse und die Empfehlungen des Bewerter wurden den Interessenträgern des EGF im Zuge der Sitzung der Ansprechpartner in Tallinn am 19. Oktober 2017 präsentiert. Im Schlussbericht werden verschiedene qualitative und quantitative Informationen zusammengefasst.

Die wichtigsten Ergebnisse der Halbzeitevaluierung wurden im Bericht der Kommission<sup>24</sup> zusammengefasst und fanden Eingang in den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung,<sup>25</sup> der am 30. Mai 2018 veröffentlicht wurde.

---

<sup>21</sup> Die Halbzeitevaluierung deckt 29 bewilligte Anträge aus 10 Ländern ab, die 2014 und 2015 eingegangen sind.

<sup>22</sup> SWD(2018) 192 verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1562591970533&uri=CELEX:52018SC0192>

<sup>23</sup> Verfügbar unter: <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/57273012-b7cb-11e8-99ee-01aa75ed71a1/language-en>

<sup>24</sup> COM(2018) 297 verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0297&qid=1538573624938&from=DE>

<sup>25</sup> COM(2018) 380 final verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2018%3A380%3AFIN>

In der von der Kommission vorgelegten Halbzeitevaluierung wird abschließend festgestellt, dass der EGF einen tatsächlichen europäischen Mehrwert geschaffen hat, indem er die Zahl und die Vielfalt der den entlassenen Arbeitskräften angebotenen Dienstleistungen steigerte und auch deren Intensität erhöhte. Die angebotene Unterstützung half bei der Stärkung des Selbstwertgefühls der Begünstigten, die dadurch proaktiver an die Arbeitssuche herangingen. Der EGF erwies sich außerdem als wirksam. Im Vergleich zum vorherigen Finanzierungszeitraum verbesserte sich die Wiedereingliederungsquote entlassener Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt von 49 % auf 56 %.

Gemäß der Halbzeitevaluierung sind weitere Verbesserungen hinsichtlich der Dauer des Entscheidungsprozesses und der mit dem Antrag vorzulegenden Unterlagen erforderlich. Die Begriffe „Globalisierung“ und „Wirtschaftskrise“ sind nicht eindeutig definiert, was bei den Mitgliedstaaten zu Unsicherheit bei der Begründung eines Antrages führt. Da sich die Ermittlung eines bestimmten Faktors, der zu einer Umstrukturierung führte, aufgrund der Art und Weise der Entwicklung der Globalisierung als schwierig erweist, wird durch die Evaluierung in Frage gestellt, ob die Inanspruchnahme von EGF-Unterstützung vom Grund der Entlassungen abhängig gemacht werden soll. In Anbetracht der Tatsache, dass viele Arbeitsplätze aufgrund anderer Faktoren, etwa wegen des technologischen Wandels, wegfallen, würden von einer Ausweitung des Anwendungsbereichs auch mehr Arbeitskräfte profitieren.

### **3. Entwicklung der EGF-Strategie**

#### **3.1. Änderung der Verordnung (EU) 1309/2013 als Teil der Verordnung (EU) 2018/1046<sup>26</sup>**

Als Teil einer umfassenderen Änderung der EU-Haushaltsordnung mit der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 wurden auch einige Bestimmungen der EGF-Verordnung (EU) 1309/2013 überarbeitet.

Die ursprüngliche EGF-Verordnung sah eine Ausnahmeregelung für die Unterstützung von NEETs bis Ende 2017 vor. Die geänderte EGF-Verordnung<sup>27</sup> sieht weiterhin eine Unterstützung von NEETs in Regionen mit einer Arbeitslosenquote über 20 % bis Ende 2020 vor. Außerdem wird Regionen, die von Massenentlassungen betroffen sind und die vorwiegend oder ausschließlich von kleineren und mittleren Unternehmen geprägt sind, länger Unterstützung gewährt.

---

<sup>26</sup> Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R1046>

<sup>27</sup> Siehe Fußnote 25, Artikel 274 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046.

### 3.2. Legislativvorschlag für den EGF für den Zeitraum nach 2020<sup>28</sup>

Auf der Grundlage der Ergebnisse der EGF-Halbzeitevaluierung legte die Kommission einen Legislativvorschlag für den EGF für den Zeitraum nach 2020 vor, dem eine Folgenabschätzung<sup>29</sup> vorausging. Die Kommission führte diese Folgenabschätzung unter Berücksichtigung aller im Bereich Beschäftigung und Soziales relevanter Fonds durch. Dabei handelt es sich um jene Fonds, die bei der Erreichung der Ziele der europäischen Säule sozialer Rechte sowie bei der Umsetzung der im Rahmen des Prozesses der europäischen wirtschaftspolitischen Steuerung beschlossenen Prioritäten in den Bereichen Soziales und Beschäftigung eine Schlüsselrolle spielen:

- ✓ der Europäische Sozialfonds (ESF),
- ✓ die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI),
- ✓ der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD),
- ✓ der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung,
- ✓ das EU-Gesundheitsprogramm und
- ✓ das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI).

Da sich die Fonds bei der Erreichung desselben Politikziels gegenseitig ergänzen, wurden sie in der Folgenabschätzung dementsprechend gemeinsam oder je nach ihren spezifischen Eigenschaften berücksichtigt.

Im Rahmen der Folgenabschätzung wurde die Möglichkeit einer Verschmelzung des EGF mit den anderen Fonds untersucht; um jedoch dessen Sichtbarkeit weiterhin zu gewährleisten, wurde in der Studie vorgeschlagen, den EGF als eigenen Fonds zu erhalten.

Die Kommission berücksichtigte die wichtigsten Ergebnisse der Folgenabschätzung in ihrem Vorschlag für eine Verordnung für den Zeitraum nach 2020.

Angesichts des Zwecks des EGF, in Notsituationen und bei Eintreten bestimmter unvorhergesehener Umstände rasch finanzielle Unterstützung bereitzustellen, schlägt die Kommission vor, den Fonds als flexibles und spezielles Instrument außerhalb der Haushaltsobergrenzen des Mehrjährigen Finanzrahmens zu erhalten. Der EGF verfügt daher nicht über ein auszugebendes Jahresbudget, sondern über eine jährliche finanzielle Obergrenze, bis zu der Mittel in Anspruch genommen werden können. Die Kommission schlägt vor, 1,578 Mrd. EUR (zu laufenden Preisen) als durch den EGF im Zeitraum 2021–2027 auszugebenden Höchstbetrag festzulegen, wobei der Durchschnitt pro Jahr bei 225 Mio. EUR (zu laufenden Preisen) liegen soll.

Der Vorschlag der Kommission enthält einen Höchstbetrag, der für den EGF für den Zeitraum 2021–2027 zur Verfügung steht. Die Kommission schlägt jedoch eine offene EGF-Verordnung vor, deren Gültigkeit nicht mit der des Mehrjährigen Finanzrahmens endet. Dadurch wird das Gesetzgebungsverfahren vereinfacht und Flexibilität ermöglicht, um den Höchstbetrag für den zukünftigen Programmplanungszeitraum den sich ständig ändernden Arbeitsmarktbedingungen anzupassen.

---

<sup>28</sup> Siehe Fußnote 24.

<sup>29</sup> SWD(2018) 289 verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/10102/2018/EN/SWD-2018-289-F1-EN-MAIN-PART-1.PDF>

Um sicherzustellen, dass der EGF entsprechend seinem Zweck einsatzbereit bleibt und auf Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und wirtschaftliche Herausforderungen reagieren kann, schlägt die Kommission folgende Verbesserungen vor:

- Erweiterter Anwendungsbereich – auf Arbeitskräfte, die aufgrund unerwarteter Umstrukturierungen entlassen werden, deren Ursachen nicht nur in Herausforderungen im Zusammenhang mit der Globalisierung oder mit Finanz- und Wirtschaftskrisen liegen, sondern auch im Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft, in der Digitalisierung oder der Automatisierung.
- Herabsetzung des Schwellenwerts für entlassene Arbeitskräfte (von 500 auf 250) – dieser soll die durchschnittliche Größe heutiger Unternehmen besser widerspiegeln, da in vielen Mitgliedstaaten die meisten Arbeitskräfte in kleineren und mittleren Unternehmen beschäftigt sind. Die Entlassung von 250 Arbeitskräften hat in den meisten Regionen eine beträchtliche Auswirkung auf den Arbeitsmarkt.
- Die Anpassung der Kofinanzierungsquote des EGF (aktuell bei 60 %) an die höchste Kofinanzierungsquote des ESF+ im betreffenden Mitgliedstaat wird die Mitgliedstaaten dazu anregen, eine Finanzierung in der effizientesten Art und Weise zu beantragen.
- Ein schnelleres Antrags- und Inanspruchnahmeverfahren – der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der vom Mitgliedstaat verlangten umfassenden Begründung eines Antrages soll verringert und der Entscheidungsprozess verkürzt werden.

Um die Wirksamkeit des EGF besser analysieren zu können, schlägt die Kommission vor, die Zahl der gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren zu erweitern, um so detailliertere Überwachungsdaten, insbesondere für die Kategorie der Arbeitskräfte (Ausbildungs- und Berufsprofil), über ihren Beschäftigungsstatus und über die Art der gefundenen Beschäftigung zu erhalten.



Brüssel, den 16.9.2019  
COM(2019) 415 final

ANNEX 1

## ANHANG

*des*

### **BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT**

**über die Tätigkeit des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in  
den Jahren 2017 und 2018**

# INHALTSVERZEICHNIS

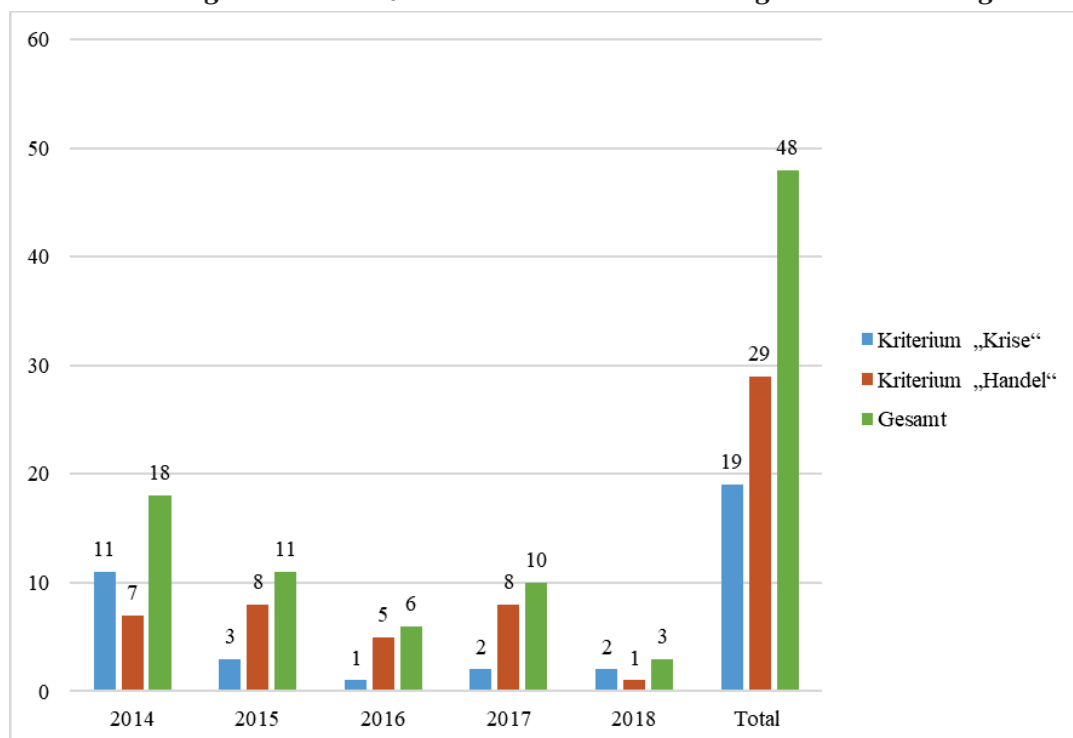
1. Kumulierte Daten für den aktuellen Programmplanungszeitraum (1. Januar 2014 – 31. Dezember 2018) .....	2
Abbildung 1: Zahl der zwischen 2014 und 2018 eingereichten Anträge .....	2
Abbildung 2: Zahl der Anträge nach Branchen* (NACE Rev. 2) zwischen 2014 und 2018 .....	3
Abbildung 3: Zahl der zwischen 2014 und 2018 zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Branchen (NACE Rev. 2).....	4
Abbildung 4: Zahl der zwischen 2014 und 2018 pro Mitgliedstaat vorgesehenen Begünstigten .....	5
Abbildung 5: Zahl der entlassenen, zu unterstützenden und unterstützten Arbeitskräfte* zwischen 2014 und 2018 .....	6
Abbildung 6: Zahl der entlassenen, zu unterstützenden und unterstützten Arbeitskräfte* pro Mitgliedstaat zwischen 2014 und 2018 .....	7
Abbildung 7: Pro Mitgliedstaat beantragte EGF-Beiträge (in EUR) zwischen 2014 und 2018 .....	8
Abbildung 8: Zwischen 2014 und 2018 pro Begünstigten und pro Mitgliedstaat im Durchschnitt beantragter EGF-Beitrag (in EUR) .....	9
Tabelle 1: Zwischen 2014 und 2018 vorgelegte Schlussberichte .....	10
2. Kumulierte Daten für den Zeitraum zwischen 2007 und 2018 .....	13
Tabelle 2: Bis 31. Dezember 2018 eingereichte EGF-Anträge nach Mitgliedstaat und Art des Antrags_(ohne abgelehnte und zurückgezogene Anträge) .....	13
Abbildung 9: Zahl der zwischen 2007 und 2018 eingereichten Anträge .....	14
Abbildung 10: Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Mitgliedstaat zwischen 2007 und 2018 .....	15
Abbildung 11: Pro Mitgliedstaat beantragte EGF-Beiträge (in EUR) zwischen 2007 und 2018 .....	16
Abbildung 12: Zwischen 2007 und 2018 pro Begünstigten und pro Mitgliedstaat im Durchschnitt beantragter EGF-Beitrag (in EUR) .....	17
Tabelle 3: Bis 31. Dezember 2018 eingereichte EGF-Anträge nach Branchen .....	18
Abbildung 13: Zahl der Anträge nach Branchen (NACE Rev. 2) zwischen 2007 und 2018 ...	21
Abbildung 14: Zahl der zwischen 2007 und 2018 zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Branchen (NACE Rev. 2) .....	22



# 1. Kumulierte Daten für den aktuellen Programmplanungszeitraum (1. Januar 2014 – 31. Dezember 2018)

Jahr für Jahr stehen mehr Daten zur Verfügung, die es ermöglichen, Trends auszumachen und einen Überblick über die Ausrichtung der Fondsmaßnahmen zu geben. Die Daten in den nachstehenden Abbildungen und in Tabelle 1 betreffen 48 Anträge<sup>1</sup>, die zwischen 2014 und 2018 von den Mitgliedstaaten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014–2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 eingereicht wurden. Bisher wurden insgesamt 155 366 514 EUR für Maßnahmen zugunsten von 49 062 Begünstigten<sup>2</sup> beantragt.

*Abbildung 1: Zahl der zwischen 2014 und 2018 eingereichten Anträge*

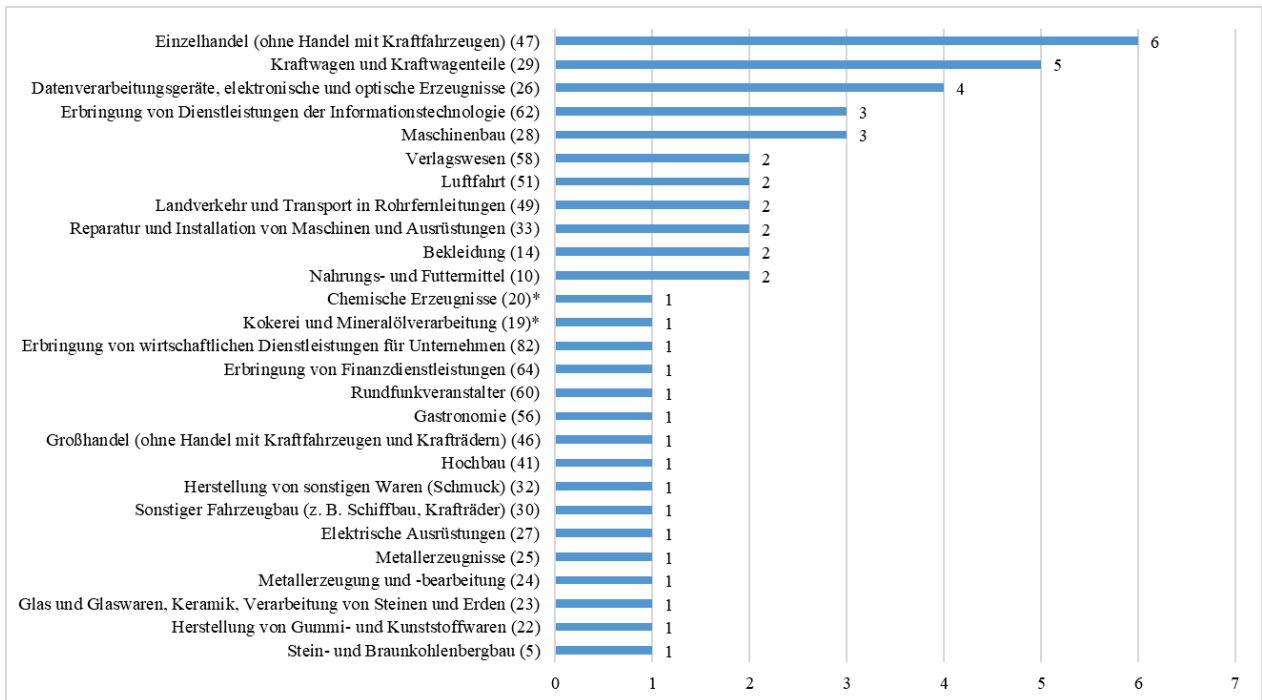


Zwischen 2014 und 2018 gingen bei der Kommission 19 mit dem Kriterium „Krise“ begründete Anträge und 29 mit dem Kriterium „Veränderungen im Welthandelsgefüge“ begründete Anträge ein. Die Gesamtzahl der in jedem Jahr gestellten Anträge schwankt, wobei der Durchschnitt bei 10 Anträgen pro Jahr lag. Tabelle 2 des Anhangs zeigt, dass Griechenland im aktuellen Programmplanungszeitraum der Mitgliedstaat ist, der die meisten Anträge einreichte (8), gefolgt von Finnland (7) und Belgien (6).

<sup>1</sup> Werden die drei zurückgezogenen Dossiers mitgezählt, erhöht sich die Zahl der Anträge auf 51. In der Statistik werden zurückgezogene und abgelehnte Anträge jedoch nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup> Von den Mitgliedstaaten in der Antragsphase geschätzte Zahl zu unterstützender Personen.

**Abbildung 2: Zahl der Anträge nach Branchen\* (NACE Rev. 2) zwischen 2014 und 2018**



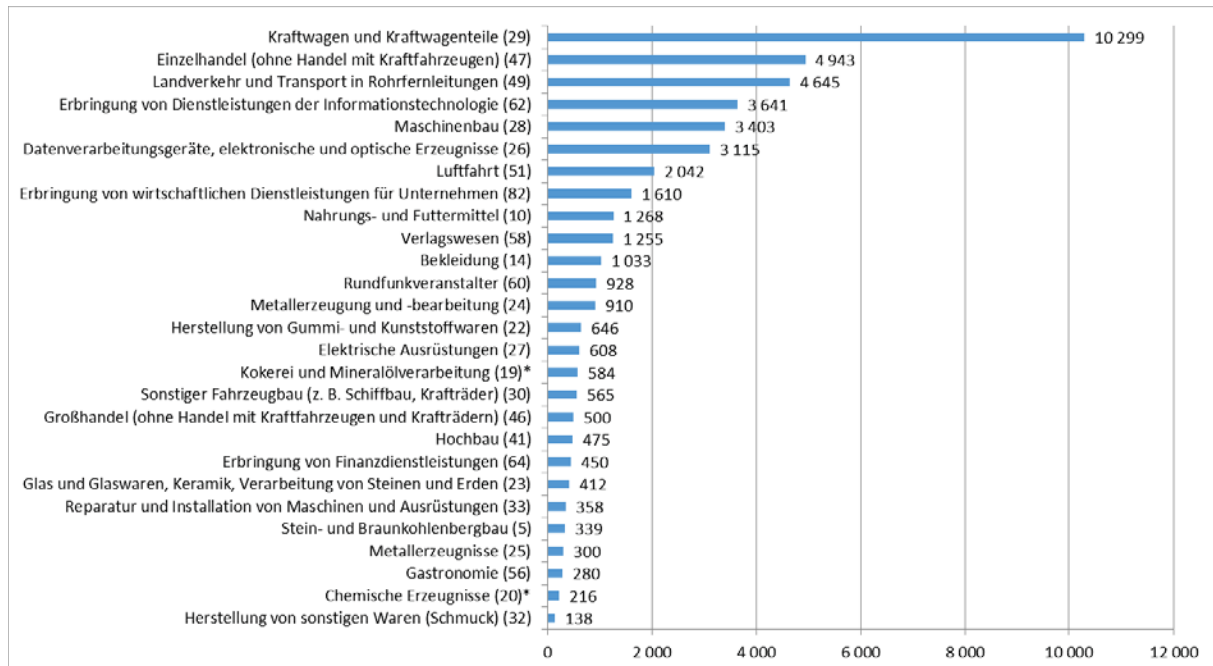
\*Dossier EGF/2016/003 EE/Erdöl und chemische Erzeugnisse bezieht sich auf zwei verschiedene Branchen (19 und 20) und wurde daher doppelt gezählt.

**Zahl der Branchen insgesamt: 27**

Von 2014 bis 2018 gingen bei der Kommission 48 Anträge in Verbindung mit einem breiten Spektrum von Branchen (27) ein. Die größte Anzahl von Anträgen wurde für den Einzelhandel (6), gefolgt von den Branchen Kraftwagen und Kraftwagenteile (5) sowie Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse (4) eingereicht.

Einzelheiten zu den eingereichten Anträgen nach Branche sind in Tabelle 3 im Anhang dargelegt.

**Abbildung 3: Zahl der zwischen 2014 und 2018 zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Branchen (NACE Rev. 2)**

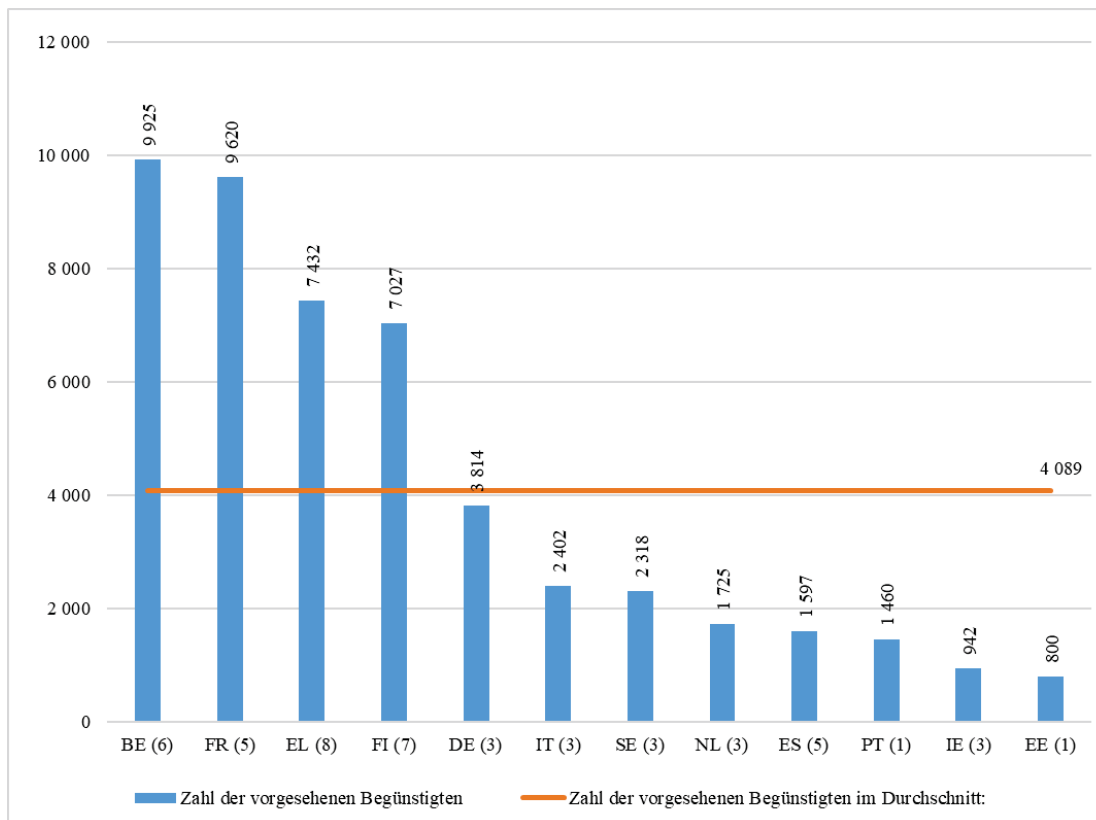


*\*Dossier EGF/2016/003 EE/Erdöl und chemische Erzeugnisse bezieht sich auf zwei verschiedene Branchen (19 und 20). Die Zahl der in diesen Branchen zu unterstützenden Arbeitskräfte wird jeweils anteilmäßig angegeben, um die Zusammensetzung der Gruppe der entlassenen Arbeitskräfte widerzuspiegeln.*

**Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte insgesamt in 27 Branchen: 44 963**

Zwischen 2014 und 2018 gingen bei der Kommission Anträge auf EGF-Mittel aus 12 Mitgliedstaaten für 44 963 zu unterstützende Arbeitskräfte in 27 verschiedenen Branchen ein. Die größte Anzahl von Arbeitskräften sollte in der Branche Kraftwagen und Kraftwagenteile unterstützt werden (10 299), danach folgten der Einzelhandel (4 943) und die Branche Landverkehr (4 645).

**Abbildung 4: Zahl der zwischen 2014 und 2018 pro Mitgliedstaat vorgesehenen Begünstigten**



Die Zahl der Anträge ist in Klammern angegeben.

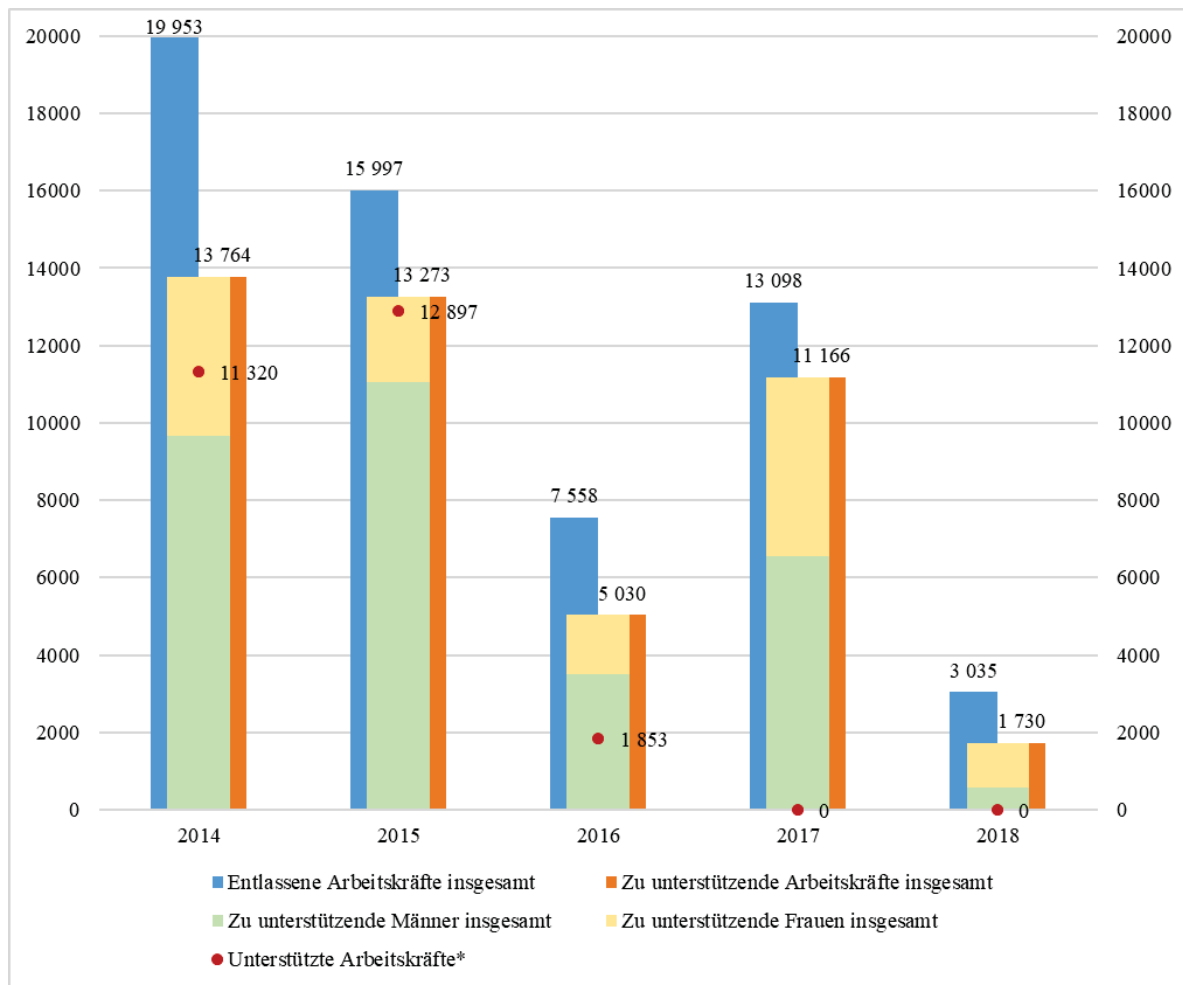
**Zahl der vorgesehenen Begünstigten insgesamt: 49 062**  
**Zahl der im Durchschnitt vorgesehenen Begünstigten: 4 089**

Zwischen 2014 und 2018 belief sich auf Grundlage der von den 12 Mitgliedstaaten eingereichten Anträge die Zahl der Begünstigten auf 49 062 Personen (Arbeitskräfte und junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEETs)). Belgien beantragte Unterstützung für die höchste Zahl von Arbeitskräften (9 925), gefolgt von Frankreich (9 620) und Griechenland (7 432).

Die Zahl der vorgesehenen Begünstigten umfasste Arbeitskräfte und NEETs. Zwölf von fünf Mitgliedstaaten im Zeitraum 2014–2018 gestellte Anträge betrafen 4 099 NEETs. Folgende Mitgliedstaaten haben Unterstützung für NEETs beantragt: Griechenland (4 Anträge – 2 098 NEETs), Belgien (3 Anträge – 700 NEETs), Irland (3 Anträge – 446 NEETs), Portugal (1 Antrag – 730 NEETs) und Spanien (1 Antrag – 125 NEETs).

Einzelheiten zu den Anträgen pro Jahr und Mitgliedstaat sind in Tabelle 2 im Anhang dargelegt.

**Abbildung 5: Zahl der entlassenen, zu unterstützenden und unterstützten Arbeitskräfte\* zwischen 2014 und 2018**

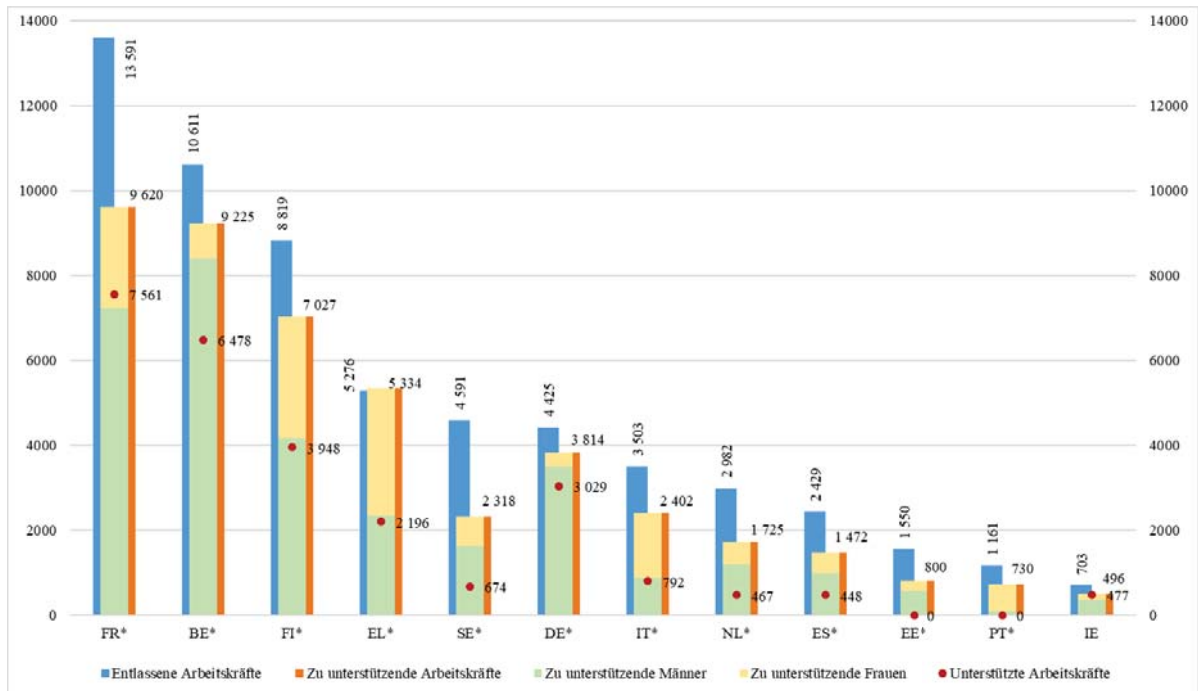


\*Für 17 Dossiers wurden bis 31. Dezember 2018 keine Schlussberichte vorgelegt, weshalb die Anzahl der unterstützten Arbeitskräfte für 2016 nur teilweise und für 2017 und 2018 nicht verfügbar ist.

**Zahl der entlassenen Arbeitskräfte insgesamt: 59 641**  
**Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte insgesamt: 44 963**  
**Zahl der unterstützten\* Arbeitskräfte insgesamt: 26 070**

Zwischen 2014 und 2018 wurden 48 Anträge für einen EGF-Beitrag für insgesamt 44 963 begünstigte Arbeitskräfte (31 327 Männer und 13 636 Frauen) und damit für 75 % von insgesamt 59 641 entlassene Arbeitskräfte eingereicht.

**Abbildung 6: Zahl der entlassenen, zu unterstützenden und unterstützten Arbeitskräfte\*  
pro Mitgliedstaat  
zwischen 2014 und 2018**

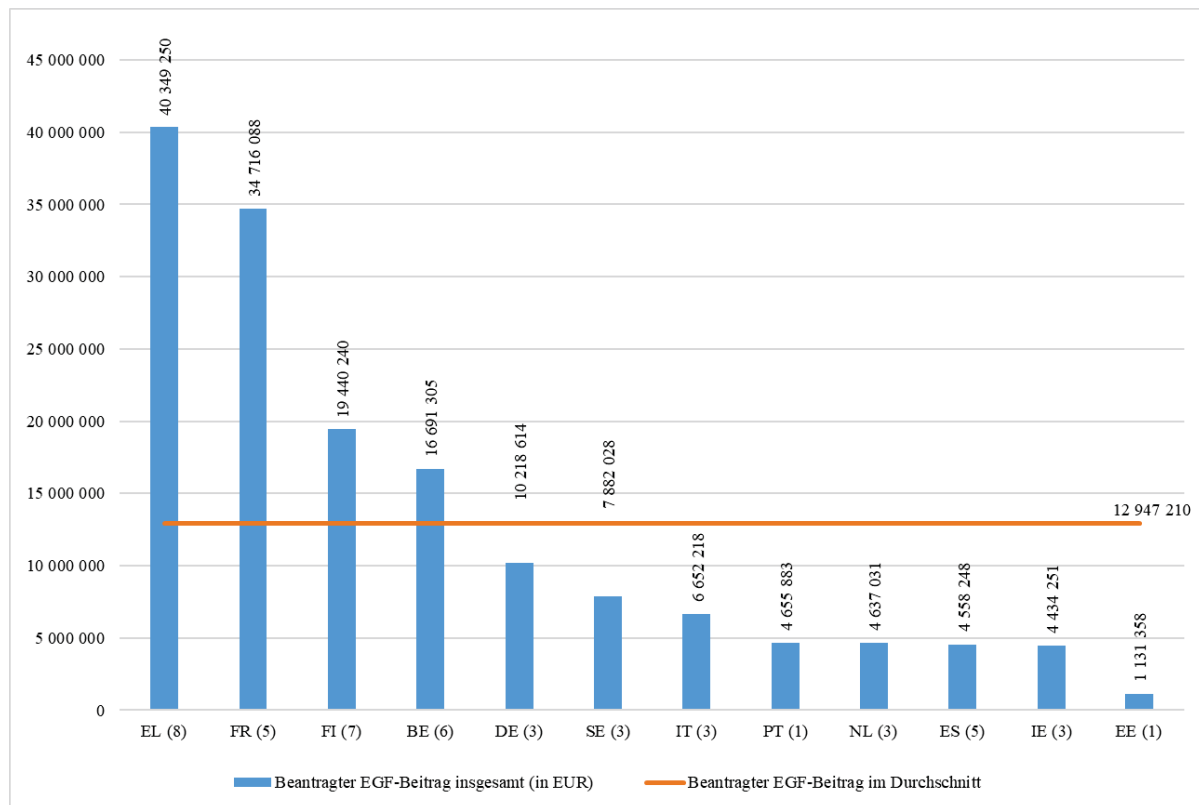


\*Mit einem Sternchen gekennzeichnete Mitgliedstaaten sind noch mit der Durchführung von EGF-Dossiers beschäftigt, weshalb die Gesamtzahl der unterstützten Arbeitskräfte noch nicht feststeht.

**Zahl der entlassenen Arbeitskräfte insgesamt: 59 641**  
**Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte insgesamt: 44 963**  
**Zahl der unterstützten\* Arbeitskräfte insgesamt: 26 070**

Frankreich beantragte zwischen 2014 und 2018 Unterstützung für die größte Anzahl an begünstigten Arbeitskräften (9 620 oder 71 % der entlassenen Arbeitskräfte), gefolgt von Belgien (9 225 oder 87 % der entlassenen Arbeitskräfte) und Finnland (7 027 oder 80 % der entlassenen Arbeitskräfte).

**Abbildung 7: Pro Mitgliedstaat beantragte EGF-Beiträge (in EUR) zwischen 2014 und 2018**



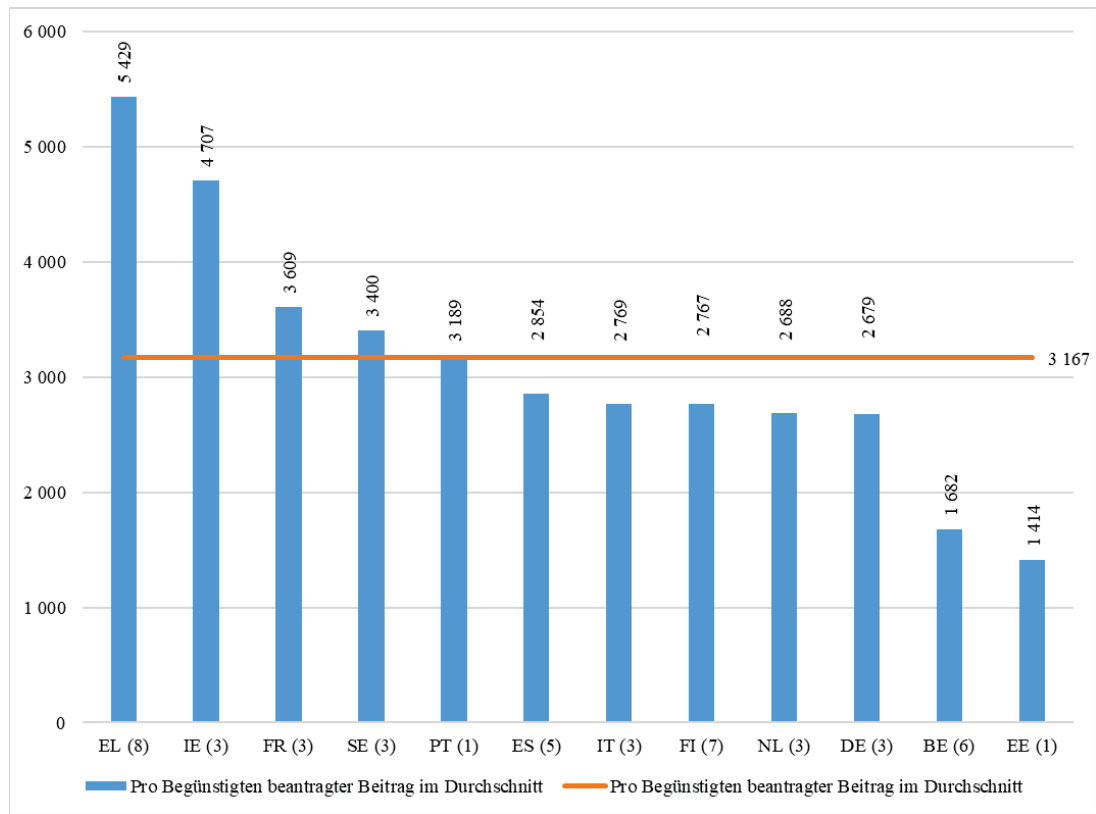
Die Zahl der Anträge ist in Klammern angegeben.

**Insgesamt beantragte EGF-Beiträge: 155 366 514 EUR**  
**Im Durchschnitt beantragter EGF-Beitrag: 12 947 210 EUR**

Von 12 Mitgliedstaaten wurde zwischen 2014 und 2018 ein Gesamtbetrag von 155 366 514 EUR an EGF-Unterstützung beantragt. Griechenland beantragte mit 40 349 250 EUR (für acht Anträge) den höchsten Betrag, gefolgt von Frankreich (34 716 088 EUR für fünf Anträge) und Finnland (19 440 240 EUR für sieben Anträge).

Einzelheiten zu den Anträgen pro Jahr und Mitgliedstaat sind in Tabelle 2 im Anhang dargestellt.

**Abbildung 8: Zwischen 2014 und 2018 pro Begünstigten und pro Mitgliedstaat im Durchschnitt beantragter EGF-Beitrag (in EUR)**



Die Zahl der Anträge ist in Klammern angegeben.

### **Pro Begünstigten im Durchschnitt beantragter EGF-Beitrag: 3 167 EUR**

Im Durchschnitt beantragte jeder der 12 Mitgliedstaaten, die zwischen 2014 und 2018 EGF-Mittel beantragten, pro Begünstigten 3 167 EUR. Der höchste Durchschnittsbetrag pro Begünstigten (5 429 EUR) wurde von Griechenland beantragt, danach folgten Irland (4 707 EUR) und Frankreich (3 609 EUR).



**Tabelle 1: Zwischen 2014 und 2018 vorgelegte Schlussberichte**

EGF-Refer+A4:L48enz	EGF/2014/001	EGF/2014/002	EGF/2014/003	EGF/2014/004	EGF/2014/005	EGF/2014/006	EGF/2014/007	EGF/2014/008	EGF/2014/009	EGF/2014/010	EGF/2014/011
Dossier	Nutriart	Gelderland und Overijssel	Aragon	Comunidad Valenciana Metall	GAD	PSA	Andersen Ireland	STX Rauma	Sprider Stores	Whirlpool	Caterpillar
Mitgliedsstaat	EL	NL	ES	ES	FR	FR	IE	FI	EL	IT	BE
Branche (Kurzbezeichnung)	Backwaren	Hochbau	Gastronomie	Metall verarbeitende Industrie	Schlachthaus	Automobil-industrie	Schmuck	Schiffbau	Einzelhandel	Haushalts-geräte	Maschinenbau
Datum der Antragstellung	5.2.2014	20.2.2014	21.2.2014	25.3.2014	6.6.2014	25.4.2014	16.5.2014	27.5.2014	6.6.2014	18.6.2014	22.7.2014
Entlassene Arbeitskräfte	508	562	904	633	760	6 120	171	634	703	608	1 030
Zu unterstützende Arbeitskräfte	508	475	280	300	760	2 357	138	565	761	608	630
Beginn der Maßnahmen am	5.6.2015	20.2.2014	3.3.2014	20.6.2014	28.11.2013	1.5.2013	21.10.2013	7.11.2013	26.2.2016	4.2.2014	1.4.2014
Abschluss der Maßnahmen am	30.4.2016	31.1.2016	9.10.2015	20.6.2016	17.8.2015	25.4.2016	16.5.2016	27.5.2016	1.9.2016	18.6.2016	22.7.2016
Termin für den Schlussbericht	30.10.2016	20.8.2016	21.8.2016	20.12.2016	6.12.2016	25.10.2016	16.11.2016	27.11.2016	1.3.2017	18.12.2016	22.1.2017
Tatsächliches Datum der Einreichung des Schlussberichts	27.10.2016	19.8.2016	3.8.2016	20.12.2016	6.12.2016	25.10.2016	15.11.2016	26.1.2017	1.3.2017	16.12.2016	20.1.2017
Dossier vor dem 31.12.2018 abgewickelt?	JA	NEIN	JA	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	JA	JA	JA
<b>ERGEBNISSE AM ENDE DES DURCHFÜHRUNGSZEITRAUMS BASIEREND AUF DEN SCHLUSSBERICHTEN DER MITGLIEDSTAATEN</b>											
Unterstützte Begünstigte insgesamt (Arbeitskräfte + NEETs)	494	467	274	192	559	2 357	274	589	1 019	608	501
Unterstützte Arbeitskräfte	249	467	274	192	559	2 357	138	589	517	608	501
% der zu unterstützenden Arbeitskräfte	49%	98%	98%	64%	74%	100%	100%	104%	68%	100%	80%
<b>Arbeitsmarktstatus der mit dem EGF-Beitrag unterstützten Arbeitskräfte *</b>											
Am Ende des EGF-Durchführungszeitraums wieder eingegliederte Arbeitskräfte	87	412	108	105	411	1 521	105	391	195	318	74
% der unterstützten Arbeitskräfte	35%	88%	39%	55%	74%	65%	76%	66%	38%	52%	15%
davon											
als abhängig Beschäftigte	80	365	92	96	395	1 006	104	391	186	318	65
als Selbstständige	7	47	16	9	16	515	1	0	9	0	9
Arbeitskräfte in Ausbildung/Schulung	0	0	0	0	61	147	1	0	0	0	29
% der unterstützten Arbeitskräfte	0%	0%	0%	0%	11%	6%	1%	0%	0%	0%	6%
Arbeitslose oder nicht erwerbstätige Arbeitskräfte – verschiedene Gründe **	162	55	166	43	87	689	21	198	322	290	398
% der unterstützten Arbeitskräfte	65%	12%	61%	22%	16%	29%	15%	34%	62%	48%	79%
Status der Arbeitskräfte k. A.	0	0	0	26	0	0	11	0	0	0	0
% der unterstützten Arbeitskräfte	0%	0%	0%	14%	0%	0%	8%	0%	0%	0%	0%
	100%	100%	100%	91%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Zu unterstützende NEETs	505	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	138	k. A.	550	k. A.	k. A.
Unterstützte NEETs	245	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	136	k. A.	502	k. A.	k. A.
% der zu unterstützenden NEETs	49%	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	99%	k. A.	91%	k. A.	k. A.
<b>Arbeitsmarktstatus der mit dem EGF-Beitrag unterstützten NEETs *</b>											
Am Ende des EGF-Durchführungszeitraums erwerbstätige NEETs	15	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	48	k. A.	55	k. A.	k. A.
% der unterstützten NEETs	6%	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	35%	k. A.	11%	k. A.	k. A.
davon											
als abhängig Beschäftigte	11	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	47	k. A.	52	k. A.	k. A.
als Selbstständige	4	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1	k. A.	3	k. A.	k. A.
NEETs in Ausbildung/Schulung	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	13	k. A.	0	k. A.	k. A.
% der unterstützten NEETs	0%	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	10%	k. A.	0%	k. A.	k. A.
Arbeitslose oder nicht erwerbstätige NEETs – verschiedene Gründe **	230	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	75	k. A.	447	k. A.	k. A.
% der unterstützten NEETs	94%	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	55%	k. A.	89%	k. A.	k. A.
Status der NEETs k. A.	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	0	k. A.	k. A.
% der unterstützten NEETs	0%	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0%	k. A.	0%	k. A.	k. A.
	100%	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	100%	k. A.	100%	k. A.	k. A.

\* Der in dieser Tabelle angegebene Arbeitsmarktstatus der Begünstigten gibt grundsätzlich die Situation am Ende des Durchführungszeitraums wieder.

\*\* „nicht erwerbstätig“ bedeutet, dass die Person dem Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen persönlichen Gründen, etwa wegen Eintritt in den Ruhestand, nicht mehr zur Verfügung steht.

EGF-Referenz	EGF/2014/012	EGF/2014/013	EGF/2014/014	EGF/2014/015	EGF/2014/016	EGF/2014/017	EGF/2014/018	EGF/2015/001	EGF/2015/002	EGF/2015/003	EGF/2015/004
Dossier	ArcelorMittal	Odyssefs Fokas	Aleo Solar	Attica Verlagswesen	Lufthansa Technik	Mory-Ducros	Attica Rundfunk	Broadcom	Adam Opel	Ford Genk	Alitalia
Mitgliedstaat	BE	EL	DE	EL	IE	FR	EL	FI	DE	BE	IT
Branche (Kurzbezeichnung)	Metallerzeugung und -bearbeitung	Einzelhandel	Solarmodule	Verlagswesen	Instandhaltung von Luftfahrzeugen	Straßen-transport	Rundfunk	Großhandel	Automobil-industrie	Automobil-industrie	Luftfahrt
Datum der Antragstellung	22.7.2014	29.7.2014	29.7.2014	4.9.2014	19.9.2014	6.10.2014	4.9.2014	30.1.2015	26.2.2015	24.3.2015	24.3.2015
Entlassene Arbeitskräfte	1 285	600	657	705	424	2 721	928	568	3 122	5 111	1 249
Zu unterstützende Arbeitskräfte	910	600	476	705	250	2 513	928	500	2 692	4 500	184
Beginn der Maßnahmen am	1.1.2014	26.2.2016	11.4.2014	28.3.2016	7.12.2013	24.2.2014	5.2.2015	11.8.2014	1.1.2015	1.1.2014	2.6.2015
Abschluss der Maßnahmen am	22.7.2016	20.10.2016	31.10.2015	28.5.2017	19.9.2016	6.10.2016	28.11.2016	30.1.2017	13.1.2017	23.3.2017	31.3.2017
Termin für den Schlussbericht	22.1.2017	20.4.2017	29.1.2017	28.5.2017	19.3.2017	6.4.2017	28.5.2017	30.7.2017	26.8.2017	24.9.2017	1.10.2017
Tatsächliches Datum der Einreichung des Schlussberichts	20.1.2017	20.4.2017	25.1.2017	26.5.2017	16.3.2017	6.4.2017	26.5.2017	7.7.2017	23.8.2017	25.9.2017	1.10.2017
Dossier vor dem 31.12.2018 abgewickelt?	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	NEIN	NEIN	JA
<b>ERGEBNISSE AM ENDE DES DURCHFÜHRUNGSZEITRAUMS BASIEREND AUF DEN SCHLUSSBERICHTEN DER MITGLIEDSTAATEN</b>											
Unterstützte Begünstigte insgesamt (Arbeitskräfte + NEETs)	780	748	408	205	424	2 513	349	374	2 621	4 500	184
Unterstützte Arbeitskräfte	780	379	408	205	253	2 513	349	374	2 621	4 500	184
% der zu unterstützenden Arbeitskräfte	86%	63%	86%	29%	101%	100%	38%	75%	97%	100%	100%
<b>Arbeitsmarktsstatus der mit dem EGF-Beitrag unterstützten Arbeitskräfte *</b>											
Am Ende des EGF-Durchführungszeitraums wieder eingegliederte Arbeitskräfte	183	110	332	69	185	1 518	137	315	788	3 444	121
% der unterstützten Arbeitskräfte	23%	29%	81%	34%	73%	60%	39%	84%	30%	77%	66%
davon											
als abhängig Beschäftigte	163	103	332	55	181	1 437	71	315	778	3 360	121
als Selbstständige	20	7	0	14	4	81	66	0	10	84	0
Arbeitskräfte in Ausbildung/Schulung	14	11	6	7	1	0	2	30	35	61	1
% der unterstützten Arbeitskräfte	2%	3%	1%	3%	0%	0%	1%	8%	1%	1%	1%
Arbeitslose oder nicht erwerbstätige Arbeitskräfte – verschiedene Gründe **	583	256	70	129	29	698	210	29	1 798	995	62
% der unterstützten Arbeitskräfte	75%	68%	17%	63%	11%	28%	60%	8%	69%	22%	34%
Status der Arbeitskräfte k. A.	0	2	0	0	38	297	0	0	0	0	0
% der unterstützten Arbeitskräfte	0%	1%	0%	0%	15%	12%	0%	0%	0%	0%	0%
	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Zu unterstützende NEETs	k. A.	500	k. A.	k. A.	200	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Unterstützte NEETs	k. A.	369	k. A.	k. A.	171	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
% der zu unterstützenden NEETs	k. A.	74%	k. A.	k. A.	86%	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Arbeitsmarktsstatus der mit dem EGF-Beitrag unterstützten NEETs *</b>											
Am Ende des EGF-Durchführungszeitraums erwerbstätige NEETs	k. A.	6	k. A.	k. A.	71	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
% der unterstützten NEETs	k. A.	2%	k. A.	k. A.	42%	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
davon											
als abhängig Beschäftigte	k. A.	5	k. A.	k. A.	70	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
als Selbstständige	k. A.	1	k. A.	k. A.	1	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
NEETs in Ausbildung/Schulung	k. A.	5	k. A.	k. A.	6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
% der unterstützten NEETs	k. A.	1%	k. A.	k. A.	4%	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Arbeitslose oder nicht erwerbstätige NEETs – verschiedene Gründe **	k. A.	358	k. A.	k. A.	94	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
% der unterstützten NEETs	k. A.	97%	k. A.	k. A.	55%	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Status der NEETs k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
% der unterstützten NEETs	k. A.	0%	k. A.	k. A.	0%	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
	k. A.	100%	k. A.	k. A.	100%	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

\* Der in dieser Tabelle angegebene Arbeitsmarktsstatus der Begünstigten gibt grundsätzlich die Situation am Ende des Durchführungszeitraums wieder.

\*\* „nicht erwerbstätig“ bedeutet, dass die Person dem Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen persönlichen Gründen, etwa wegen Eintritt in den Ruhestand, nicht mehr zur Verfügung steht.

EGF-Referenz	EGF/2015/005	EGF/2015/006	EGF/2015/007	EGF/2015/009	EGF/2015/010	EGF/2015/011	EGF/2015/012	EGF/2016/001	EGF/2016/002	GESAMT
Dossier	Dienstleistungen d. Informations-technologie	PWA International	Hainaut-Namur Glass	Volvo Trucks	MoryGlobal	Supermarket Larissa	Hainaut Machinery	Microsoft	Ericsson	31 Schlussberichte
Mitgliedstaat	FI	IE	BE	SE	FR	EL	BE	FI	SE	10 MS
Branche (Kurzbezeichnung)	Dienstleistungen d. Informations-technologie	Instandhaltung von Luftfahrzeugen	Herstellung von Glas	Automobilindustrie	Straßentransport	Einzelhandel	Maschinenbau	Dienstleistungen d. Informations-technologie	Herstellung elektronischer Erzeugnisse	
Datum der Antragstellung	12.6.2015	19.6.2015	19.8.2015	16.9.2015	19.11.2015	26.11.2015	17.12.2015	11.3.2016	31.3.2016	
Entlassene Arbeitskräfte	1 603	108	412	647	2 132	557	488	2 161	1 556	39 667
Zu unterstützende Arbeitskräfte	1 200	108	412	500	2 132	557	488	1 441	918	29 396
Beginn der Maßnahmen am	31.7.2014	22.5.2014	10.9.2014	9.1.2015	19.11.2015	29.6.2017	1.1.2015	11.9.2015	31.3.2016	
Abschluss der Maßnahmen am	12.6.2017	19.6.2017	19.8.2017	23.11.2017	19.11.2017	26.2.2018	17.12.2017	11.3.2018	31.3.2018	
Termin für den Schlussbericht	12.12.2017	19.12.2017	19.2.2018	16.3.2018	19.5.2018	26.8.2018	17.6.2018	11.9.2018	30.9.2018	
Tatsächliches Datum der Einreichung des Schlussberichts	12.12.2017	19.12.2017	19.2.2018	3.4.2018	17.5.2018	24.8.2018	15.6.2018	10.9.2018	26.9.2018	
Dossier vor dem 31.12.2018 abgewickelt?	JA	NEIN	JA	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	NEIN	
<b>ERGEBNISSE AM ENDE DES DURCHFÜHRUNGSZEITRAUMS BASIEREND AUF DEN SCHLUSSBERICHTEN DER MITGLIEDSTAATEN</b>										
Unterstützte Begünstigte insgesamt (Arbeitskräfte + NEETs)	1 356	183	373	450	2 132	979	471	1 629	224	28 237
Unterstützte Arbeitskräfte	1 356	86	324	450	2 132	497	355	1 629	224	26 070
% der zu unterstützenden Arbeitskräfte	113%	80%	79%	90%	100%	89%	73%	113%	24%	89%
<b>Arbeitsmarktstatus der mit dem EGF-Beitrag unterstützten Arbeitskräfte *</b>										
Am Ende des EGF-Durchführungszeitraums wiedereingegliederte Arbeitskräfte	1 047	68	144	380	1 380	239	146	1 302	155	15 790
% der unterstützten Arbeitskräfte	77%	79%	44%	84%	65%	48%	41%	80%	69%	61%
davon										
als abhängig Beschäftigte	1 030	68	135	374	1 334	215	138	1 290	147	14 745
als Selbstständige	17	0	9	6	46	24	8	12	8	1 045
Arbeitskräfte in Ausbildung/Schulung	55	0	4	32	0	0	0	101	30	628
% der unterstützten Arbeitskräfte	4%	0%	1%	7%	0%	0%	0%	6%	13%	2%
Arbeitslose oder nicht erwerbstätige Arbeitskräfte – verschiedene Gründe **	254	16	189	38	454	257	161	226	39	8 924
% der unterstützten Arbeitskräfte	19%	19%	58%	8%	21%	52%	45%	14%	17%	34%
Status der Arbeitskräfte k. A.	0	2	5	0	298	1	48	0	0	728
% der unterstützten Arbeitskräfte	0%	2%	2%	0%	14%	0%	14%	0%	0%	3%
Zu unterstützende NEETs	k. A.	108	100	k. A.	k. A.	543	300	k. A.	k. A.	2 944
Unterstützte NEETs	k. A.	97	49	k. A.	k. A.	482	116	k. A.	k. A.	2 167
% der zu unterstützenden NEETs	k. A.	90%	49%	k. A.	k. A.	89%	39%	k. A.	k. A.	74%
<b>Arbeitsmarktstatus der mit dem EGF-Beitrag unterstützten NEETs *</b>										
Am Ende des EGF-Durchführungszeitraums erwerbstätige NEETs	k. A.	29	13	k. A.	k. A.	99	15	k. A.	k. A.	351
% der unterstützten NEETs	k. A.	30%	27%	k. A.	k. A.	21%	13%	k. A.	k. A.	16%
davon										
als abhängig Beschäftigte	k. A.	29	13	k. A.	k. A.	88	15	k. A.	k. A.	330
als Selbstständige	k. A.	0	0	k. A.	k. A.	11	0	k. A.	k. A.	21
NEETs in Ausbildung/Schulung	k. A.	0	0	k. A.	k. A.	0	0	k. A.	k. A.	24
% der unterstützten NEETs	k. A.	0%	0%	k. A.	k. A.	0%	0%	k. A.	k. A.	1%
Arbeitslose oder nicht erwerbstätige NEETs – verschiedene Gründe **	k. A.	55	36	k. A.	k. A.	325	101	k. A.	k. A.	1 721
% der unterstützten NEETs	k. A.	57%	73%	k. A.	k. A.	67%	87%	k. A.	k. A.	79%
Status der NEETs k. A.	k. A.	13	0	k. A.	k. A.	58	0	k. A.	k. A.	71
% der unterstützten NEETs	k. A.	13%	0%	k. A.	k. A.	12%	0%	k. A.	k. A.	3%
	k. A.	100%	100%	k. A.	k. A.	100%	100%	k. A.	k. A.	100%

\* Der in dieser Tabelle angegebene Arbeitsmarktstatus der Begünstigten gibt grundsätzlich die Situation am Ende des Durchführungszeitraums wieder.

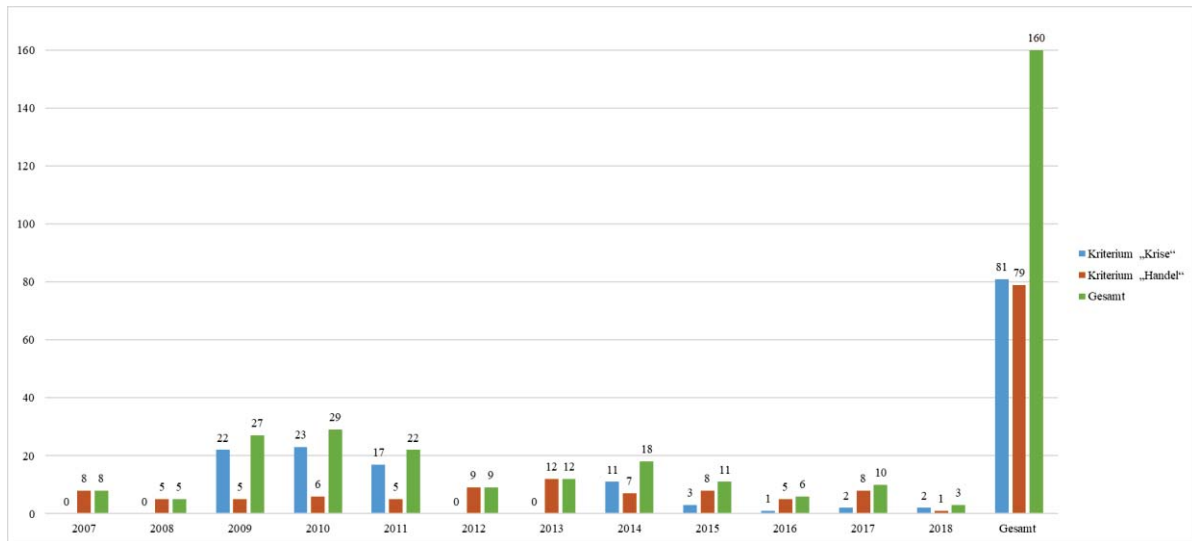
\*\* „nicht erwerbstätig“ bedeutet, dass die Person dem Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen persönlichen Gründen, etwa wegen Eintritt in den Ruhestand, nicht mehr zur Verfügung steht.

## 2. Kumulierte Daten für den Zeitraum zwischen 2007 und 2018

*Tabelle 2: Bis 31. Dezember 2018 eingereichte EGF-Anträge nach Mitgliedstaat und Art des Antrags  
(ohne abgelehnte und zurückgezogene Anträge)*

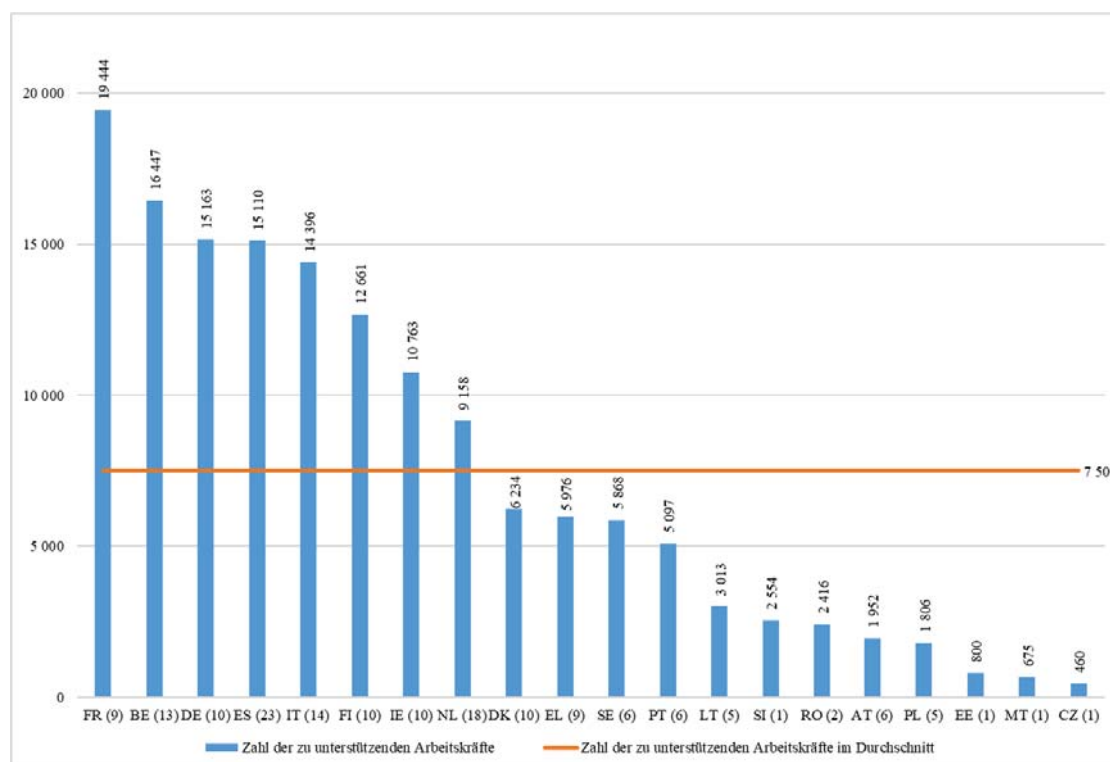
Mitgliedstaat	Art des Antrags	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Zahl der Anträge	Zu unterstützende Begünstigte (Arbeitskräfte und NEETs)		EGF-Beitrag (in EUR)		
AT	Krise			1	1	2								4	6	1 608	1 952	22 834 963	27 998 090
	Handel				1	1								2		344		5 163 127	
BE	Krise				1									1	13	2 834	17 147	9 593 931	39 221 673
	Handel			2				4	2	3		1		12		14 313		29 627 742	
CZ	Krise				1									1	1	460	460	323 820	323 820
	Handel													0		0		0	
DE	Krise				1	1				1				3	10	4 651	15 163	19 615 046	55 052 679
	Handel	1		2			1	1	1			1		7		10 512		35 437 633	
DK	Krise			2	2	1								5	10	3 600	6 234	38 265 208	63 680 782
	Handel				2	1	2							5		2 634		25 415 574	
EE	Krise													0	1	0	800	0	1 131 358
	Handel										1			1		800		1 131 358	
EL	Krise					1			5	1		1	1	9	9	8 074	8 074	43 267 750	43 267 750
	Handel													0		0		0	
ES	Krise			2	3	4			2					11	23	8 028	15 235	22 534 514	49 502 136
	Handel		3		2	1		3			1	2		12		7 207		26 967 622	
FI	Krise													0	10	0	12 661	0	36 624 778
	Handel	1					1	1	1	2	2	2		10		12 661		36 624 778	
FR	Krise			1	1				2	1				5	9	11 076	19 444	48 560 191	99 655 342
	Handel	1						1	1			1		4		8 368		51 095 151	
IE	Krise			3	3									6	10	9 835	11 209	60 589 571	67 720 204
	Handel						1		2	1				4		1 374		7 130 633	
IT	Krise					5			1			1		7	14	6 101	14 396	21 706 601	63 885 181
	Handel	3	1				2			1				7		8 295		42 178 580	
LT	Krise			4										4	5	2 413	3 013	2 562 625	2 861 619
	Handel		1											1		600		298 994	
MT	Krise													0	1	0	675	0	681 207
	Handel	1												1		675		681 207	
NL	Krise			7	5	2			1		1		1	17	18	8 646	9 158	28 357 387	30 166 821
	Handel				1									1		512		1 809 434	
PL	Krise				3									3	5	979	1 806	1 200 897	2 575 712
	Handel							2						2		827		1 374 815	
PT	Krise			1	1	1								3	6	2 245	5 827	5 373 636	13 287 994
	Handel	1		1									1	3		3 582		7 914 358	
RO	Krise													0	2	0	2 416	0	6 513 830
	Handel					1	1							2		2 416		6 513 830	
SE	Krise			1										1	6	1 500	5 868	9 839 674	27 502 116
	Handel					1	1			1	1	1		5		4 368		17 662 442	
SI	Krise				1									1	1	2 554	2 554	2 247 940	2 247 940
	Handel													0		0		0	
Gesamt	Krise	0	0	22	23	17	0	0	11	3	1	2	2	81	160	74 604	154 092	336 873 754	633 901 032
	Handel	8	5	5	6	5	9	12	7	8	5	8	1	79		79 488		297 027 278	

**Abbildung 9: Zahl der zwischen 2007 und 2018 eingereichten Anträge**



Zwischen 2007 und 2018 gingen bei der Kommission 81 mit dem Kriterium „Krise“ begründete Anträge und 79 mit dem Kriterium „Veränderungen im Welthandelsgefüge“ begründete Anträge ein. Die Gesamtzahl der in jedem Jahr eingelangten Anträge schwankt, wobei der Durchschnitt bei 13 Anträgen pro Jahr lag.

**Abbildung 10: Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Mitgliedstaat zwischen 2007 und 2018**

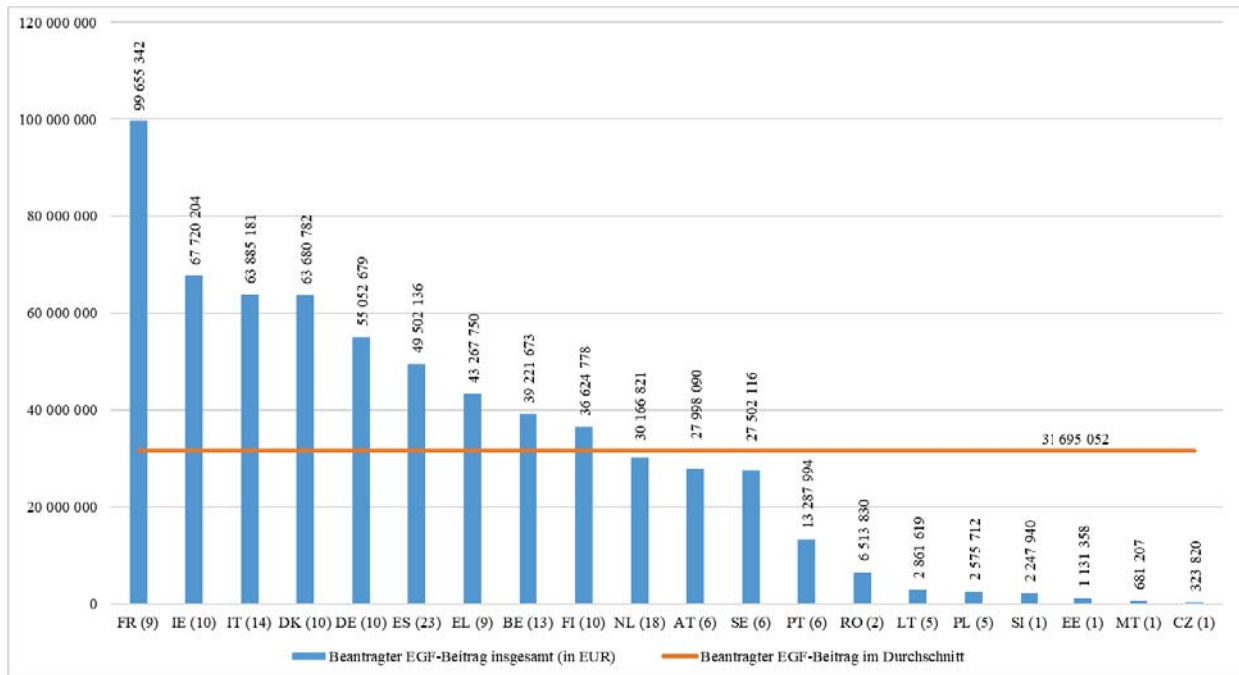


Die Zahl der Anträge ist in Klammern angegeben.

**Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte insgesamt: 149 993**  
**Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte im Durchschnitt: 7 500**

160 zwischen 2007 und 2018 eingereichte Anträge (ohne zurückgezogene und abgelehnte Anträge) von 20 Mitgliedstaaten betrafen 149 993 Arbeitskräfte. Frankreich beantragte für die größte Anzahl von Arbeitskräften (19 444 für 9 Dossiers) Unterstützung, gefolgt von Belgien (16 447 für 13 Dossiers) und Deutschland (15 163 für 10 Dossiers).

**Abbildung 11: Pro Mitgliedstaat beantragte EGF-Beiträge (in EUR) zwischen 2007 und 2018**

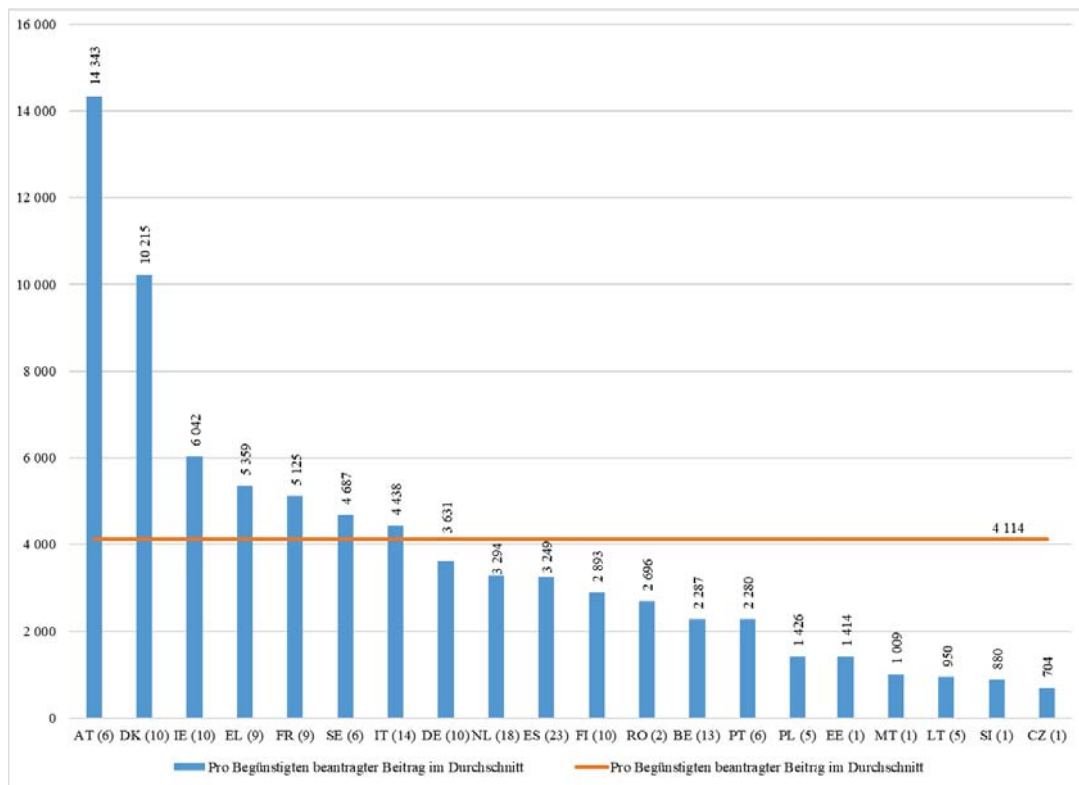


Die Zahl der Anträge ist in Klammern angegeben.

**Insgesamt beantragte EGF-Beiträge: 633 901 032 EUR**  
**Im Durchschnitt beantragter EGF-Beitrag: 31 695 052 EUR**

Zwischen 2007 und 2018 wurde von 20 Mitgliedstaaten ein Gesamtbetrag von 633 901 032 EUR vom EGF beantragt. Frankreich beantragte den höchsten Kofinanzierungsbetrag (99 655 342 EUR für neun Anträge), gefolgt von Irland (67 720 204 EUR für zehn Anträge) und Italien (63 885 181 EUR für 14 Anträge).

**Abbildung 12: Zwischen 2007 und 2018 pro Begünstigten und pro Mitgliedstaat im Durchschnitt beantragter EGF-Beitrag (in EUR)**



Die Zahl der Anträge ist in Klammern angegeben.

### Pro Begünstigten im Durchschnitt beantragter EGF-Beitrag: 4 114 EUR

Im Durchschnitt beantragte jeder der 20 Mitgliedstaaten, die 2007 bis 2018 EGF-Mittel beantragten, pro Begünstigten 4 114 EUR. Österreich beantragte den höchsten Durchschnittsbetrag pro Begünstigten (14 343 EUR für 6 Dossiers und 1 952 Begünstigte), gefolgt von Dänemark (10 215 EUR für 10 Dossiers und 6 234 Begünstigte) und Irland (6 042 EUR für 10 Dossiers und 11 209 Begünstigte).



**Tabella 3: Bis 31. Dezember 2018 eingereichte EGF-Anträge nach Branchen**

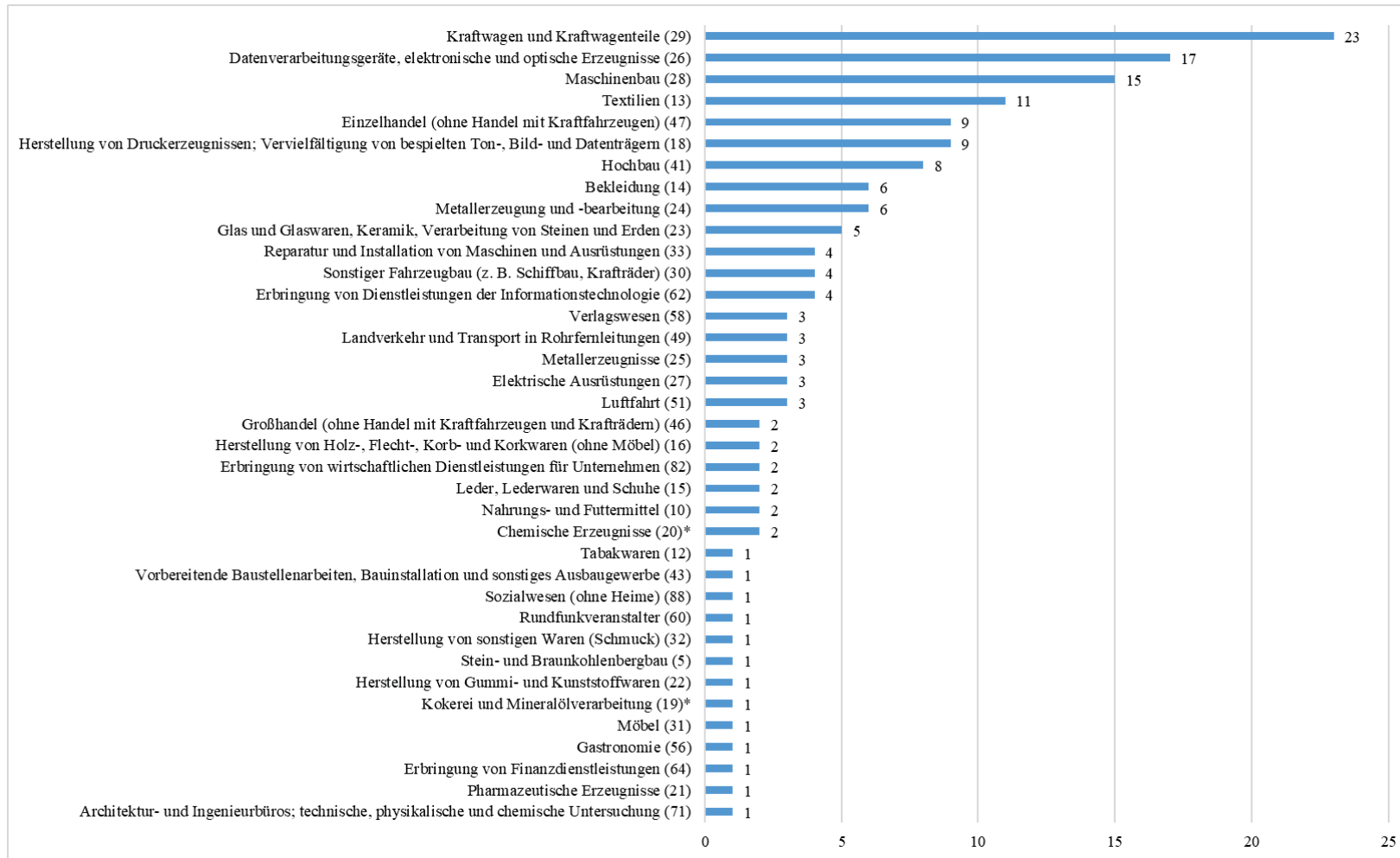
Branche	NACE Abt. 2	EGF-Ref.	Dossier	MS	Zahl d. Dossiers
Kraftwagen und Kraftwagenteile	29	EGF/2007/001	Peugeot	FR	23
		EGF/2007/010	Lisboa-Alentejo	PT	
		EGF/2008/002	DELPHI	ES	
		EGF/2008/004	Castilla Leon	ES	
		EGF/2009/007	Volvo	SE	
		EGF/2009/009	Steiermark	AT	
		EGF/2009/013	Karmann	DE	
		EGF/2009/019	Renault	FR	
		EGF/2010/002	Cataluña automoción	ES	
		EGF/2010/004	Wielkopolskie	PL	
		EGF/2010/015	Peugeot	FR	
		EGF/2010/031	General Motors Belgien	BE	
		EGF/2011/003	Arnsberg und Düsseldorf Automobilindustrie	DE	
		EGF/2011/005	Norte-Centro Automobilindustrie	PT	
		EGF/2012/005	Saab	SE	
		EGF/2012/008	De Tomaso	IT	
		EGF/2013/006	Fiat Auto Polen	PL	
		EGF/2013/012	Ford Genk	BE	
		EGF/2014/006	PSA	FR	
		EGF/2015/002	Adam Opel	DE	
		EGF/2015/003	Ford Genk	BE	
		EGF/2015/009	Volvo Trucks	SE	
		EGF/2016/004	Comunidad Valenciana Automobilindustrie	ES	
Elektronische Geräte	26	EGF/2007/003	BenQ	DE	17
		EGF/2007/004	Perlos	FI	
		EGF/2009/002	Nokia	DE	
		EGF/2009/008	Dell	IE	
		EGF/2009/023	Qimonda	PT	
		EGF/2010/008	AT&S	AT	
		EGF/2010/011	NXP Semiconductors	NL	
		EGF/2011/013	Flextronics	DK	
		EGF/2011/014	Nokia	RO	
		EGF/2011/025	Lombardia	IT	
		EGF/2012/006	Nokia Salo	FI	
		EGF/2012/007	VDC Technologies	IT	
		EGF/2013/001	Nokia	FI	
		EGF/2014/014	Aleo Solar	DE	
		EGF/2016/002	Ericsson	SE	
		EGF/2016/008	Nokia Network Systems	FI	
		EGF/2017/007	Ericsson	SE	
Maschinenbau	28	EGF/2009/015	Danfoss Group	DK	15
		EGF/2009/031	Linak	DK	
		EGF/2010/001	Nordjylland	DK	
		EGF/2010/006	H.Cegielski-Poznań	PL	
		EGF/2010/013	Podkarpackie	PL	
		EGF/2010/017	Midtjylland Maschinenbau	DK	
		EGF/2010/018	Heidelberger Druckmaschinen	DE	
		EGF/2010/022	LM Glasfiber	DK	
		EGF/2012/002	Manroland	DE	
		EGF/2012/003	Vestas	DK	
		EGF/2012/011	Vestas	DK	
		EGF/2013/003	First Solar	DE	
		EGF/2014/011	Caterpillar	BE	
		EGF/2015/012	Hainaut Machinery	BE	
		EGF/2017/010	Caterpillar	BE	

Branche	NACE Abt. 2	EGF-Ref.	Dossier	MS	Zahl d. Dossiers
Textilien	13	EGF/2007/005	Sardegna	IT	11
		EGF/2007/006	Piemonte	IT	
		EGF/2007/007	Lombardia	IT	
		EGF/2008/001	Toscana	IT	
		EGF/2008/003	Alytaus tekstilė	LT	
		EGF/2008/005	Catalonia	ES	
		EGF/2009/001	Norte-Centro	PT	
		EGF/2009/004	Oost-West Vlaanderen	BE	
		EGF/2009/005	Limburg	BE	
		EGF/2010/009	Comunidad Valenciana Textilien	ES	
		EGF/2013/008	Comunidad Valenciana Textilien	ES	
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	18	EGF/2009/026	Noord Holland und Utrecht	NL	9
		EGF/2009/027	Noord Brabant und Zuid Holland	NL	
		EGF/2009/028	Limburg	NL	
		EGF/2009/029	Gelderland und Overijssel	NL	
		EGF/2009/030	Drenthe	NL	
		EGF/2010/027	N Brabant	NL	
		EGF/2010/028	Overijssel	NL	
		EGF/2010/029	Zuid Holland und Utrecht	NL	
		EGF/2010/030	Noord Holland und Flevoland	NL	
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	47	EGF/2010/010	Unilever	CZ	9
		EGF/2010/016	Aragón Einzelhandel	ES	
		EGF/2011/004	ALDI Hellas	EL	
		EGF/2014/009	Sprider Stores	EL	
		EGF/2014/013	Odyssefs Fokas	EL	
		EGF/2015/011	Supermarket Larissa	EL	
		EGF/2016/005	Drenthe Overijssel Einzelhandel	NL	
		EGF/2017/003	Attica Einzelhandel	EL	
EGF/2017/005	Einzelhandel	FI			
Hochbau	41	EGF/2009/011	Heijmans	NL	8
		EGF/2009/017	Hochbau	LT	
		EGF/2010/019	Hochbau 41	IE	
		EGF/2011/002	Trentino Alto Adige	IT	
		EGF/2011/006	Comunidad Valenciana Hochbau	ES	
		EGF/2011/009	Gelderland Hochbau 41	NL	
		EGF/2011/017	Aragon	ES	
		EGF/2014/002	Gelderland und Overijssel	NL	
Metallerzeugung und - bearbeitung	24	EGF/2010/007	Steiermark-Niederösterreich	AT	6
		EGF/2011/021	Zalco	NL	
		EGF/2012/010	Mechel	RO	
		EGF/2013/002	Carsid	BE	
		EGF/2013/007	Hainaut Steel	BE	
		EGF/2014/012	ArcelorMittal	BE	
Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	23	EGF/2009/012	Waterford Crystal	IE	6
		EGF/2009/014	Comunidad Valenciana Keramik	ES	
		EGF/2010/005	Comunidad Valenciana Naturstein	ES	
		EGF/2013/004	Comunidad Valenciana materiales de construcción	ES	
		EGF/2013/011	Saint-Gobain Sekurit	BE	
		EGF/2015/007	Hainaut-Namur Glass	BE	
Bekleidung	14	EGF/2007/008	Textilien	MT	6
		EGF/2009/018	Bekleidung	LT	
		EGF/2010/003	Galicia Textilien	ES	
		EGF/2010/014	Mura	SI	
		EGF/2017/006	Galicia Bekleidung	ES	
		EGF/2018/002	Norte Centro Lisboa Bekleidung	PT	
Sonstiger Fahrzeugbau (Schiffbau, Kraffräder)	30	EGF/2010/025	Odense Steel Shipyard	DK	4
		EGF/2011/008	Odense Steel Shipyard 2	DK	
		EGF/2011/026	Emilia Romagna	IT	
		EGF/2014/008	STX Rauma	FI	

Branche	NACE Abt. 2	EGF-Ref.	Dossier	MS	Zahl d. Dossiers
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	62	EGF/2011/016	Agile	IT	4
		EGF/2015/005	Dienstleistungen d. Informationstechnologie	FI	
		EGF/2016/001	Microsoft	FI	
		EGF/2017/002	Microsoft	FI	
Reparatur und Installation von Maschinen und	33	EGF/2009/021	SR Technics	IE	3
		EGF/2014/016	Lufthansa Technik	IE	
		EGF/2015/006	PWA International	IE	
Straßentransport	49	EGF/2011/001	Nieder- und Oberösterreich	AT	3
		EGF/2014/017	Mory-Ducros	FR	
		EGF/2015/010	MoryGlobal	FR	
Elektrische Ausrüstungen	27	EGF/2009/010	AB Snaige	LT	3
		EGF/2011/023	Antonio Merloni	IT	
		EGF/2014/010	Whirlpool	IT	
Metallerzeugnisse (25)	25	EGF/2011/018	País Vasco Metall	ES	3
		EGF/2011/019	Galicia Metall	ES	
		EGF/2014/004	Comunidad Valenciana Metall	ES	
Verlagswesen	58	EGF/2009/024	Noord Holland und Zuid Holland	NL	3
		EGF/2014/015	Attica Verlagswesen	EL	
		EGF/2018/003	Attica Verlagswesen	EL	
Luftfahrt	51	EGF/2013/014	Air France	FR	3
		EGF/2015/004	Alitalia	IT	
		EGF/2017/009	Air France	FR	
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und	46	EGF/2010/012	Noord Holland ICT	NL	2
		EGF/2015/001	Broadcom	FI	
Nahrungs- und	10	EGF/2014/001	Nutriart	EL	2
		EGF/2014/005	GAD	FR	
Leder, Lederwaren und Schuhe	15	EGF/2010/026	Rohde	PT	2
		EGF/2011/020	Comunidad Valenciana calzado	ES	
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und	16	EGF/2009/020	Castilla La Mancha	ES	2
		EGF/2013/010	Castilla y León	ES	
Chemische Erzeugnisse	20*	EGF/2013/009	Zachem	PL	2
		EGF/2016/003	Erdöl und chemische Erzeugnisse	EE	
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für	82	EGF/2012/001	TalkTalk	IE	2
		EGF/2017/004	Almaviva	IT	
Kokerei und Mineralölverarbeitung	19*	EGF/2016/003	Erdöl und chemische Erzeugnisse	EE	1
Sozialwesen (ohne Heime)	88	EGF/2011/011	Soziale Dienstleistungen	AT	1
Tabakwaren	12	EGF/2011/010	Austria Tabak	AT	1
Gastronomie	56	EGF/2014/003	Aragon	ES	1
Rundfunkveranstalter	60	EGF/2014/018	Attica Rundfunk	EL	1
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	71	EGF/2010/021	Construction 71	IE	1
Möbel	31	EGF/2009/016	Möbel	LT	1
Herstellung von sonstigen Waren (Schmuck)	32	EGF/2014/007	Andersen Ireland	IE	1
Vorbereitende Baustellennarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	43	EGF/2010/020	Hochbau	IE	1
Stein- und Braunkohlebergbau	5	EGF/2017/001	Castilla y León Bergbau	ES	1
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	22	EGF/2017/008	Goodyear	DE	1
Erbringung von Finanzdienstleistungen	64	EGF/2018/001	Erbringung von Finanzdienstleistungen	NL	1
Pharmazeutische Erzeugnisse	21	EGF/2011/015	AstraZeneca	SE	1
<b>Zahl der Anträge insgesamt:</b>					<b>161*</b>

\*Insgesamt wurden 160 Anträge im Zeitraum von 2007 bis 2018 eingereicht; das Dossier EGF/2016/003 EE/Erdöl und chemische Erzeugnisse bezieht sich jedoch auf zwei verschiedene Branchen (19 und 20) und ist deshalb in obiger Tabelle zweimal aufgeführt.

**Abbildung 13: Zahl der Anträge nach Branchen (NACE Rev. 2) zwischen 2007 und 2018**

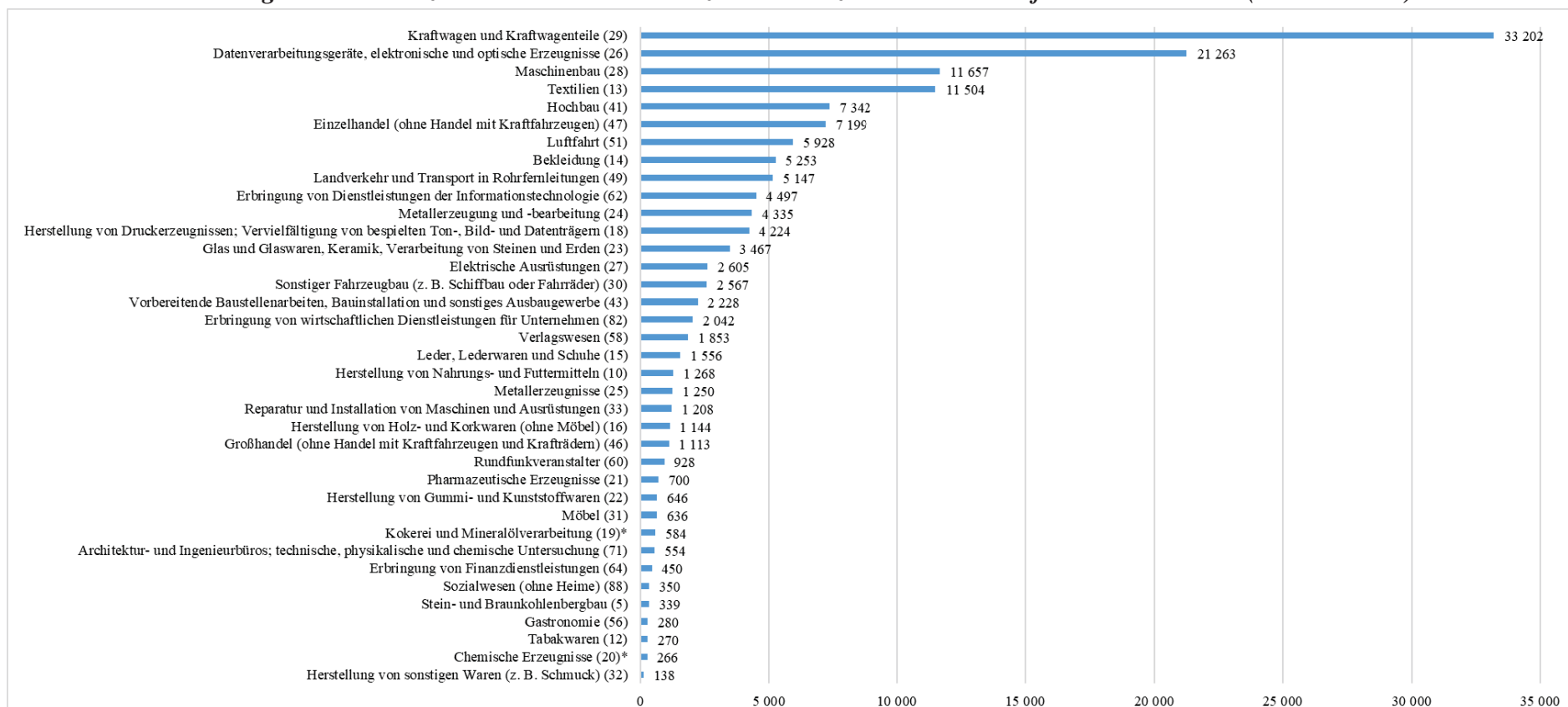


\*Dossier EGF/2016/003 EE/Erdöl und chemische Erzeugnisse bezieht sich auf zwei verschiedene Branchen (19 und 20)

**Zahl der Branchen insgesamt: 37**

Von 2007 bis 2018 gingen bei der Kommission 160 Anträge auf EGF-Mittel in Verbindung mit einem breiten Spektrum von Branchen (37) ein. Die meisten Anträge gingen für die Branche Kraftwagen und Kraftwagenteile (23) ein, gefolgt von der Branche Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse (17) und der Branche Maschinenbau (15).

**Abbildung 14: Zahl der zwischen 2007 und 2018 zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Branchen (NACE Rev. 2)**



\*Dossier EGF/2016/003 EE/Erdöl und chemische Erzeugnisse bezieht sich auf zwei verschiedene Branchen (19 und 20). Die Zahl der in diesen Branchen zu unterstützenden Arbeitskräfte wird jeweils anteilmäßig angegeben, um die Zusammensetzung der Gruppe der entlassenen Arbeitskräfte widerzuspiegeln.

**Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte insgesamt in 37 Branchen: 149 993**

Von 2007 bis 2018 gingen bei der Kommission Anträge auf EGF-Mittel aus 20 Mitgliedstaaten für 149 993 Arbeitskräfte ein, die in 37 verschiedenen Branchen entlassen worden waren. Die größte Anzahl von Arbeitskräften (33 202) sollte in der Branche Kraftwagen und Kraftwagenteile unterstützt werden, danach folgten die Branche Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Erzeugnisse (21 263) und die Branche Maschinenbau (11 657).